



Landtag von Baden-Württemberg

121. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 17. Juni 2020 • Haus des Landtags

Beginn: 9:02 Uhr

Schluss: 13:18 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin.	7451	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung – Drucksache 16/8012	
Abg. Dr. Christina Baum AfD (zur Geschäftsordnung).	7451	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8160.	7473
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung).	7452	Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE.	7473
Beschluss.	7453	Abg. Ulli Hockenberger CDU.	7473
1. Aktuelle Debatte – Das Konjunkturpaket für Deutschland – gut für Baden-Württemberg! – beantragt von der Fraktion der CDU	7453	Abg. Rainer Hinderer SPD.	7474
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU.	7453, 7466	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD.	7475
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	7455	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.	7475
Abg. Andreas Stoch SPD.	7456	Staatssekretär Wilfried Klenk	7475
Abg. Bernd Gögel AfD	7459	Beschluss	7476
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP.	7460	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland – Drucksache 16/8173.	7477
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	7462	Beschluss	7477
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos).	7463	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Studierendenwerkesgesetzes – Drucksache 16/8151.	7477
Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.	7463	Abg. Stefanie Seemann GRÜNE	7477
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 16/8011		Abg. Marion Gentges CDU	7478
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8159.	7467	Abg. Gabi Rolland SPD.	7478
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	7467	Abg. Doris Senger AfD	7479
Abg. Ulli Hockenberger CDU	7468	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	7480
Abg. Rainer Stickelberger SPD	7469, 7472	Ministerin Theresia Bauer	7481
Abg. Klaus Dürr AfD.	7469	Beschluss	7482
Abg. Daniel Karrais FDP/DVP	7470		
Staatssekretär Wilfried Klenk	7471		
Beschluss	7472		

6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle der Freiheitsbeschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie – Drucksache 16/8152 . 7482	Abg. Rüdiger Klos AfD 7487 Abg. Harald Pfeiffer (fraktionslos) 7488 Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) 7489 Minister Manfred Lucha 7489
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP 7483	Beschluss 7491
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 7484	Nächste Sitzung 7491
Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU 7485	
Abg. Dr. Boris Weirauch SPD 7486	

Protokoll

über die 121. Sitzung vom 17. Juni 2020

Beginn: 9:02 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 121. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Erikli, Herr Abg. Halder und Herr Abg. Maier.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Herr Ministerpräsident Kretschmann, Herr Minister Strobl und Frau Ministerin Sitzmann.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Vielen Dank.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 15. April 2020, Az.: 1 BvR 2771/18 – Verfassungsbeschwerde gegen § 23 b Absatz 2 des Polizeigesetzes über den Einsatz von sogenannten Staatstrojanern

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung der Landesregierung vom 25. Mai 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 – Abgeschlossene Verfahren im Schienenpersonennahverkehr – Drucksache 16/8202

Überweisung an den Ausschuss für Verkehr

3. Mitteilung der Landesregierung vom 26. Mai 2020 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2020 (mit Fortschreibung bis 2023)

Überweisung vorberatend an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie federführend an den Ausschuss für Finanzen

*

Meine Damen und Herren, die heutige Sitzung findet an einem historischen Tag statt. Am 17. Juni 1953 kam es fast überall in der DDR zu Streiks und Demonstrationen. Die Demokratiebewegung wurde gewaltsam niedergeschlagen.

Meine Damen und Herren, Gedenken macht sich nicht an runden Jubiläen fest. Sinn von Gedenken ist die Frage, welche Lehren wir aus unserer Geschichte ziehen. Die Erinnerung an

den 17. Juni ruft uns mehrere Säulen unseres Gemeinwesens ins Bewusstsein: Das Gewaltmonopol des Staates ist auch dazu da, friedliche Proteste zu ermöglichen und sie zu schützen. Ein demokratisches Staatswesen garantiert, dass alle Bürgerinnen und Bürger am Meinungsstreit teilnehmen können – nach klaren, für alle gleichermaßen geltenden Regeln.

Ein demokratisches Staatswesen hat dabei auch zu gewährleisten, dass niemand Angst haben muss vor staatlicher Repression. Der 17. Juni hat auf blutige Weise gezeigt, dass autoritäre Systeme Gesellschaften zerreißen. Als Demokratinnen und Demokraten sind wir daher immer gefordert, für Meinungsfreiheit zu werben, aber auch dafür, klare Kante gegenüber Kräften zu zeigen, die nach einem autoritären Umbau unserer offenen Gesellschaft streben.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD meldet sich.)

– Frau Abg. Dr. Baum, möchten Sie zur Geschäftsordnung sprechen?

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

– Bitte.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Würdigung dieses heutigen Tages erscheint mir nicht ausreichend.

(Vereinzelt Lachen)

Ich beziehe mich auf § 84 der Geschäftsordnung und beantrage eine Gedenkminute zur Erinnerung an die Taten und Opfer der mutigen Männer und Frauen des Volksaufstands vom 17. Juni 1953.

(Vereinzelt Beifall)

Das begründe ich wie folgt: Der 17. Juni 1953 war und ist ein historischer Tag für Deutschland. Nicht einmal vier Jahre nach ihrer Gründung stand die DDR kurz vor ihrem Ende. Nur mithilfe sowjetischer Panzer gelang es dem SED-Regime, einen Volksaufstand niederzuschlagen und damit Rufe nach freien Wahlen und der Wiedervereinigung Deutschlands zu ersticken.

Hier unter uns befindet sich sogar ein Zeitzeuge. Es ist der eigentliche Alterspräsident des Stuttgarter Landtags, Klaus-Günther Voigtmann. Er kann sich noch sehr genau an diesen Tag erinnern, als er als Achtjähriger mit den Erwachsenen durch die Straßen von Berlin in Richtung Stalinallee zog. Die Stimmung war aufgeheizt; eine schlechte Lebensmittelversorgung

(Dr. Christina Baum)

gung, häufig kein Strom und die Erhöhung der Arbeitsnormen brachten das Fass zum Überlaufen.

Die große Unzufriedenheit im ganzen Land verschaffte sich Raum. Beginnend in Ostberlin weitete sich der Aufstand schnell zu einem Generalstreik und schließlich zum Volksaufstand aus. Zu Tausenden strömten die Menschen unter der Parole „Freie Wahlen“ auf die Straßen. In Ostberlin, Magdeburg, Halle und Leipzig fanden die mächtigsten der über 500 zeitgleich durchgeführten Demonstrationen statt –

(Unruhe)

alles ohne Handy. Wenn die Zeit reif ist und ein Gedanke sich formt, dann springt er über und ergreift die Massen. So war es schon immer in der Geschichte der Menschheit.

Bis 1990 war der 17. Juni deshalb in der Bundesrepublik Deutschland Gedenktag und Feiertag zugleich:

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wollten Sie nicht zur Geschäftsordnung reden?)

unser Tag der Deutschen Einheit. 55 Todesopfer

(Zurufe)

sind durch Quellen belegt.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, Frau Abg. Dr. Baum hat das Wort. Sie hat fünf Minuten Zeit für die Begründung ihres Antrags.

(Zuruf)

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Danke schön. – 55 Todesopfer sind durch Quellen belegt. Unser Gedenken gilt heute diesen Opfern und allen, die unter der Niederschlagung des Aufstands gelitten haben. Gleichzeitig war dieser Tag aber auch immer ein Tag der Hoffnung – der Hoffnung auf die Wiedervereinigung eines künstlich getrennten Volkes – und ein Tag der Freude und des Stolzes.

Der Aufstand gegen diese kommunistische Diktatur hatte gezeigt, dass der Freiheitswille eines Volkes stärker ist als alle Repressalien einer tyrannischen Regierung. Auch wenn es nochmals 36 Jahre dauerte, in denen die Kommunisten über ein immer ausgefeilteres Regime der Denunziation, Bespitzelung und Einschüchterung ihr Volk in Unfreiheit und Unmündigkeit knechteten, so war die friedliche Revolution im Herbst 1989 die erfolgreiche Fortsetzung und letztendlich siegreiche Beendigung des damaligen Volksaufstands.

Auch deshalb sollte uns dieser Tag heute mehr denn je mit Stolz erfüllen und gleichzeitig die Politik ermahnen, auf die Stimme ihres Volkes zu hören. Denn die Macht eines Volkes ist stärker als jede Armee und fähig, alle Ketten der Demütigung und Unterdrückung zu sprengen.

Die Abgeordneten der Alternative für Deutschland sehen sich als Volksvertreter diesem historischen Erbe verpflichtet.

(Vereinzelt Beifall)

Deshalb darf dieser wichtige Tag niemals in Vergessenheit geraten. Wir wären gut beraten, den 17. Juni zukünftig wieder als nationalen Feiertag zu begehen.

Die Würdigung dieser mutigen Männer und Frauen, die in vollem Bewusstsein ihrer Unterlegenheit gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht mit dem eigenen Leben für Einigkeit und Recht und Freiheit der Deutschen eintraten, möchten wir heute nicht nur in Worten vollziehen. Lassen Sie uns daher gemeinsam im Landtag von Baden-Württemberg zur Erinnerung an diesen denkwürdigen 17. Juni und seine ostdeutschen Helden eine Gedenkminute abhalten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, möchten Sie zu diesem Antrag sprechen? – Okay. Jetzt hat Herr Abg. Dr. Fiechtner das Wort.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! Ich beantrage aus gegebenem Anlass eine Gedenkminute für alle Opfer sozialistischer Gewaltherrschaft in aller Welt. Ich begründe wie folgt:

Heute ist der 17. Juni, der Tag der Deutschen Einheit – ein besserer Tag zum Feiern als der unechte, von einer ehemals konservativen Partei konstruierte 3. Oktober, ein Tag, an dem die Bürger der sogenannten DDR gegen Gängelung, Unrecht, Willkür und Sozialismus auf die Straße gingen, ein Tag, an dem der Westen lernen konnte, dass es sich lohnt und lohnen muss, wirtschaftliche Freiheit, bürgerliche Rechte und westliche Werte zu schützen und zu verteidigen. Damals war Deutschland getrennt zwischen einem freien Teil, der im Aufschwung begriffen war, und einem Teil, in dem Unrecht, Bevormundung, Meinungsdictatur und Blockwartmentalität herrschten.

Wir sind heute, im Jahr 2020, dem unfreien, vom Sozialismus zugrunde gerichteten Teil näher als dem, in dem die Freiheit ein Leitmotiv war. Angela Merkel hat uns mit der Euro-Politik den Wohlstand, mit der Flüchtlingspolitik die Identität und mit der Coronapolitik die Freiheit genommen. Es fällt in einer solchen Situation schwer, die DDR gedanklich hinter sich zu lassen. Wir könnten die deutsche Einheit feiern und als beispielhaft ansehen, wenn wir nicht andauernd mit den alten Geistern der Vergangenheit zu kämpfen hätten, z. B. einem maoistischen Ministerpräsidenten, der der echten DDR-Politik –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, mäßigen Sie sich bitte in Ihrer Wortwahl.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): War Herr Kretschmann nicht Mitglied der MLPD, Frau Parlamentspräsident,

(Zurufe, u. a.: Nein, war er nicht!)

oder eines sonstigen maoistischen Bundes?

(Vereinzelt Lachen – Zurufe)

Aber das ist ja für Sie sowieso kein Unterschied. – Ein Ministerpräsident, der von der echten DDR-Politik nur noch spora-

(Dr. Heinrich Fiechtner)

disch entfernt zu sein scheint, und eine CDU, die in Mecklenburg-Vorpommern mit Barbara Borchardt einer Zecke ins Amt verhilft.

(Zurufe)

Wiedervereinigung, Einheit und Patriotismus, das bedeutet auch Wiedererlangung der nationalen Souveränität. Der Nationalstaat, die Freiheit

(Abg. Andreas Stoch SPD: Einen Menschen als Zecke zu bezeichnen!)

und das deutsche Volk sind tief bedroht, auch von Ihnen, bedroht von einer Regierung – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich ermahne Sie ein letztes Mal.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das wird für Sie heute wieder ein Kurzzeitplenum!)

Für die Bezeichnung „Zeche“ erteile ich Ihnen hiermit einen Ordnungsruf.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Vielen Dank, Frau Präsident. Ich werde hier der Meister der Ordnungsrufe sein. Das ist eine gute Tradition. Eugen Richter im ersten Parlament des Kaiserreichs, ein Vertreter des Liberalismus, war ebenfalls Träger zahlreicher Ordnungsrufe. Es ist also geradezu eine Ehrenbezeugung.

(Zurufe – Unruhe)

Der Nationalstaat, die Freiheit und das deutsche Volk sind tief bedroht, bedroht von einer Regierung, die das Fremde, Invasive als beispielhaft darstellt und das Eigene, Heimische als veraltet oder gar verwerflich deklariert.

Es bedarf nur eines Blickes in das Protokoll des Weltsiedlungsgipfels in Quito im vergangenen Jahr, um zu verstehen, was die Globalisierungselite mit unserem Land und Volk plant.

(Zuruf)

Nationalstaaten werden zu Habitaten umgedeutet, der Mensch zum kleinstmöglichen Rad im Getriebe, gewissermaßen zur hörigen Ameise degradiert, und die degenerierte Regierung unseres Landes lässt sich dies kommentarlos gefallen,

(Unruhe)

obwohl die Vorgaben von einer Organisation kommen, in der Verbrecherstaaten den Ton angeben.

Auch die Bestrebungen einzelner Größtfinanziers, nationalstaatliches, freiheitliches Denken sowie abendländische Werte und Tugenden zu verdrängen und durch drittklassige globale Verhaltensmuster zu ersetzen, ist etwas, was der deutschen Einheit mehr im Weg steht als alles andere.

Wir sollten den Ungarn folgen und nach dem Vorbild Viktor Orbans unsere Souveränität zurückerlangen. Die deutsche Wiedervereinigung muss in uns beginnen und in unseren Herzen und Köpfen eins werden. Wir müssen lernen, wieder auf-

recht zu Deutschland zu stehen – aufrecht und mit offenem Visier, gegen jede Gleichmacherei, gegen irrationalen Globalismus und gegen die Entmündigung unseres Vaterlands.

Wir müssen Ja sagen zur deutschen Identität, zur deutschen Treue und zu den unveränderlichen Freiheitsrechten. Lassen Sie uns gedenken: Rot und Grün des Leides und Todes ihrer Ideologie, Schwarz und Magenta ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist beendet. Kommen Sie bitte nach dem nächsten Halbsatz zum Schluss.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... dessen, was sie aufgegeben und vergessen haben, und alle des Geistes der Freiheit.

Lassen Sie uns aufstehen, um mindestens eine Minute, eher zwei Minuten der Ideale zu gedenken, für die viele in der ehemaligen DDR ihr Leben gelassen haben.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, Sie haben die beiden Geschäftsordnungsanträge gehört.

Das war zum einen der Antrag von Frau Abg. Dr. Baum für eine Gedenkminute. Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer dem Antrag von Frau Abg. Dr. Baum zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag von Herrn Abg. Dr. Fiechtner abstimmen. Wer dem Antrag von Herrn Abg. Dr. Fiechtner zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** unserer Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Das Konjunkturpaket für Deutschland – gut für Baden-Württemberg! – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf an dieser Stelle die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorab will ich zu den eben gestellten Anträgen sagen: Auch für uns ist die Erinnerung an den 17. Juni eine lebendige Kraft. Ich finde, die Präsidentin hat das für alle demokratischen Parteien hier richtig gewürdigt.

Ich will bewusst hinzufügen: Gerade bei der derzeitigen Krisenbewältigung hat diese Regierung ein großes Vertrauen. Für uns ist der 3. Oktober deshalb ein berechtigter Feiertag für Ei-

(Dr. Wolfgang Reinhart)

nigkeit und Recht und Freiheit. Da braucht man keinen Umweg über einen Geschäftsordnungsantrag, um dessen zu gedenken.

(Beifall)

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie bedeutet für die Weltwirtschaft, für Deutschland und auch für uns in Baden-Württemberg einen tiefen Einschnitt. Wahrscheinlich erleben wir die schlimmste Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Wir stemmen uns dieser Krise mit großer Kraft entgegen. Wir haben auch hier im Land schon Milliarden für den Kampf gegen Corona und die Folgen mobilisiert.

Der Bund hat jetzt ein historisches Konjunkturpaket beschlossen. Meine Fraktion begrüßt dieses Paket ausdrücklich und aus voller Überzeugung. Es ist in der Art, in der Wucht, in der Wirkung einmalig in der deutschen Wirtschaftsgeschichte. Es ist ein Paket für neuen Mut, für neue Chancen. Es ist ein Kraftpaket für Deutschland, und deshalb ist es gut für Baden-Württemberg.

(Beifall)

Dieses Paket wird im Land bei allen ankommen. Es wird auf breiter Front gegen die Krise helfen. Wir haben die vier Ks: Kinder,

(Zuruf: Küche, Kirche! – Vereinzelt Heiterkeit)

Kommunen, Konjunktur und Klima. Das Paket hilft den Familien mit der Mehrwertsteuersenkung, auch mit niedrigeren Stromkosten, und mit dem Kinderbonus. Es hilft auch unseren Kommunen bei den großen Gewerbesteuerausfällen, beim ÖPNV, bei den Sozialausgaben.

Es hilft dem Mittelstand in unserem Land mit milliarden-schweren Überbrückungshilfen und vor allem auch mit steuerlichen Erleichterungen. Weder Fahrzeugbau noch Maschinenbau noch Handel oder Gastronomie, niemand wird von uns alleingelassen.

Das Konjunkturpaket schafft gerade für uns im Innovationsland Baden-Württemberg Zukunft, und zwar mit massiven Investitionen in Zukunftstechnologien: 7 Milliarden € für die Wasserstofftechnologie, 2 Milliarden € für KI, 2 Milliarden € für Quantentechnik, 5 Milliarden € für 5G – alles Themen, die wir auch im Land schon mit voller Kraft vorantreiben. 50 Milliarden € stehen für diese Technologien, Technologien von morgen, bereit. Deshalb ist das Konjunkturpaket auch ein echtes Zukunftspaket.

Das gilt nicht zuletzt aus der Sicht des Automobillands Baden-Württemberg. Denn wir werden mit der Bereitstellung von Milliardensummen für die Wasserstofftechnologie, für E-Mobilität, für Forschungsförderung auch ein großes Autopaket haben. Deshalb ist es gut für unser Land.

„Wirtschaft ist zu 50 % Psychologie“, so lautete schon ein zentrales Mantra von Ludwig Erhard. Krisen bewältigt man nicht mit Schwarzmalerei, sondern mit Tatkraft, mit Optimismus. Durchstarten statt Kaputtreden, Aufbruch statt Depression, das ist unser Motto. Dieses Konjunkturpaket schafft Vertrauen in diese Kraft, in diese Erneuerungsfähigkeit unseres Landes. Es gibt den Menschen und auch den Unternehmen

Zuversicht. Es gibt Sicherheit und bringt vor allem Entlastung. Es leistet einmal mehr Beistand überall dort, wo Existenzen gesichert werden müssen, wo wir Insolvenzen vermeiden wollen, wo Stellenabbau droht.

Heute Morgen war zu lesen: Allein im April gab es einen Exportrückgang um 31 %, 7,3 Millionen Menschen sind in Deutschland in Kurzarbeit, 100 000 Stellen in der Autoindustrie sind vom Abbau bedroht. Deshalb ist es wichtig, dass wir Ermutigung geben für alle, die in der Krise die Ärmel hochkrepeln, die anpacken, damit unser Land stark bleibt. Denn darauf kommt es jetzt an, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Gut und wichtig ist auch, dass der geplante Altschuldenschnitt – der übrigens insbesondere Pleitekommunen in NRW und Rheinland-Pfalz gedient hätte – gestoppt worden ist. Denn wir investieren nicht in alte Schulden, sondern in neue Chancen.

(Zuruf)

Da ist das Konjunkturpaket ein großer Wurf. Es erhält durch die Bank Bestnoten. Ökonomen beurteilen es einhellig positiv – Zitat: „Mehr geht kaum.“

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Eine sehr selektive Wahrnehmung!)

– Ich zitiere hier den Chefvolkswirt der ING-Bank. Er sagt, mehr gehe kaum; das setze alles an den richtigen Stellen an.

Heute findet im Bundestag die Verabschiedung des Nachtrags Haushalts statt.

(Zurufe)

BDI und DGB loben das Paket in seltenem Einklang.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, vor allem, dass sie um eine Kaufprämie gekommen sind!)

– Ich denke, zur Diskussion zwischen dem DGB und Frau Esken wird Herr Stoch etwas sagen. Das will ich heute nicht vorwegnehmen.

(Heiterkeit)

Selbst die Opposition im Bundestag hat Mühe, ein Haar in der Suppe zu finden.

(Oh-Rufe)

– Ja, ja. – Im Ausland schaut man mit voller Anerkennung nach Deutschland. „Bewundernswert mutig und entschlossen“, so bewertet es die „Financial Times“.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir werden das Paket des Bundes im Land jetzt klug flankieren, wir werden es verstärken. Es geht um ein cleveres, ein passgenaues Matching dieser Bundesmilliarden. Wir werden dafür sorgen, dass der „Wumms“ auch in Baden-Württemberg voll wirkt. Wir werden die Kofinanzierung der Bundesmittel im Land sicherstellen. Das hat für uns Priorität.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Reinhart, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Reich-Gutjahr zu?

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Nein, jetzt nicht. – Es wird uns kein Cent vom Bundesgeld verloren gehen. Aber wir werden natürlich auch eigene Akzente setzen, wo wir zusätzlich Investitionen hebeln, wo wir gezielt Zukunftsimpulse auslösen können. Das werden wir mit Mut und mit Maß in einem Nachtrag im September – wir haben ja gestern darüber gesprochen – auf den Weg bringen.

Bund, Land und Kommunen bündeln jetzt die Kräfte. Das ist der Ruf der Stunde. Nur gemeinsam und in engem Schulterschluss können wir diese beispiellose Aufgabe bewältigen. Nur so wird unser Land am Ende dieser Krise noch stärker und noch besser werden. Das wollen wir, und dafür arbeiten wir: eine gute Zukunft für unser Land Baden-Württemberg.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir handeln besonnen, beherzt und entschlossen, damit Baden-Württemberg die Coronakrise gut bewältigen kann. Wir sind dabei nicht allein. Denn die Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise geht nur gemeinsam. Das geht nur mit Solidarität. Das geht nur, wenn alle ihren Beitrag leisten. Großes gelingt nur, wenn alle mit anpacken.

(Beifall)

Wenn ich unter diesem Blickwinkel auf die vor uns liegenden Wochen schaue, dann habe ich allen Grund zur Zuversicht. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer haben sich an die Maßnahmen gehalten. Es gibt eine große Bereitschaft, sich einzubringen. Ich denke beispielsweise, Frau Ministerin Bauer, an die Medizinstudenten, die sich jetzt an unseren Kliniken beworben haben, die den Gesundheitsbereich unterstützen. Ich denke an viele Unternehmerinnen und Unternehmer, die aktiv geworden sind. Vielen Dank, meine Damen und Herren, für dieses umsichtige Handeln.

(Beifall)

Baden-Württemberg ist ein starkes Land, aber unser Wohlstand kommt nicht von ungefähr. Wirtschaftskraft, Innovation und die Arbeit vieler fleißiger Menschen, das sind die drei Dinge, die Baden-Württemberg stark machen.

Deswegen war es von Anfang an wichtig, die medizinischen Notwendigkeiten in den Vordergrund zu stellen und ebenso die sozialen und ökonomischen Auswirkungen auf Wirtschaft, Arbeit und das gesellschaftliche Leben in den Mittelpunkt zu rücken. Deswegen war es richtig, dass wir im großen Einvernehmen der vier Fraktionen eine Kreditaufnahme in Höhe von 5 Milliarden € ermöglicht haben. Deswegen war es richtig, dass die Landesregierung als eine der ersten Landesregierungen Soforthilfen für Firmen und die Kommunen aufgelegt hat.

(Beifall)

Deswegen ist es richtig, dass wir in der letzten Sitzung der Haushaltskommission einen zweiten Schutzschirm aufge-

spannt haben. Das macht deutlich: Wir lassen niemanden im Stich. In dieser schwierigen Zeit helfen wir gezielt Menschen, Unternehmen und den Kommunen. Überall dort, wo Not ist, unterstützen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Es war richtig, schon sehr frühzeitig über die Soforthilfe hinaus darüber nachzudenken, wie die richtigen Konjunkturimpulse für unser Land aussehen. Denn diese Krise – ich habe es angesprochen – bewältigen wir nur gemeinsam. Für uns, den Landtag, liegt der Fokus auf Baden-Württemberg. Aber Baden-Württemberg steht nicht allein da. Wir sind eingebunden in das föderale System. Wir sind Teil einer vernetzten Weltwirtschaft. Die europäische Idee ist für unser Land prägend. Deswegen bin ich sehr froh, dass jetzt die Grenzen zu unseren Nachbarn wieder geöffnet wurden.

(Zuruf)

Denn Solidarität endet nicht an der Landesgrenze.

(Beifall)

Ebenso bewältigen wir die Coronakrise nur gemeinsam, nur europäisch. Es ist gut, dass die Europäische Kommission mit dem Green Deal und dem Aufbauprogramm für Europa ein umfassendes Konjunkturprogramm vorgeschlagen hat. Das ist der richtige Weg, um Europa gemeinsam aus der Krise zu führen. Das sind die Räder, die jetzt passgenau ineinandergreifen müssen: das europäische Aufbauprogramm, das Konjunkturprogramm des Bundes und die Maßnahmen, die wir ergänzend mit einem Zukunftsprogramm Baden-Württemberg vonseiten des Landes auf den Weg bringen werden.

(Beifall)

Kollege Wolfgang Reinhart hat das Bundeskonjunkturprogramm schon bewertet. Ich möchte auf zwei Maßstäbe eingehen, zwei Fragen an dieses Bundesprogramm richten. Erstens: Hat dieses Programm das Potenzial, die Konjunktur, die Wirtschaft wieder anzukurbeln? Und zweitens: Werden damit die drängenden Zukunftsaufgaben in unserem Land gelöst?

Wenn ich das Programm an diesen zwei Fragestellungen messe, muss ich sagen: Wir begrüßen dieses Programm insgesamt. Es ist in der Tat ambitionierter als erwartet. Und in der Breite der Maßnahmen ist dieses Programm bemerkenswert umfangreich.

Ich bin zuversichtlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dieses Programm auch für Baden-Württemberg echte Konjunkturreffekte auslösen wird. Insgesamt betrachtet, ist das für unser Land ein gutes Programm.

(Beifall)

Wir stehen in Baden-Württemberg vor drängenden Herausforderungen. Die Klimakrise macht keine Pause, der digitale Wandel ist in vollem Gang. Deswegen ist es richtig, dass dieses Programm des Bundes deutliche Anreize setzt, um zur Transformation der Wirtschaft beizutragen, um Zukunftsaufgaben beherzt und konsequent anzugehen und zu lösen.

Ich möchte hier insbesondere die notwendige ökologische Modernisierung des Automobilsektors herausgreifen. Innovationsprämien für den Kauf klima- und umweltfreundlicher

(Andreas Schwarz)

Elektrofahrzeuge, eine Anpassung der Kfz-Steuer, der Ausbau der Ladeinfrastruktur, eine Wasserstoffstrategie: Das alles sind wichtige Maßnahmen des Bundesprogramms, und wir, das Land, werden unseren Beitrag leisten, damit diese Maßnahmen bei uns sehr zügig umgesetzt werden können.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Schwarz, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Reich-Gutjahr zu?

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Später. – Es gibt immer Punkte, die wir Grünen anders geregelt hätten. Ich nenne nur die Gründerkultur und die Frage, wie wir Start-ups fördern.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Ein solches Milliardenpaket des Bundes hätte in unseren Augen deutliche Impulse für die Start-up-Szene in Deutschland setzen müssen. Wir hätten mit einer Förderung von Start-ups, von Gründerinnen und Gründern den Innovationsstandort Deutschland ausbauen können. Leider finde ich hier im Paket der Bundesregierung eine Leerstelle vor.

Oder soziale Aspekte: Kinder, Familien und zumeist die Frauen haben in der Krise eine große Last getragen. Zugleich wurde in dieser Krise deutlich, dass weiblich geprägte Berufe häufig eine hohe Systemrelevanz haben. Ich hätte deswegen schon erwartet, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Bundesregierung der Frage der Geschlechtergerechtigkeit nachgeht. Leider findet sich dazu im Programm der Bundesregierung nichts.

(Beifall)

Lassen Sie mich noch etwas zur Senkung des Mehrwertsteuersatzes sagen. Das ist ein großes Rad, das da gedreht wird. Aber es ist ein sehr unspezifisches Rad. 20 Milliarden € gibt der Bund – ohne jede Lenkungswirkung.

Die Bundestagsfraktion der Grünen hatte ja Konsumgutscheine vorgeschlagen. Auch dieses Instrument hat Vor- und Nachteile. Aber Konsumgutscheine hätten einen entscheidenden Vorteil: Dabei weiß ich, wohin das Geld fließt, nämlich zum örtlichen Einzelhändler, in die Innenstädte und nicht zu den großen Konzernen. Der Konsumgutschein wäre eine Möglichkeit gewesen, den Einzelhandel und die Innenstädte wieder voranzubringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Zurufe)

Wichtig ist mir, dass wir mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler seriös umgehen. Denn schon jetzt ist klar: Die Kofinanzierung des Bundesprogramms wird auch aus unserem Landeshaushalt erhebliche Summen einfordern.

Wir begrüßen die Steuererleichterungen, die das Bundesprogramm vorsieht, die neuen Abschreibungsmöglichkeiten, die Abschreibungsmöglichkeiten für die Forschungsförderung. Wenn wir das Ganze aber bewerten, heißt das: Wir bezahlen es mit mehr als einer halben Milliarde Euro aus der Landeskasse. Wir finden das richtig. Baden-Württemberg gibt eine halbe Milliarde Euro zur Umsetzung dieses Bundesprogramms und der Steuererleichterungen.

(Vereinzelt Beifall)

Wir finden es richtig, dass sich Baden-Württemberg an den Ausfällen bei der Gewerbesteuer für die Städte und Gemeinden in unserem Land beteiligt. Aber das wird in der Landeskasse 1 Milliarde € ausmachen. Wir werden diese Maßnahme ergreifen. Wir brauchen die Städte und Gemeinden.

Wenn Sie das zusammenzählen, dann wird deutlich: Baden-Württemberg leistet einen immensen Beitrag, um Liquidität in den Unternehmen zu sichern, Arbeitsplätze zu sichern, Insolvenzen zu vermeiden, Städte und Gemeinden zu unterstützen und die Grundlage unseres Wohlstands im Land zu erhalten. Wir finden das wichtig.

(Beifall)

In einem weiteren Schritt wird es darum gehen, die europäischen Vorhaben und das Bundesprogramm sinnvoll zu ergänzen. Wir schlagen hierfür drei Bereiche vor, die für Baden-Württemberg gut passen: zum einen, den Gesundheitsstandort und den öffentlichen Gesundheitsdienst weiter stärken, zum Zweiten die ökologische Transformation der Wirtschaft mit Investitionen in Digitalisierung, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft stärken, zum Dritten Forschung und Entwicklung, Gründer, Start-ups, den Ausbau des Cyber Valleys – die gezielten Stärken unseres Bundeslands – stärken. Das wären sehr sinnvolle Maßnahmen.

Mit diesem Programm zur Stärkung unserer Stärken, mit einem Zukunftsprogramm Baden-Württemberg können wir das Bundesprogramm gut begleiten. Ich glaube, damit sind wir gut aufgestellt. Wir machen damit deutlich: Solidarität heißt, wir lassen niemanden im Stich. Die europäische Ebene, der Bund und wir, das Land: Gemeinsam kurbeln wir die Wirtschaft wieder an und setzen die Signale auf Zukunft.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist sicherlich richtig – diesen Eindruck haben wir wohl alle, wenn wir uns in der Gesellschaft bewegen –, dass wir zunehmend wieder zu einer Normalisierung kommen, und zwar einer Normalisierung jenseits der Verordnungen dieser Landesregierung. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Auswirkungen dieser Coronapandemie sind bei Weitem noch nicht ausgestanden; sie werden uns noch viele Monate, wenn nicht sogar Jahre beschäftigen.

Deswegen finde ich es schon bedenklich, wenn wir, der Landtag von Baden-Württemberg, nach den Pfingstferien heute zusammenkommen, um über ein wichtiges Thema zu reden – nämlich ein Konjunkturpaket des Bundes und hoffentlich auch bald des Landes –, und die Spitze dieser Landesregierung – der Herr Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident und auch die Finanzministerin – in dieser Plenarsitzung nicht anwesend ist.

(Beifall)

Das ist ein schlechtes Zeichen für Baden-Württemberg.

Es kann natürlich Termine geben. Aber welcher Termin kann für ein Regierungsglied und eine gesamte Regierungsspitze

(Andreas Stoch)

ze wichtiger sein als eine Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Der Ministerpräsident ist auf der Ministerpräsidentenkonferenz!)

– Bei der Ministerpräsidentenkonferenz wird wohl keine Finanzministerin und kein stellvertretender Ministerpräsident benötigt. – Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen Sie sich das ins Stammbuch schreiben lassen.

(Unruhe)

Das Konjunkturprogramm der Bundesregierung – –

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten – auch Frau Kollegin Roland.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Und auf der Regierungsbank!)

Abg. Andreas Stoch SPD: Das Konjunkturprogramm der Bundesregierung – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Stoch, warten Sie bitte.

Abg. Andreas Stoch SPD: Die Uhr läuft aber weiter.

Präsidentin Muhterem Aras: Nein, ich habe das im Blick. Ich stoppe die Zeit. – Meine Damen und Herren, Herr Fraktionsvorsitzender Stoch hat das Wort, und ich bitte Sie insgesamt um mehr Ruhe. Vielen Dank.

Abg. Andreas Stoch SPD: Ich denke, das Konjunkturprogramm der Bundesregierung – deswegen möchte ich der CDU auch meinen Dank aussprechen, dass sie heute diese Aktuelle Debatte angemeldet hat – setzt wichtige Impulse in einer äußerst schwierigen Situation für unser Land – Impulse, die richtig sind. Es setzt Impulse, die stark sind, und es setzt diese Impulse auch schnell, damit die Hilfen die größtmögliche und schnellstmögliche Wirkung entfalten können.

Als Sozialdemokrat sage ich: Für uns ist ganz besonders wichtig, dass Themen wie Beschäftigungssicherung, die Bewahrung von Arbeitsplätzen, die Sicherheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in gesunden Unternehmen im Vordergrund stehen, dass aber auch Konjunkturimpulse, Konsumimpulse gesetzt werden. Das sind die zentralen Punkte, die für uns im Konjunkturpaket wichtig waren und die auch eine starke sozialdemokratische Handschrift tragen. Es stärkt z. B. die Nachfrage, insbesondere bei Familien, aber auch bei den Empfängerinnen und Empfängern geringer und kleinerer Einkommen.

Das Programm nimmt aber auch Themen wie Zukunftsinvestitionen in Bildung in den Blick. So bin ich sehr froh, dass wir gerade in Baden-Württemberg davon profitieren, dass der Bund wieder neue Investitionsmittel auch im Bereich der Kitas, der frühkindlichen Bildung zur Verfügung stellt – eigentlich eine Aufgabe des Landes. Ich bin dem Bund sehr dankbar, dass hier in Baden-Württemberg aktiv in Bildung investiert wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Es braucht an dieser Stelle – damit richte ich mich auch an den Ministerpräsidenten – keine neue Föderalismusdebatte; wir brauchen auch den Bund für Investitionen in Bildung. Wir erinnern uns an die Debatte zum Digitalpakt: Ich glaube, es ist richtig, dass Baden-Württemberg von diesem Digitalpakt des Bundes profitiert. Ebenso ist es wichtig, dass wir jetzt von Investitionen in Kitas, Investitionen in mehr Ganztagschulen und in mehr Ganztagsbetreuung profitieren. Das ist ein wichtiges Signal. Herzlichen Dank dafür an die Regierungskoalition von CDU/CSU und SPD im Bund, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Es gibt ein 1 Milliarde € schweres Kreditsonderprogramm für Unternehmen, die nicht jeden Tag im Mittelpunkt stehen, nämlich z. B. für unsere Sozialunternehmen, aber auch für Jugendherbergen und Schullandheime – etwas, was leider viel zu schnell vergessen wird: wichtige Infrastrukturen, die in Baden-Württemberg eine große Bedeutung haben.

Weil wir aus den Erfahrungen der Pandemie hoffentlich auch schlauer geworden sind, was unser Gesundheitswesen und unsere Gesundheitsversorgung angeht, strebt der Bund mit den Ländern und Kommunen einen gemeinsamen Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst an. Auch das ist eine wichtige Entscheidung für die Zukunft und für die Sicherheit unserer Bevölkerung.

Zudem wird ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser aufgelegt, aus dem notwendige Investitionen sowohl für Krisenzeiten als auch für den Normalbetrieb gefördert werden. Der Bund unterstützt die Entwicklung eines Impfstoffs gegen Covid-19; daneben geht es um mehr Vorräte und Unabhängigkeit bei medizinischer Schutzausrüstung – etwas, bei dem wir gerade in Baden-Württemberg in den letzten Wochen immer wieder gemerkt haben: Wir brauchen eine selbstständige Versorgung unserer Bevölkerung mit Infrastruktur und mit Medikamenten. Die muss gesichert werden. Auch hier setzt das Konjunkturprogramm vonseiten der Bundesregierung wichtige Signale, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Es sind auch wichtige Elemente in Bezug auf die Förderung der Wirtschaft enthalten, und zwar was das Thema Abschreibungsmöglichkeiten angeht. Denn gerade kleine und mittlere Firmen sind in besonderem Maß von der Pandemie betroffen. Deswegen ist es wichtig, dass diese Firmen liquide bleiben. Deswegen müssen sie über die Soforthilfe hinaus und über Kredite hinaus auch Abschreibungsmöglichkeiten erhalten.

Ferner brauchen wir einen starken und schnellen Impuls in Bezug auf Konsumimpulse. Insoweit ist die befristete Mehrwertsteuersenkung ein wichtiges Signal. Ich sage ganz deutlich: Von dieser Mehrwertsteuersenkung profitieren alle Branchen, u. a. die Automobilindustrie in Baden-Württemberg. Deswegen ist auch diese Entscheidung eine gute und wichtige für Baden-Württemberg.

(Beifall)

Ganz besonders wichtig ist mir aber auch, dass der Bund einen Solidaripakt mit den Kommunen schließt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht Aufgabe des Bundes,

(Andreas Stoch)

den Kommunen zur Seite zu springen, aber es ist ein wichtiges Signal, dass wir diese Krise nur gemeinsam bewältigen können. Und diese Krise können wir dann gemeinsam bewältigen, wenn uns der Bund dabei hilft, indem er z. B. die Ausfälle bei der Gewerbesteuer gemeinsam mit den Ländern kompensiert. Deswegen ist es umso trauriger, dass vonseiten der Landesregierung dieses Thema auf irgendwann im Herbst verschoben wird.

(Unruhe)

Denn die Kommunen sind finanziell in der Situation, dass sie heute und in den nächsten Wochen Nachtragshaushalte aufstellen müssen, und diese Nachtragshaushalte brauchen eine fundierte Grundlage. Vom Bund kommt diese fundierte Grundlage. Wo ist diese fundierte Grundlage für die Finanzplanung der Kommunen vonseiten der Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Stoch, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rottmann zu?

Abg. Andreas Stoch SPD: Nein. – Deswegen ist es zu spät, wenn vonseiten der Landesregierung erst im Herbst über ein Konjunkturpaket des Landes nachgedacht werden soll. Wir sind der Bundesregierung sehr dankbar; denn sie hat begriffen, dass ein Konjunkturpaket in der jetzigen Phase von großer Bedeutung ist. Eine Wirtschaft, die jetzt Zeichen der Schwäche aufweist, muss jetzt unterstützt werden, um möglichst schnell wieder Tritt zu fassen.

Ich möchte Ihnen ein ganz einfaches Bild liefern: Wenn ein großes Schiff, ein Tanker, an Geschwindigkeit verliert, dann wird es nicht mehr manövrierfähig sein, sobald es zu langsam wird oder gar zum Stehen kommt. Deswegen ist es wichtig, dass auch die Länder kraftvolle Zeichen in Richtung der Gesellschaft, in Richtung der Wirtschaft und vor allem auch in Richtung der Beschäftigten setzen.

Denn so, wie Sie, Herr Reinhart, gesagt haben, ist Wirtschaft zu einem Gutteil immer auch Psychologie. Es ist deswegen ein sehr negatives Zeichen, wenn vonseiten der Landesregierung gesagt wird: Wir sammeln jetzt mal fleißig 107 Maßnahmen; wir haben jetzt ein Paket von 6,5 Milliarden €, aber wir können uns leider im Moment zwischen Grünen und CDU nicht einigen, was besonders wichtig ist, und deswegen werden wir erst irgendwann, wenn die Steuerschätzung – im September – vorliegt, ein Konjunkturpaket des Landes angehen können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist zu spät, und so übernimmt man keine Verantwortung für die Zukunft des Landes Baden-Württemberg.

(Beifall)

Kollege Schwarz stellt sich hier hin und sagt, was ihm beim Bundespaket alles fehlt. Ja, herzlichen Dank! Dann sehe ich: Sie arbeiten heftig daran, die eigenen Ideen einbringen zu können. Aber dann warten Sie doch nicht bis Oktober, bis irgendwann ein Nachtrag beschlossen ist, sondern nehmen Sie jetzt die Vorschläge, die auf dem Tisch liegen, tatsächlich in die Hand, priorisieren Sie richtig – unter den Gesichtspunkten der Beschäftigungssicherung, der Konsumanreize –, und legen Sie los. Andere Länder schaffen das; Baden-Württemberg

schafft es nicht. Das ist ein weiteres Zeichen dafür, dass diese Regierung in der Krise nicht handlungsfähig ist.

(Beifall)

Es fehlt doch nicht an Ideen, es fehlt doch nicht an Vorschlägen. Es gäbe die Möglichkeit, ein Investitionsprogramm zur Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen beim Ausbau des ÖPNV aufzulegen. Es bestünde die Möglichkeit, im Bereich der Modernisierung der Schieneninfrastruktur oder weiterer Verkehrsprojekte aktiv zu werden.

Es bestünde die Möglichkeit – ich nehme einen Vorschlag des DGB auf –, einen besonderen Konsumanreiz bei Familien mit kleinen Kindern zu setzen, indem Sie ganz einfach – wenn Sie sie schon nicht insgesamt abschaffen wollen – die Kitagebühren für ein Jahr aussetzen. Was gibt es denn Besseres als Konsumanreize durch die Stärkung junger Familien, indem die Kitagebühren abgeschafft werden? In Baden-Württemberg muss das Familienprogramm heißen: Abschaffung der Kitagebühren, damit die Menschen wieder mehr Geld in der Tasche haben.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Es gibt auch die Idee eines erweiterten Beteiligungsfonds, gekoppelt an Bedingungen wie Beschäftigungssicherung, Ausbildung oder Tarifbindung.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Frau Wirtschaftsministerin, der Bund legt ein Programm zur Sicherung der beruflichen Bildung auf. Ich halte das für sehr wichtig. Ich halte es auch für wichtig, dass Baden-Württemberg hier ein starkes und kraftvolles Zeichen setzt. Die Firmen in unserem Land sind auf diesen Nachwuchs angewiesen. Wenn wir im kommenden Jahr ein Jahr verloren haben, was die jungen Menschen angeht, dann ist das schlecht für unser Land.

Lassen Sie mich noch einen Satz zum Thema Kaufprämie sagen. Ich glaube, es wäre falsch, so zu tun, als ob die Entscheidung über eine Kaufprämie über Wohl und Wehe der Automobilindustrie und des Maschinenbaus in Baden-Württemberg entscheidet. Ich glaube aber auch, dass die Automobilindustrie und die Maschinenbauindustrie in unserem Land Hilfen brauchen. Deswegen ist es wichtig, dass dieses Konjunkturpaket des Bundes hier starke Zeichen setzt.

(Zurufe)

Aber wir haben in Baden-Württemberg eine besondere Situation: In diesem Land sind wir – wenn es um Beschäftigungssicherung geht – eben auch in einem besonderen Maß davon abhängig, dass diese Arbeitsplätze gesichert werden. Deswegen ist das keine Schwarz-Weiß-Diskussion, sondern es ist ein Widerspruch, wenn ich Beschäftigungssicherung will und von vornherein eine Kaufprämie für Verbrennungsmotoren ausschließe.

Aber diese Entscheidung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist gefallen. Ich kann Ihnen eines versprechen: Wir, die SPD, stehen an der Seite der Beschäftigten, der Gewerkschaften in Baden-Württemberg und aller Beschäftigten im Bereich der Automobilindustrie.

(Unruhe)

(Andreas Stoch)

Wir werden alles dafür tun, dass diese Branche, dass diese Arbeitsplätze in Baden-Württemberg erhalten bleiben. Wir werden diesen Wandel gemeinsam schaffen. Da werden Sie uns nicht ständig eine Kaufprämien Diskussion ans Bein binden.

(Zurufe)

Wir müssen in Baden-Württemberg das Richtige tun. Wir müssen in Deutschland das Richtige tun. Diese Leitindustrien müssen weiterhin in Baden-Württemberg sein.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Was der Bund tut, ist richtig, ist gut und vor allem schnell. Was das Land tut, ist zu wenig und kommt vor allem viel zu spät.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel das Wort.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! „Das Konjunkturpaket für Deutschland – gut für Baden-Württemberg!“ An dem Ausrufezeichen bin ich als Erstes hängengeblieben: ein Ausrufezeichen! Ich dachte, da müsste eigentlich ein Fragezeichen stehen.

(Beifall)

Herr Reinhart hat heute Morgen bei seinen vier Ks das fünfte K vergessen, das über allem schwebt. Das fünfte K ist der Konkurs, Herr Reinhart; das haben Sie vergessen. Das kommt eventuell hinter all den anderen Ks, die Sie hier erwähnt haben.

(Zurufe)

Das von Ihnen hochgelobte Konjunkturpaket wird nichts weiter als eine unüberwindliche Schuldenlast für unsere Kinder, Enkelkinder und deren Kinder hinterlassen. Und seien Sie versichert: Diese Generationen, an denen Sie sich aktuell in Europa – in Brüssel –, in Berlin und in Stuttgart versündigen, werden Sie zur Rechenschaft ziehen und zur Mitverantwortung für diese von Ihnen mit verursachte Wirtschafts- und Sozialkrise in unserem Land heranziehen.

(Beifall – Abg. Anton Baron AfD: Sehr richtig!)

Wir und diese Generationen werden Sie nicht aus Ihrer Mitverantwortung für politische Fehlentscheidungen und organisatorische Defizite entlassen.

Ihre Coronaschutzmaßnahmen – das haben wir schon zermalmt kritisiert – kamen viel zu spät, und damit wurde völlig überreagiert. Sie kamen zu einem Zeitpunkt, als der Höhepunkt der Infektion bereits deutlich überschritten war.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sehr richtig!)

Bei den Lockerungen der Coronaverordnungen sind Sie nun wiederum zu spät und zu inkonsequent. Deshalb ist Ihr Handeln niemals gut für Baden-Württemberg, sondern es ist katastrophal für Baden-Württemberg.

(Beifall)

Das Konjunkturpaket umfasst zwar die astronomische Summe von über 130 Milliarden €, wird aber in unserem Bundesland nicht die erhoffte Wirkung entfalten. Die vorübergehende Mehrwertsteuersatzsenkung um drei Prozentpunkte wird größtenteils von den immensen Verwaltungskosten bei der Umstellung aufgezehrt, und beim Verbraucher wird wenig davon ankommen.

Die Lebensmittelpreise – gehen Sie einmal einkaufen; dann werden Sie das feststellen – sind bereits um mehr als 4,5 % angestiegen. Die weitergereichten Hygienegebühren übersteigen ebenfalls deutlich die 3 % der Mehrwertsteuersenkung.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg, unser Land lebt in erster Linie von und mit der Automobilindustrie und deren Zulieferbetrieben. Diese Branche ist das Rückgrat unseres Landes. Hunderttausende Arbeitsplätze und die davon abhängigen Familien wollen Sie durch höhere Prämien, Umweltprämien, retten? Das Konjunkturpaket beinhaltet bis Ende 2021 eine Kaufprämie von bis zu 6 000 € für E-Fahrzeuge, und zwar – das haben Sie alle verschwiegen – Fahrzeuge mit einem Nettolistenpreis von bis zu 40 000 €.

Herr Reinhart, bitte zeigen Sie unseren Bürgern, wo man diese Fahrzeuge bei Porsche und bei Mercedes zu solchen Konditionen erwerben kann. Das kann man nicht in Baden-Württemberg und auch sonst an keinem Ort dieser Welt, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Was Sie fördern – das haben Sie schon vor zehn Jahren genauso falsch gemacht –, sind asiatische, französische und italienische Autohersteller, aber nicht die baden-württembergische Automobilindustrie.

(Zuruf: Jawohl!)

Herr Stoch, Sie haben heute Morgen hier die Klippen natürlich wunderbar umschiffen. Es ist schwierig, wenn man in einer Bundesregierung in der Koalition sitzt, hier aber in der Opposition. Aber Sie und Ihre Kollegen in Berlin haben durch die Verhinderung einer Kaufprämie für moderne und umweltfreundliche Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor unserem Land einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall)

Ihre Parteivorsitzende ist nicht nur verantwortlich für den drohenden Verlust von Vertrauen in unsere Polizeikräfte, sondern ebenso für eine zu befürchtende Massenarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg.

(Abg. Anton Baron AfD: Wegen der Kaufprämie! Genau!)

Meine Damen und Herren, jetzt möchte ich Ihnen und den Regierenden gern noch aufzeigen, was das Konjunkturpaket aus Sicht der Landkreise für die Kommunen in Baden-Württemberg tatsächlich bedeutet. Ich zitiere aus einem Schreiben eines Kreistags:

Aus Sicht der baden-württembergischen Städte ist zunächst zu begrüßen, dass sich der Bund neben dem Land für einen Schutzschirm von insgesamt 57 Milliarden € ent-

(Bernd Gögel)

schieden hat. Allerdings erscheinen die Kriterien für die Verteilung der Mittel für die Kommunen in Baden-Württemberg so nicht sachgerecht.

– „So nicht sachgerecht“!

Zum einen benachteiligt die Schwerpunktsetzung auf die Übernahme kommunaler Liquiditätskredite, jedenfalls bei der derzeitigen Definition „Altschulden“ bzw. übermäßig hohen Liquiditätskreditschulden, die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zum wiederholten Male erheblich.

Ist das gut für Baden-Württemberg?

(Zuruf)

Das ist nicht gut für Baden-Württemberg.

Als „übermäßig“ würden nach dem derzeitigen Vorschlag des Bundesfinanzministers Liquiditätskredite gelten, die nicht für Investitionen oder Kommunalvermögen, sondern für laufende Zwecke aufgenommen worden sind und einen Sockelbetrag von 100 € pro Einwohner überschreiten.

Solche Situationen gibt es in Baden-Württemberg derzeit nicht, da Kassenkredite in größerem Umfang von der Rechtsaufsicht nicht genehmigt werden. Dagegen haben zahlreiche Kommunen im Land aufgrund der in den vergangenen Jahren getätigten hohen Investitionen ebenfalls einen hohen Schuldenstand zu verzeichnen.

Ist das Konjunkturpaket gut für Baden-Württemberg, Herr Reinhart?

(Zuruf)

Zum anderen greift die geplante Kompensation der Gewerbesteuerausfälle, die mit 11,8 Milliarden € gerade ein Viertel des Gesamtvolumens des Schutzschirms ausmachen, zu kurz.

– So der Landkreis.

Neben der Gewerbesteuer gehen auch die sogenannten Gemeinschaftsteuereinnahmen des Landes, an denen Kommunen in Baden-Württemberg mit 23 % beteiligt sind, zurück. Ein Ausgleich hierfür ist bislang nicht vorgesehen.

Ist das gut für Baden-Württemberg?

Offen bleibt weiterhin die Frage, ob eine mittelbare Berücksichtigung beim Länderfinanzausgleich vorgesehen ist. Dies muss aus Sicht der baden-württembergischen Kommunen ausgeschlossen sein.

Nach dieser Einlassung des Landkreises frage ich Sie, Herr Reinhart: Ist dieses Konjunkturpaket gut für Baden-Württemberg? Ihre Parteivorsitzende auf Abruf sagt zu diesem Konjunkturpaket Folgendes – ich zitiere –:

Wir investieren in den Aufschwung und schaffen Optimismus in allen Bereichen ... Mit diesem Kraftpaket werden wir unserer großen Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gerecht.

Wie realitätsfern und unwissend muss man sein, um einen solchen Satz in die Öffentlichkeit zu bringen?

(Beifall)

Das Konjunkturpaket ist nicht gut, meine Damen und Herren.

Wir sagen Ihnen und unseren Bürgern gern, welche Maßnahmen für Baden-Württemberg sicher hilfreich und gut gewesen wären. Wir forderten bereits am 6. April die sofortige Aufhebung der Lockdown-Maßnahmen, um die schlimmsten Folgen für unseren Standort zu verhindern. Ich möchte noch einmal ins Gedächtnis rufen: Aktuell sind knapp zwei Millionen Menschen in Baden-Württemberg in Kurzarbeit, und die Arbeitslosenquote steigt permanent. Wir sind hier also wirklich in keinem Zustand, in dem wir irgendwelche positiven Nachrichten verbreiten können und dürfen.

Eine dauerhafte Mehrwertsteuerabsenkung um sieben Prozentpunkte forderten wir bereits in unserem Bundestagswahlprogramm 2016. Um die Kaufkraft der Bürger ohne bürokratische Hürden spürbar zu erhöhen, fordern wir die deutliche Anhebung der Steuerfreigrenze, vor allem für Alleinstehende und Geringverdiener. Außerdem fordern wir die Abflachung der Steuerprogressionskurve, um die Kaufkraft der großen bürgerlichen Mitte in Baden-Württemberg, in unserem Land, wesentlich zu erhöhen.

(Beifall)

Wir fordern Investitionen in den Kernbereichen Bildung und Infrastruktur. Wir forderten bereits vor Wochen eine Haushaltssperre. Etwa vier Wochen nach der AfD kommen nun auch die SPD und die FDP/DVP dahinter, dass das sinnvoll sein könnte,

(Zurufe)

während die Regierungsfractionen das Thema in den Herbst verschieben wollen. Ich sage Ihnen: Bis Herbst wird Ihre Liquidität nicht ausreichen.

Herr Reinhart, das alles zusammen wäre gut für Baden-Württemberg. Das wäre aus der Sicht der AfD eine Glanzleistung – statt eines Stückwerks zulasten zukünftiger Generationen in unserem schönen Bundesland.

Danke schön.

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gefreut, Herr Kollege Reinhart, den Titel der von Ihrer Fraktion eingebrachten Aktuellen Debatte zu lesen: „Das Konjunkturpaket für Deutschland – gut für Baden-Württemberg!“ Ich habe mir gesagt: Es ist erfreulich, Kollege Reinhart hat in dieser Situation wenigstens noch Galgenhumor.

(Heiterkeit – Beifall)

Jedenfalls teilt offensichtlich der Regierungschef Ihre Auffassung nicht.

(Zuruf)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Wenn man sich die Regierungspressekonferenz und den medialen Nachhall der vergangenen Woche angehört hat, dann weiß man, warum sich der Regierungschef die Aktuelle Debatte am heutigen Tag nicht antut.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ministerpräsidentenkonferenz!)

Er hat sich diese Debatte erspart, weil er offensichtlich völlig anderer Auffassung ist.

Herr Kollege Reinhart, Sie sprachen von einem Autopaket. Der Regierungschef sprach auch von einem Autopaket,

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

aber er hat sich ein anderes Autopaket vorgestellt, nämlich ein Autopaket, das nicht nur bei 2 % der Fahrzeuge in diesem Land ansetzt. Die Förderung der rein batterieelektrischen Mobilität nutzt zu drei Vierteln Tesla oder irgendwelchen japanischen Autos, aber nicht der Automobilwirtschaft des Landes Baden-Württemberg. Herr Kretschmann hat völlig recht, wenn er sagt: Es ist notwendig, etwas für den Automobilstandort Baden-Württemberg zu tun, beispielsweise indem man auch moderne, umweltfreundliche Diesel der Euronorm 6d fördert.

(Beifall)

Aber das wurde aus ideologischen Gründen verhindert. Sowohl Sie, Herr Kollege Reinhart, als auch der Kollege Stoch haben versucht, dies schönzureden, gesundzubeten mithilfe der Mehrwertsteuer, indem man sagt: Es gibt ja jetzt eine temporäre Mehrwertsteuerabsenkung mit der Gießkanne – die hilft dann Amazon und anderen, die ohnehin von der Krise profitieren –, die helfe dann auch der Automobilwirtschaft. Denn auch wenn man ein Auto kauft, hilft einem die Mehrwertsteuersenkung.

Man sollte sich das einfach einmal auf der Zunge zergehen lassen: Nicht nur die Euronorm 6d ist ausgenommen bei diesem Konjunkturpaket, sondern beispielsweise auch synthetische Kraftstoffe und die Wasserstoffmobilität. Sie machen ein großspuriges Wasserstoffprogramm, nehmen aber die Automobilwirtschaft aus, weil man sich ideologisch auf die batterieelektrische Mobilität fokussiert. Ist das Technologieoffenheit? Herr Kollege Reinhart, ich sage Ihnen: Das ist schlecht für Baden-Württemberg.

(Beifall)

Dann kommen Sie mit der Mehrwertsteuer.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Sie begründen das alles mit dem Klimaschutz. Wenn sich jemand ein neues Auto kauft, beispielsweise der Vorsitzende der CDU-Fraktion – der kauft sich ja vielleicht auch irgendwann einmal ein neues Auto oder

(Zuruf)

einen Diesel der Euronorm 3 als Gebrauchtwagen –, dann bekommt er eine Subvention in Höhe von 3 % durch die Mehrwertsteuer. So betreiben Sie Klimaschutz, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Diese Planwirtschaft ist nicht gut für Baden-Württemberg, sie ist schlecht für Baden-Württemberg.

(Zuruf)

Dann setzen Sie noch eins obendrauf: den Bruch eines Wahlversprechens. Die CDU hat vor der letzten Bundestagswahl und während der gesamten Koalitionsverhandlungen erklärt: Mit uns wird es in dieser Legislaturperiode keine Steuererhöhungen geben. Was machen Sie jetzt? Eine Erhöhung der Kfz-Steuer kommt noch obendrauf, die die baden-württembergische Automobilwirtschaft noch zusätzlich trifft. Herr Kollege Reinhart, das ist schlecht für Baden-Württemberg.

(Beifall)

Dann reden Sie davon – Kollege Stoch hat es auch angesprochen –, dass diese Regierungskoalition eigene Konjunkturpakete auflegt. Anfänglich haben wir diese mitgetragen. Wir würden uns auch freuen, wenn es weiterginge. Es waren ja auch die richtigen Ansätze, beispielsweise, das Hotel- und Gaststättengewerbe und den Tourismus zu unterstützen. Da haben Sie schon Vollzug gemeldet. Sie haben in der Öffentlichkeit verkündet: „Durchgesetzt! 330 Millionen € für den Tourismus, für das Hotel- und Gaststättengewerbe.“ Den Betrieben wurde ja schon angekündigt: Ihr bekommt 3 000 € pro Betrieb und 2 000 € pro Arbeitsplatz. Die haben sich gefreut, warten darauf. Was erklären Sie heute? „Wir müssen sehen, wie wir das mit den Bundesprogrammen kofinanzieren und wie wir eine Kompatibilität herstellen. Das braucht Zeit. Deshalb kommt es nicht jetzt, sondern vielleicht im Herbst.“ Ist das gut für diese Betriebe? Ist das gut für die Tourismuswirtschaft in Baden-Württemberg? Das ist schlecht für Baden-Württemberg, was Sie da machen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Dann kommen wir zum Herzstück dieser Reform – ich habe es ja schon angesprochen –: eine temporäre Absenkung des Mehrwertsteuersatzes mit der Gießkanne. Und mit welchen Auswirkungen?

Nehmen wir beispielsweise einen Bäcker, der Speisen im Stehcafé verkauft. Die Mehrwertsteuer lag bei 19 %. Dann hat man ihm angekündigt: 7 % für ein Jahr. Daraufhin hat er sich darauf eingestellt. Jetzt kommt die Mitteilung, dass aus den 7 % Mehrwertsteuer 5 % werden, aber nur für das halbe Jahr von Juli bis Dezember 2020. Von Januar bis Jahresmitte 2021 steigen die 5 % dann auf 7 % und anschließend wieder auf 19 %. Wissen Sie, was die Leute sagen? Sie sagen: „Behaltet eure ganze Mehrwertsteuersubvention!“ Da wäre es doch deutlich besser, zu sagen: „Wir senken irgendwo einen Steuersatz dauerhaft“ oder „Wir schaffen endlich den Solidaritätszuschlag ab“ – was Sie selbst auch fordern,

(Beifall)

was Sie aber nicht durchgesetzt bekommen.

Es gibt ja schon manche CDU-Abgeordneten im Land, die dann, wenn die Gewerkschaften schimpfen und sagen: „Wir hätten gern die Kaufprämie gehabt“, mit beiden Fingern auf Frau Esken zeigen und sagen: „Das war die böse Saskia, die das verhindert hat,

(Oh-Rufe)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

und das war die SPD, und alles war die SPD.“ Aber Sie schaffen es noch nicht einmal, den Solidaritätszuschlag abzuschaffen. Dieses Konjunkturpaket trägt nämlich gar nicht Ihre Handschrift, sondern nur die Handschrift von Frau Esken.

(Beifall)

Es gibt weitere Beispiele zuhauf, was für Auswirkungen diese Mehrwertsteuerepolitik hat – ein Bürokratiemoloch, der da geschaffen wird, der letztlich mehr schadet als nützt. Ich kann Ihnen nur einmal ein Beispiel zeigen, eine Rundverfügung der Stadt Pforzheim: temporäre Absenkung des Umsatzsteuersatzes. Das ist das, was die Kommunen jetzt schon wieder leisten müssen. Nur mal ein Auszug:

Bei allen Eingangsrechnungen ist zwingend zu prüfen, ob der richtige Steuersatz ausgewiesen ist. Bei Rechnungen mit dem falschen Steuersatz ist umgehend der Rechnungsteller zu informieren und eine korrigierte Rechnung anzufordern. Eine Begleichung des Rechnungsbetrags auf Basis der falschen Rechnung darf nicht erfolgen.

(Zuruf: Das ist doch ihr gutes Recht!)

Mehrere Seiten! Das ist die Folge Ihrer Politik. Ist das vielleicht gut für Baden-Württemberg? Es ist schlecht für Baden-Württemberg, was Sie da machen, meine Damen und Herren.

(Beifall – Zuruf)

Das ist kein Herzstück einer solchen Reform, sondern das ist Blödsinn, was Sie da machen. Das kostet zig Milliarden. Es hat keine Lenkungswirkung, es hat keine ökologische Wirkung, und es verursacht nur Bürokratie.

(Unruhe)

Abschließend ein Satz zu Ihnen, Herr Gögel: Sie sollten wirklich mal denjenigen überdenken, der Ihnen das aufschreibt, was Sie hier immer vorlesen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Die Behauptung, wir hätten jetzt eine Haushaltssperre gefordert: Wo haben Sie das geträumt?

(Zuruf: Das zeige ich Ihnen nachher!)

Oder in welchem Fieberwahn hat derjenige geschrieben, der Ihnen aufschreibt, was Sie da vortragen, Herr Gögel?

(Zurufe – Unruhe)

Sie sollten wirklich ein bisschen nachhaltiger arbeiten.

(Beifall)

Erst fordern Sie im März hier im Landtag von Baden-Württemberg Ausgangssperren, dann erklären Sie im April, die Freiheitsrechte werden genommen, und dann behaupten Sie, SPD und FDP/DVP hätten eine Haushaltssperre gefordert und wären Ihnen da hinterhergewackelt.

(Zuruf)

– Sie haben gesagt: FDP/DVP. Das zeigt, Herr Gögel: Das, was Sie machen, ist alles andere als seriös. Sie erzählen jeden

Tag etwas anderes und wissen nicht mehr, was Sie am Tag zuvor hier zum Besten gegeben haben.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das war jetzt sehr zurückhaltend! „Ein bisschen nachhaltiger“!)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

(Zuruf)

– Nein, erst die Abgeordnetenrunde. – Herr Abg. Dr. Fiechtner, bitte.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! Es ist in gewisser Weise geradezu belustigend, dass ausgerechnet die Partei, die für diese Misere verantwortlich ist, jetzt ein sogenanntes Konjunkturpaket präsentiert, mit dem sie die eigenen Fehler mit fremdem Geld zu überdecken versucht.

Ich möchte meine Redezeit an dieser Stelle gern nutzen, um auch einmal zu sagen, was von den Altparteien wieder einmal geflissentlich unterschlagen wird, nämlich, dass es sich mitnichten um eine durch Corona verursachte Wirtschaftskrise, sondern um einen seit langer Zeit absehbaren Crash handelt, von dem Sie alle von den Gebrauchtparteien wissen mussten und dem Sie durch Ihre paranoiden Corona-Aktionen einen Turbo verleihen.

Bereits 2013, als die Südstaaten zum wiederholten Mal rechtswidrig in der Eurozone gehalten wurden, war die CDU bereit, die eigene Währung, die Einlagen der deutschen Sparer und unsere wirtschaftliche Zukunft aufs Spiel zu setzen, um den Südländern eine europäische Einheit vorzugaukeln. Die EZB hält mit ihrer Nullzinspolitik marode Staaten seit Jahren künstlich in der Eurozone, wohl wissend, dass bei der Einführung eines höheren Leitzinses sämtliche Länder Südeuropas umgehend bankrott wären. Dies schadet der wirtschaftlichen Sicherheit Deutschlands seit Jahren, was Sie sehr wohl wissen und dennoch ignorieren.

Dann kam die Flüchtlingspolitik und nun auch noch Corona, eine von Ihnen anfänglich dramatisch unterschätzte und heute dramatisch überzeichnete Grippekrankheit, wegen der Sie seit Monaten bereit sind, unser Land in Schutt und Asche zu legen. Die Zahlen der täglichen Neuerkrankungen liegen bei etwa 100 Fällen – eine völlig niedrige und harmlose Zahl. Sie aber verbreiten weiter in perfider Weise Panik und weigern sich beharrlich, dem deutschen Volk seine Freiheiten zu gewähren – unterstützt von einer dienstbeflissenen Presse. Sie verweigern eine völlige Abschaffung aller Beschränkungen und treiben damit jeden Tag einen weiteren Sturz in der Krise voran. Gerade erst hörte ich vom Selbstmord eines Künstlers, dem die Zwangsmaßnahmen die Existenz geraubt haben. Sie haben mitgetötet.

(Zurufe)

Trennen Sie sich von Ihrer Lüge, das Konjunkturpaket greife den Bürgern unter die Arme.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, erstens ist Ihre Redezeit zu Ende. Zweitens erteile ich hiermit den zweiten Ordnungsruf, und Sie wissen, was dann kommt. – Ihre Redezeit ist beendet. Nehmen Sie bitte wieder Platz.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Es ist schade, dass die Parlamentspräsidentin immer ihre Position missbraucht.

(Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die wichtigste Maßnahme für ein Konjunkturprogramm wäre die Rückkehr zur Normalität, nicht die neue Normalität, die Sie hier verbreiten. Diese neue Normalität ist nur die anhaltende Kultivierung eines Wahns. Das ist ein wesentliches Hindernis und wesentlich mit verantwortlich dafür, dass die Wirtschaft nicht anspringen wird.

Natürlich haben wir ein gesundheitliches Restrisiko, wenn wir zur alten Normalität, zur wirklichen Normalität zurückkehren. Aber wenn Sie hier eine Politik machen wollen ohne irgendein Risiko, dann sind Sie fehl am Platz. Gute Politik hat auch immer ein gewisses Restrisiko. Das müssen wir mittragen, und das gilt auch für die Situation heute.

Meine Damen und Herren, was hier gemacht wird, ist nicht Politik. Da werden Milliarden, ja Billionen verteilt, die man gar nicht hat. Es ist Traumtänzerie, es ist ein Vabanquespiel, was hier gemacht wird. Politische Hasardeure sind das, meine Damen und Herren. Denn ich muss doch wenigstens ansatzweise eine Gegenfinanzierung liefern. Wo ist diese denn? Da muss man eben auch gewichten: Was ist wichtiger, das oder das? Das sind zum Teil sehr heikle Fragen. Klar, wenn man ideologisch so festgelegt ist wie Sie, dann geht es z. B. um die Frage: Wie wichtig ist uns Migration? Ist es uns wichtig, dass wir weiterhin Milliarden ausgeben für Migranten – was individuell etwas bringt, aber für das Gesamtproblem überhaupt nichts? Es ist eben nicht wichtig.

Daher geht es jetzt darum, nicht die Welt zu retten, sondern Deutschland zu retten. Eine ganz konkrete Maßnahme dafür ist, dass wir die Menschen zurückführen, die nicht hierher gehören. Das ist ein Gedanke, der jetzt auf das Tapet muss. Das können wir nicht weiter tabuisieren. Wir können nicht einfach davon ausgehen, dass die Migration wie gehabt weitergeht und das sozusagen die Konstante ist. Meine Damen und Herren, das ist es nicht. So werden Sie hier keine Politik machen. So ist es politische Traumtänzerie. Sie wollen die Welt retten. So werden Sie aber nicht die Welt retten, sondern Deutschland ruinieren und die Welt auch nicht besser machen. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Vereinzelt Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut das Wort.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn etwas

klarstellen. Der Herr Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident nehmen derzeit wichtige Termine für Baden-Württemberg wahr. Herr Kretschmann ist in Berlin bei einer Präsenzsitzung der Ministerpräsidentenkonferenz, und Herr Strobl ist bei der Innenministerkonferenz. Das sind Termine, in denen die Stimme Baden-Württembergs zählt und bei denen die beiden Chefs auch persönlich anwesend sein müssen. Ihr Fehlen in der heutigen Plenarsitzung ist in keiner Weise eine Missachtung des Parlaments. Das wollte ich klarstellen, bevor ich in die Diskussion eintrete.

(Beifall)

Wenn wir uns das Infektionsgeschehen nicht nur bei uns im Land, sondern weltweit anschauen, dann – das gehört leider zur Wahrheit auch dazu – ist in Sachen Corona noch keine Entwarnung angesagt. Wir sind in Baden-Württemberg und in Deutschland auf einem guten Weg, können uns aber nicht in Sicherheit wiegen. Eine zweite Welle ist möglich. Das zeigen aktuelle Vorgänge in Peking, in China, das zeigen aber auch lokale Ausbrüche in Göttingen, in Berlin und anderswo. Deshalb müssen wir weiterhin achtsam bleiben.

Gleichzeitig dürfen wir aber natürlich angesichts der gesundheitlichen Risiken auch nicht erstarren. Selbstmord aus Angst vor dem Tod ist keine gute Idee. Denn gerade wenn wir auf die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie schauen, dann gibt es alles andere als Entwarnung.

Die Weltbank sagt, seit dem Jahr 1870 waren noch nie so viele Länder gleichzeitig von einer Rezession betroffen. Die Weltwirtschaft wird – Stand heute – um bis zu 5 bis 6 % schrumpfen, wobei in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern die wirtschaftlichen Folgen ja erst ansatzweise sichtbar werden.

Beim Welthandelsvolumen operiert die WTO mit verschiedenen Szenarien. Das Worst-Case-Szenario geht von einem Minus im Jahr 2020 von 32 % aus. Das ist in jedem Fall dramatisch, erst recht für die exportorientierte deutsche Wirtschaft und vor allem für Baden-Württemberg, das Exportland Nummer 1. Das ist dramatisch, gerade auch für unsere industriellen Kernbranchen, die Automobil- und – das kommt mir in der Debatte viel zu kurz – auch die Zulieferindustrie, die eine Exportquote von im Schnitt bis zu 73 % aufweisen.

Wir müssen also aufpassen, dass der Lockdown nicht zu einem wirtschaftlichen Lock-in wird, dass negative Erwartungen sich nicht gegenseitig verstärken und wir so in eine Abwärtsspirale geraten. Gerade deswegen ist es richtig und wichtig, dass der Bund und auch das Land Rettungsschirme, Rettungsringe auf den Weg gebracht haben und noch auf den Weg bringen. Deshalb brauchen wir auch konjunkturpolitische Maßnahmen, um die Abwärtsspirale zu durchbrechen und wirtschaftlich wieder auf die Beine zu kommen.

Die Bundesregierung hat jetzt ein ambitioniertes Paket geschnürt. Ich kann das nur unterstreichen: Es wird international anerkannt, gelobt von vielen Seiten. Dieses Paket wird jetzt schrittweise auf den Weg gebracht und umgesetzt. Ich kann nur sagen: Das ist richtig so, und das ist auch gut für Baden-Württemberg.

(Beifall)

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Es ist ein Paket, das mit einem sehr breiten und differenzierten Ansatz auf binnenwirtschaftliche Erholungs- und Wachstumskräfte setzt.

Wenn jemand sagt, dies würde nur ein Strohfeuer bewirken, dann kann ich darauf nur erwidern: Ja. Und wenn! Wir brauchen ein Strohfeuer. Wir brauchen es dringend – jetzt, sofort. Wir brauchen einen Nachfrageschub, damit unsere Wirtschaft wieder anspringt, damit die Erholung eintritt. Wir brauchen eine solche Initialzündung.

(Beifall)

Dieses Paket mit 57 Maßnahmen, das als Kompromiss zustande gekommen ist, ist natürlich differenziert zu betrachten. Man kann sicherlich den einen oder anderen Bereich zu Recht – es wurde heute angesprochen – kritisch sehen.

Ich möchte mit den Strompreisen anfangen. Anstelle der zögerlichen Rückführung der EEG-Umlage hätten wir uns eine mutige Absenkung der Stromsteuer bis auf das europäische Mindestmaß gewünscht. Das hätte zu einer nachhaltigen Entlastung von Bürgern und Unternehmen geführt und auch stärkere Anreize in Richtung strom- und wasserstoffbasierter Technologien gesetzt.

Auch zu dem Kernstück des Konjunkturpakets, nämlich der temporären Mehrwertsteuersenkung, können durchaus kritische Anmerkungen gemacht werden. Ja, es ist ein Aufwand für die Unternehmen und auch für die Verwaltungen, diese Umstellung nur für wenige Monate vorzunehmen. Das ist ganz bestimmt ein Wermutstropfen. Aber hier kann jetzt – darüber wird schon diskutiert – nachgesteuert werden. Über die eine oder andere Vereinfachung wird auf Bundesebene bereits gesprochen.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Später. – Es geht jetzt um einen deutlich zweistelligen Milliardenbetrag an Einnahmen, auf den die öffentliche Hand bis zum Jahreswechsel verzichtet. Das heißt, die Mehrwertsteuersenkung – Herr Rülke, Sie hatten von anderen Anreizen gesprochen – wird einen signifikanten Nachfrageeffekt haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Woher wissen Sie das?)

Es sind positive Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung zu erwarten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Woher wissen Sie das?)

– Davon gehen wir fest aus,

(Beifall)

und wir können Ende des Jahres dann gern Bilanz ziehen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das können wir machen!)

Ich möchte deutlich machen: Gerade aus Sicht Baden-Württembergs ist es falsch, dass die Einigung auf eine Innovations-

prämie für Pkws, auch für umweltfreundliche, moderne Verbrenner, nicht möglich war. Man kann über eine solche Maßnahme – vor allem, wenn man über die Fehler der Industrie in der Vergangenheit spricht – zu Recht streiten. Aber der dramatische Nachfrageeinbruch von ca. 70 % in der gesamten Branche trifft nicht nur die OEMs, er trifft die vielen Zulieferbetriebe, er trifft den Maschinen- und Anlagenbau, er trifft die chemische Industrie, viele Dienstleister, auch das Handwerk, viele Betriebe gerade in Baden-Württemberg. Diese Branche – das ist unbestritten – ist massiv unter Druck. Am Ende trifft es nicht diejenigen, die die Fehler gemacht haben, sondern es trifft Hunderttausende Beschäftigte und deren Familien in der gesamten Wertschöpfungskette. Darauf haben auch führende Gewerkschafter und Betriebsräte hingewiesen.

Ich fürchte, diejenigen, die meinen, das sei nur ein Spezialproblem der großen Autoländer Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen, irren. Die Automobilindustrie ist die Leitbranche nicht nur in Baden-Württemberg, in Deutschland, sondern auch in Europa. Deshalb ist es sehr wohl ein Problem für ganz Deutschland, wenn seine Schlüsselindustrie in Schwierigkeiten gerät.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt möchte ich aber die erfreulichen Elemente des Konjunkturpakets des Bundes herausstellen.

Zum einen schätze ich die steuerlichen Maßnahmen, aufs Ganze gesehen, als sehr zielführend ein. Sie sind branchenoffen, sie sind für alle Betriebsgrößen offen. Insbesondere die degressive AfA und der erweiterte Verlustrücktrag werden sowohl die Investitionsfähigkeit als auch die Investitionsbereitschaft der Unternehmen stärken. Denn wir erleben derzeit ja nicht nur einen Konsumrückgang, sondern auch einen Rückgang von Investitionen. Die Nachfrage nach Investitionsgütern ist ebenfalls massiv eingebrochen. Ich nenne nur eine Zahl: Der Maschinen- und Anlagenbau in Baden-Württemberg geht – im Schnitt, über das ganze Jahr gesehen – von einem Rückgang um 30 % aus.

Der einmalige Bonus für Familien mit Kindern wurde im einen oder anderen Kommentar als Geste und nicht als konjunktureller Beitrag gewertet. Ich meine, Gesten in diesen Zeiten – an die richtigen Personen, an die richtigen Zielgruppen gerichtet – machen Sinn, sind wichtig. Denn Psychologie spielt eine große Rolle. Und wir sehen bei Familien mit Kindern zweifellos, dass sie Unterstützung benötigen und dieses wichtige Signal bei der richtigen Zielgruppe gesetzt wurde.

(Beifall)

Sehr positiv aus meiner Sicht ist auch die in die Zukunft gerichtete strukturpolitische Agenda, die das Konjunkturpaket bewusst gesetzt hat, die gerade auch uns in Baden-Württemberg die Möglichkeit verschafft, über landespolitische Maßnahmen hinaus stärkere Akzente zu setzen – bei Investitionen in Klimatechnologien, in die Ladeinfrastruktur, aber auch in die wichtigen Zukunftsbereiche Batteriezellenfertigung, Wasserstoffstrategie, 5G-Netz und Einstieg in die Quantentechnologie.

Wir müssen schauen, dass wir eigene Projekte mit entsprechenden Kofinanzierungen entwickeln, um an den Bundes- und den EU-Programmen maximal partizipieren zu können.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Ich sehe darin eine große Chance für unser Land, weil wir in den letzten Jahren schon eine sehr gute Ausgangssituation geschaffen haben.

Ich möchte jetzt noch eine Reihe weiterer positiver Aspekte des Konjunkturpakets benennen, z. B. den deutlich erhöhten Fördersatz der steuerlichen Forschungszulage. Hier sehe ich gerade für die innovationsstarke Wirtschaft in Baden-Württemberg einen großen Schub hinsichtlich der Innovationskraft. Das wird den Unternehmen in unserem Land in besonderer Weise zugutekommen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist auch das im Konjunkturpaket enthaltene Programm für die Überbrückungshilfen, also die Soforthilfe II mit einem Volumen von bis zu 25 Milliarden €. Herr Dr. Rülke, für Sie zur Information: Die Überbrückungshilfe wird zeitnah auf den Weg gebracht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was heißt das?)

Ab 1. Juni können die Gelder rückwirkend

(Zuruf: Ab 1. Juni?)

in Anspruch genommen werden. Das heißt, sie wird nahtlos an die Soforthilfe I anschließen und den Unternehmen hier die wichtige Liquiditätssicherung ermöglichen.

(Beifall – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und ab wann kann die beantragt werden?)

Die Beantragung wird so schnell wie möglich auf den Weg gebracht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „So schnell wie möglich“!)

Da gibt es enge Abstimmungen zwischen dem Bund und den Ländern.

Wir haben ja bei der Soforthilfe I gesehen: Qualität und sichere Verfahren sind hier wichtig. Auf jeden Fall wissen die Unternehmen, die Betriebe, womit sie rechnen können.

Wir, das Land Baden-Württemberg, werden diese Überbrückungshilfe des Bundes noch speziell auf die Bedarfe der Betriebe in unserem Land anpassen. Wir werden die Konditionen verbessern – daran arbeiten wir gerade – und hier auch schnell Vorschläge unterbreiten.

130 Milliarden € wird das Konjunkturpaket insgesamt umfassen. Das ist wirklich ein Kraftpaket. Ich kann Ihnen das auch mit Zahlen belegen: Ökonomen prognostizieren, dass das bundesweite Wachstum im Jahr 2020 mit diesem Kraftpaket um 1,4 Prozentpunkte ansteigen wird – Grund genug also, um zu sagen: Das Paket ist gut für Deutschland, aber insbesondere auch für Baden-Württemberg.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie die Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert jetzt zu?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ja.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Sie haben in Ihrer Rede gesagt: „Wir brauchen ein Strohfeuer“, und haben hinzugefügt, das sei gut. Jetzt ist per Definition ein Strohfeuer dadurch gekennzeichnet, dass es nur kurze Zeit anhält. Sind Sie deswegen nicht mit mir der Meinung, dass wir kein Strohfeuer brauchen, sondern mittel- und langfristige Konjunkturimpulse?

(Zurufe, u. a.: Genau!)

Zweite Frage: Sie haben gerade gesagt, für die Unternehmen müsse es etwas bringen. Ich kenne Sie als jemanden, der das Wort Effizienz definieren kann. Wie ist es mit dem Verschieben von Investitionen aufgrund einer temporären Mehrwertsteuersenkung? Haben Sie da mal mit den Handwerkern gesprochen? Wie ist es denn mit der Abgrenzungproblematik von Dauerleistungen – Gaslieferungen, Leasingverträge, die jetzt angepasst werden müssen, und dann wieder zurück?

Haben Sie sich einmal mit Ihrem Kollegen Wolf ausgetauscht? Ich habe einen Gutschein von einem Restaurant gekauft, weil ich dem Restaurant etwas Gutes tun wollte. Der Gutschein ist bezahlt; 19 % sind an das Finanzamt abgeführt. Wenn ich ab 1. Juli essen gehe, dann muss das Unternehmen wieder Geld vom Finanzamt zurückholen und mir zurücküberweisen. Ist es effizient, temporär so etwas zu machen, Frau Ministerin?

(Unruhe)

Oder sprechen Sie sich dann zumindest für eine Nichtbeanstandungsregelung bei den Finanzämtern aus? Denn das, was auf die Betriebe, auf die Unternehmen und auch auf uns zukommt, wird ein ganz großes Problem werden.

(Beifall)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Herr Schweickert, vielen Dank, gerade für die erste Frage – nicht, dass es hier zu Missverständnissen kommt –:

Das Konjunkturprogramm mit diesen 57 Maßnahmen setzt ganz wichtige, nachhaltige, zukunftsweisende Akzente, gerade, was das Innovationsgeschehen, was die Unterstützung von Zukunftstechnologien angeht. Hier werden wichtige Zukunftsbereiche gerade auch für Baden-Württemberg in den Blick genommen und mit Milliarden Euro unterstützt.

Ich bin nur darauf eingegangen, weil in der Diskussion einige von Strohfeuer sprechen und weil beispielsweise bei der Innovationsprämie hier tatsächlich kurzfristige Nachfrageeffekte entstehen. Aber – das wollte ich deutlich machen – wir brauchen jetzt diese kurzfristigen Nachfrageeffekte, sowohl im Konsumbereich als auch im Investitionsbereich. Das wollte ich noch einmal unterstreichen: Das eine tun, ohne das andere zu lassen. Es sind beide Elemente enthalten. Doch wir brauchen eben auch kurzfristige Effekte, die wirken, damit die Wirtschaft angekurbelt wird, damit eine Initialzündung entsteht. Das sehe ich als ganz entscheidend an.

Punkt zwei, Mehrwertsteuer. Ich hatte es angesprochen: Natürlich gibt es viele bürokratische Prozesse, die jetzt durchgeführt werden müssen. Ich habe deutlich gemacht, dass auf Bundesebene derzeit über Vereinfachungen diskutiert wird.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Auch ich sehe hier eine Notwendigkeit, in der Umsetzung zu Vereinfachungen zu kommen.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch zu?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ja, natürlich, wenn Herr Stoch mir eine Frage stellt.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Ministerin, zunächst einmal herzlichen Dank. Ich wollte Ihnen eigentlich nur den Ball zuspielen in Richtung dessen, was der Kollege Schweickert gerade gefragt hat.

Ich habe noch einmal nachgesehen. Im „Handelsblatt“ wurde am 2. Juni – das war vor der Veröffentlichung des Konjunkturpakets der Bundesregierung – eine Forderung der FDP dargelegt, die Mehrwertsteuer für drei Monate zu senken. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund dann die Rückfrage vom Kollegen Schweickert?

(Heiterkeit – Beifall)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Herr Schweickert, Sie müssen sich besser mit der Bundes-FDP abstimmen.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Aber jetzt möchte ich noch mal den Blick auf das Land richten. Denn man kann sich durchaus die Frage stellen: Brauchen wir überhaupt noch ein eigenes Konjunkturprogramm für Baden-Württemberg? Da möchte ich aus wirtschaftspolitischer Sicht ganz deutlich sagen: Ja, wir brauchen ein Konjunkturprogramm für Baden-Württemberg, das gerade auf unsere Wirtschaftsstruktur abgestimmte Maßnahmen auf den Weg bringt, um die Betriebe in unserem Land zu begleiten.

Herr Stoch, Sie haben gesagt, das Land tue nichts,

(Zuruf)

– danke, dass Sie mir zuhören –, habe noch nichts getan. Wir haben die Soforthilfe I erweitert,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Dazu habe ich nichts gesagt!)

wir haben den Liquiditätskredit mit Tilgungszuschuss. Da bekommt ein Betrieb bis zu 300 000 €, um die Liquidität, gerade auch im Mittelstand, sicherzustellen. Wir haben Start-up BW Pro-Tect auf den Weg gebracht. Unser Beteiligungsfonds ist beschlossen, ist in der Umsetzung. Wir haben ein Volumen von 1 Milliarde € hinterlegt. Wir sind hier gerade auf dem Weg, die ganzen rechtlichen Themen noch zu klären. Es braucht auch auf Bundesebene noch die Notifizierung durch die Europäische Union. Wir sind da in engem Austausch. Dieser Beteiligungsfonds ist beschlossen und ist in der Umsetzung.

Ich glaube, es ist auch unbestritten: Baden-Württemberg ist von der Coronapandemie in besonderer Weise betroffen, weil es ein Exportland ist und weil unsere starke Industrie eben auch durch die weltweite Betroffenheit mit massiven Einbrü-

chen kämpfen muss. Deshalb stehen wir auch angesichts unserer Kostenstrukturen im Standortwettbewerb mit anderen Ländern in Deutschland und mit vielen anderen Regionen in Europa. Ausgelöst durch die Einschläge aufgrund der Coronapandemie überdenken viele Unternehmen auch ihre Standortentscheidungen. Deswegen brauchen wir ein Konjunkturprogramm des Landes, das ganz gezielt auf die landesspezifischen Ziele ausgerichtet ist und ganz gezielt darauf ausgerichtet ist, Herr Stoch, Beschäftigung bei uns im Land zu sichern.

Das heißt, wir müssen – da gibt es auch großen Konsens – möglichst viele Mittel des Bundes und Europas nach Baden-Württemberg lenken, wir müssen die Schlüsseltechnologien, die die Zukunft bestimmen, zusätzlich unterstützen: Digitalisierung, KI, Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit, Quantentechnologie. Wir sollten den Unternehmen im Land zusätzliche Möglichkeiten schaffen, um im Innovationswettbewerb den Vorsprung, den sie brauchen, um wettbewerbsfähig zu sein, zu erreichen, um dies zu ermöglichen.

Wir sollten – das ist mir persönlich ein besonderes Anliegen – gerade die Themen Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigungssicherung in den Blick nehmen, weil die Kompetenzen der Menschen der größte Schatz unseres Landes waren, sind und sein werden.

(Beifall)

Darüber hinaus diskutieren wir über viele andere Maßnahmen – natürlich auch im Lichte der haushaltspolitischen Möglichkeiten – innerhalb der Landesregierung. Seien Sie gewiss: Wir werden liefern, und wir werden die richtigen Akzente für unsere Wirtschaft, für unser Land und für die Bürgerinnen und Bürger im Land setzen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich in der zweiten Runde das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Es waren ja mehrere Themen streitig angesprochen worden. Eines davon war die Mehrwertsteuersenkung. Natürlich kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich will aber auf das ZEW in Mannheim hinweisen. Die haben das empfohlen, weil sie sagen: Ein halbes Jahr bei den indirekten Steuern entfaltet eine Wirkung, die allen zugutekommt. Natürlich hätten auch wir gern eine Senkung der direkten Steuern gehabt. Das war leider nicht machbar, obwohl das ifo Institut sagt, es wäre gut gewesen.

Dann zu dem Thema Kommunen. Herr Gögel, Sie haben einen alten Brief zitiert, der überhaupt nicht mehr relevant ist. Denn wenn Sie einmal das Konjunkturpaket lesen würden, dann würden Sie sehen: Die Altschulden sind überhaupt nicht erlassen worden.

(Beifall)

Passen Sie auf, dass der Vorwurf, rückwärtsgerichtet zu sein, hier nicht noch in exponierter Form kommt.

(Zurufe)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Des Weiteren zu den Kommunen: Der Bund hat erklärt, er übernehme 50 % der Gewerbesteuerausfälle in diesem Jahr. Ich will hier ergänzen: Auch das Land wird 50 % der Gewerbesteuerausfälle übernehmen.

Wir haben außerdem auf Vorschlag der Regierungsfractionen beschlossen – das wurde bereits am 10. Juni erstmals überwiesen –, bei den FAG-Zuweisungen einen Stand ex ante Corona, also des Jahres 2019, zugrunde zu legen. Das sind Millionen für die Kommunen, mit denen wir den Kommunen beistehen und ihnen helfen. Deshalb bitte nicht das Märchen erzählen, wir seien nicht für die Kommunen da. Ganz im Gegenteil, wir helfen den Kommunen.

(Beifall)

Jetzt zur Frage des Zeitpunkts der Steuerschätzung. Sie wissen: Der Bundesfinanzminister von der SPD hatte selbst die Idee, erstmals in der Geschichte eine Sondersteuerschätzung Anfang September vorzunehmen. Das halten wir für richtig.

Ich will ergänzend sagen – Kollege Schwarz wird mir recht geben –: Wir haben die Finanzministerin gefragt, ob wir sowohl mit unserem Paket I als auch mit dem Paket II – jetzt auch: Corona-Fortführung der Überbrückungshilfen – ohne Probleme über den Sommer kommen. Da lautet die klare Antwort: Dieses Land ist liquide. Dieses Land wird problemlos bis zum September selbstverständlich alle Ansprüche erfüllen und erfüllen können.

Wir werden dann im Lichte der neuen Steuerschätzung im September, im Grunde genommen noch am 30. September, den Nachtragshaushalt einbringen können, dann aber auf einem festen Fundament, mit klaren Grundlagen und klaren Zahlen. Wir stehen den Menschen und den Unternehmen in diesem Land ebenso bei wie den Kommunen.

(Beifall)

Jetzt will ich schon noch eines sagen – Frau Präsidentin, das muss sein –, wenn man hier Vorwürfe hört, z. B. „Fake News“, auch vom Kollegen Rülke, wir hätten im Grunde genommen ein Gastro-Paket, das erst im Herbst komme – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, wann kommt es denn?)

– Ja, das werde ich Ihnen jetzt beantworten. Sowohl der Tourismusminister als auch die Wirtschaftsministerin haben klar gesagt – und der Koalitionspartner hat dem in der Haushaltsstrukturkommission zugestimmt –, dass wir eine Sonderhilfe für die Gastronomen in Höhe von 330 Millionen € benötigen. Das werden wir auch leisten.

Das wäre bereits an diesem Dienstag im Kabinett beschlossen worden, wenn nicht heute noch die Ministerpräsidentenkonferenz stattfände. Deshalb ist der kommende Dienstag fest terminiert, um dieses Programm im Kabinett zu verabschieden. Damit kann umgehend geleistet werden. Hören Sie auf, falsche Tatsachen in die Welt zu setzen.

(Lebhafter Beifall – Zurufe – Unruhe)

Ich kann Ihnen sagen: Wir haben bei den Direkthilfen sofort und rasch geholfen. Wir helfen auch den Gastronomen in die-

sem Land. Sie können sich auf diese Regierung und die Regierungsfractionen verlassen. Das erkläre ich heute auch in diesem Zusammenhang.

(Lebhafter Beifall – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Reinhart – –

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja, ich komme zum Schluss. – Deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, will ich abschließend schon sagen – auch Lars Feld, der übrigens bei uns war, hat es heute noch einmal betont –: Dieses Konjunkturpaket ist richtig. Denn wir haben drei Aspekte: Der Export ist eingebrochen; die Industrieproduktion schrumpft; die Konsumenten üben sich in Kaufzurückhaltung. Die Ministerin hat gesagt, das ist weltweit einmalig.

Vor diesem Hintergrund ist es, glaube ich, wichtig und richtig, dass wir alle zusammenstehen, dass wir diesen Impuls vom Land begleiten. Das werden wir tun – für unser Land, für die Bürger unseres Landes, für Baden-Württemberg.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Punkt 1 unserer Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 16/8011

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8159

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln nun den Gesetzentwurf des Innenministeriums zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung. Ich sage Ihnen gleich, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren: Es gibt Gesetzentwürfe, deren politischer Streitwert so hoch ist, dass man in der Vorbereitung Schwierigkeiten hat, die vorgesehene Redezeit einzuhalten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dann gibt es Gesetzentwürfe, deren Name zwar relativ aufwendig und sperrig ist, bei denen man sich aber etwas kürzer fassen kann, beispielsweise dann, wenn die Datenverarbeitungszentrale in Baden-Württemberg bei Streitigkeiten über den Namen in einem Vergleich einlenkt und deshalb den Namen ändern muss.

(Daniel Andreas Lede Abal)

Damit diese bislang als ITEOS bekannte Datenverarbeitungszentrale nicht namenlos wird, soll sie künftig auch im Gesetz und in der Satzung den Namen Komm.ONE tragen.

Ich muss zugeben: Als ich das zum ersten Mal gelesen habe, habe ich „Kommune“ gelesen und war ein bisschen überrascht, was da aus dem Innenministerium kommt. Das hätte ich denen gar nicht zugetraut. Aber das hat sich dann doch aufgelöst – also: Komm.ONE.

In der Sache ist es so, dass aufgrund von Rechtsstreitigkeiten der Datenverarbeitungszentrale ITEOS das Führen dieses Namens im Rahmen einer einstweiligen Verfügung zunächst untersagt wurde; danach wurde dann in einem Vergleich die Nutzung des Namens ITEOS bis Ende des Monats Juni 2020 gestattet. Wir haben jetzt also wirklich allen Grund, dieses Gesetz zu ändern, damit auch eine entsprechende Satzungsänderung folgen kann.

Die Kernaufgabe von ITEOS ist die Entlastung der baden-württembergischen Städte und Gemeinden bei der elektronischen Datenverarbeitung und bei der Entwicklung standardisierter Software. Das ist gerade jetzt, auch mit Blick auf die Situation in der Coronapandemie, sehr wichtig, auch, weil wir gewisse Möglichkeiten für die Gemeinderäte geschaffen haben, um künftig auch in digitaler Form ihre Sitzungen abhalten zu können.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD zu Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Kollegin, herzlich willkommen!)

– Frau Razavi, Sie überraschen mich.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Ich möchte es zusammenfassen: Wir werden diesem Gesetzesentwurf zustimmen, und damit ist das Ganze auch erledigt.

Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Thomas Blenke CDU: Gute Rede! Sehr gute Rede, Herr Kollege! – Weitere Zurufe, u. a.: Jetzt erklärt uns Herr Hockenberger noch, was ADV heißt! – Gegenruf des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Automatisierte Datenverarbeitung!)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hockenberger.

(Abg. Karl Rombach CDU: Guter Mann! – Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt sind wir gespannt!)

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Als ich mich der Herausforderung der heutigen Rede genähert habe, musste ich noch einmal ins Archiv. Die Herausforderungen der heutigen Rede bestehen darin – Herr Lede Abal hat es gesagt –, dass man zu einem Gesetzesentwurf sprechen soll, zu dem es eigentlich nichts zu sagen gibt, weil der Inhalt relativ überschaubar ist.

(Zurufe)

Wenn man sich nun auf den Gesetzesentwurf konzentriert – das wird nicht jedem heute gelingen, der hierzu einen Redebeitrag hält –

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Woher wissen Sie das?)

Es wird hierzu sicherlich auch noch andere Ausführungen geben.

Ein kurzer Blick ins Archiv zeigt, dass wir in der 52. Sitzung am 24. Januar 2018 inhaltlich Wichtiges, strategisch Richtiges und politisch Zukunftsgerichtetes geleistet haben.

(Vereinzelt Beifall)

Aus KIVBF, KIRU, KDRS und DZBW haben wir ITEOS gemacht. Warum haben wir das gemacht? Der Kollege Lede Abal hat die Gründe genannt – es gab hierfür überragende Gründe –: Wir hatten seinerzeit schwierige Debatten gehabt. Wir hatten eine Prognose dazu gehabt, wie sich die Situation weiterentwickelt. Wir wollten die Datenlandschaft neu aufstellen, zukunftsfähig machen. Es gab Prognosen, wonach wir durch diese Zusammenlegung in diese Anstalt des öffentlichen Rechts Gelder, rund 25 Millionen €, sparen. Da wäre zu gegebener Zeit, Herr Staatssekretär, vielleicht einmal eine Zwischenbilanz angezeigt, um zu sehen, ob diese Annahmen zutreffen haben.

In einer Risikoprognose war aber auch die Sorge genannt, dass sich die Liquidität dieser vier Einrichtungen massiv verschlechtern würde, wenn wir diesen Schritt nicht gegangen wären. Daher hat es sich seinerzeit gelohnt, über dieses Thema inhaltlich ausführlich zu streiten und zu dieser Entscheidung zu kommen.

Ich habe das Protokoll der 52. Sitzung deswegen herausgezogen, weil darin der Abg. Hockenberger mit folgendem Satz zitiert wird:

Es ist mir verborgen geblieben, warum die neue Anstalt ITEOS heißt.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Du hast die richtige Frage gestellt!)

Das steht im Protokoll. Ich wusste zwar noch nicht, dass wir uns heute, zwei Jahre später, mit dem Namen beschäftigen. Wir beschäftigen uns in der Tat – damit komme ich zum Kern des Gesetzes – mit dem Ergebnis einer einstweiligen Verfügung eines Landgerichts. Die Landesregierung reagiert auf dieses Urteil. Sie ändert den Namen. Sie hat ein Anwaltsbüro beauftragt. Das Anwaltsbüro hat 27 Namen untersucht, um die Eintragungsfähigkeit zu belegen. Die Landesregierung weiß, dass das nicht ganz ohne Risiko bleibt; das belegt die Bewertung durch die Juristen. Daher müssen wir einfach abwarten, was passiert. Wir hoffen, dass dieses Gesetz länger als zwei Jahre hält.

Ich fasse zusammen: Im Grunde können Sie die wichtigsten Argumente auf Seite 2 der vorliegenden Drucksache nachlesen.

Erstens:

Kosten für die öffentlichen Haushalte entstehen ... nicht.

Zweitens:

Durch das Gesetz entsteht kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger.

(Ulli Hockenberger)

Drittens:

Durch das Gesetz entsteht kein Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft.

Viertens:

Durch das Gesetz entsteht kein Erfüllungsaufwand für die Verwaltung.

Fünftens:

Sonstige Kosten für die privaten Haushalte entstehen nicht.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Warum machen wir es dann? – Vereinzelt Heiterkeit)

– Moment! Jetzt kommt noch der Höhepunkt: Das Gesetz ist quasi kostenlos, aber nicht umsonst. Deswegen beschließen wir es. Den Rest meiner Redezeit schenke ich Ihnen als Lebenszeitoptimierer.

Vielen Dank.

(Heiterkeit – Beifall – Abg. Karl Rombach CDU: Sehr gut! – Zuruf: Bravo!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stickelberger.

(Staatssekretärin Bärtl Mielich: Es ist alles gesagt! – Abg. Thomas Blenke CDU: Können Sie es auch so schnell erklären?)

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat scheint eine Namensänderung kein großes Unterfangen zu sein – bei näherem Hinsehen aber schon.

Abgesehen davon gefällt mir der Name ITEOS natürlich viel besser. Erstens steckt „IT“ drin und zweitens „Eos“, die griechische Göttin der Morgenröte. Homer beschreibt sie als anmutige, schön gelockte, rosenarmige Gottheit in einem safarfarbigen Kleid, also sehr romantisch, sehr schillernd.

(Zuruf: Dazu passt Ihr Anzug aber nicht! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Ja, deswegen die dunkle Krawatte. Von dieser Anmut ist nämlich wenig übrig geblieben.

(Abg. Winfried Mack CDU: Bei wem?)

Diese erforderliche Namensänderung, meine Damen und Herren, ist schlichtweg peinlich. Bei einem jungen Unternehmen – vor zwei Jahren gegründet – hat man offensichtlich die Markenprüfung nicht durchgeführt. Jetzt hat man 27 Elemente abgefragt. Warum hat man das nicht bei der Gründung von ITEOS getan und damit jetzt einen Schaden verursacht? Dieser hält sich, was das Finanzielle angeht, im überschaubaren Rahmen. Aber für ein Staatsunternehmen, für ein Unternehmen, an dem das Land und die Kommunen in gleicher Weise als Träger in einer Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligt sind, ist das schlichtweg peinlich.

Doch hatte diese erwähnte Göttin der Morgenröte auch ziemlich skandalbehaftete Beziehungen, wie Sie sicher alle noch

wissen. Die Beziehungen von ITEOS – ich bleibe jetzt einmal bei dem mir besser gefallenden Namen – sind durchaus auch skandalträchtig. Ich darf nur an „ella“ erinnern.

Da stellt sich schon die Frage: Wie sieht denn die Zukunft dieses Unternehmens aus? ITEOS, sein namentlicher Nachfolger jetzt und BITBW sind die Hauptakteure in der IT-Architektur für das Land Baden-Württemberg. Wie gestaltet sich in Zukunft da die Zusammenarbeit? Wir haben schon Zweifel, ob die Zentralisierung, die man mit BITBW und damit auch im Verbund mit ITEOS angestrebt hat, in Zukunft dauerhaft das leisten kann, was man erwartet. Das soll keine Kritik an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ITEOS oder BITBW sein.

Aber es stellen sich schon die Fragen: Reicht die Struktur aus, wie wir sie jetzt haben, bei den gewaltigen Anforderungen an die IT-Architektur? Ist sie leistungsstark genug? Haben wir genügend Personal? Bekommen wir genügend qualifiziertes Personal? Überfrachten wir vielleicht diese Architektur mit Aufgaben, die sie gar nicht leisten kann? Bräuchte man vielleicht externe Beratung? Wie sieht es aus mit der Zentralisierung, mit der Abgabe von Kompetenzen aus den einzelnen Ressorts an das Digitalisierungsministerium? Herrschen dort nicht noch Ressortegoismen vor, die diesen Betrieb IT, den wir dringend brauchen, stören? Ist diese Struktur für die Zukunftsaufgaben tauglich, wenn man beispielsweise an die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, die elektronische Akte oder das Konjunkturpaket des Bundes, das in diesem Bereich ebenfalls erhebliche Investitionen vorsieht, denkt? Wir haben Zweifel, dass dies gelingt.

Mit der Änderung des Namens sind wir natürlich einverstanden. Dem müssen wir aufgrund der gerichtlichen Entscheidung nachkommen. In einem frühen Stadium hätte da viel Schaden vermieden werden können.

Die strukturellen Probleme und Fragen, die sich im Rahmen der IT-Struktur unseres Landes stellen, sind nach wie vor unbeantwortet. Die SPD-Fraktion bleibt skeptisch und wird die weitere Entwicklung kritisch beobachten.

Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Thomas Blenke CDU: Hockenberger ist eindeutig der bessere „-berger“!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dürr.

(Zuruf: Sehr guter Mann!)

Abg. Klaus Dürr AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hockenberger, am 24. Januar 2018 haben wir uns über das Thema unterhalten. An diesem Tag haben wir eine bis ins Kleinste ausgearbeitete Gesetzesvorlage zur Fusion mehrerer Organisationen zu einem weiteren IT-Dienstleister verabschiedet. Damals stellte sich zumindest uns massiv die Frage, ob die Neugründung eines IT-Dienstleisters überhaupt notwendig ist.

Zur Erinnerung: Wir haben die BITBW, die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg, die die zentrale Dienstleisterin für moderne Informationstechnologie der Landesverwaltung ist, und den Netzbetreiber BelWü. Diese waren vorhanden. Es gab Kritik aus den Kommunen, die ich damals ausgeführt und

(Klaus Dürr)

dargestellt habe. Es gab auch viele weitere Bedenken, ob es wirklich zielführend ist, vier Organisationen, deren Angebot an einem freien Markt nicht wettbewerbsfähig zu sein scheint, zu einem – wie man es gesagt hat – wirtschaftlich erfolgreichen IT-Dienstleister zusammenzuführen.

Ob das erfolgt ist, ist die Frage. Es gab einen Business Case, den ich mir angeschaut habe. In diesem stand, dieser IT-Dienstleister solle Drittgeschäft machen; damit werde es dann positiv. Inwieweit dieser Business Case jetzt eingetroffen ist, sollten wir noch einmal hinterfragen. Jedenfalls bedeutet es, dass dieser Dienstleister am Markt gegen KMUs, gegen Systemhäuser, die in diesem Business tätig sind und waren, auftritt. Das ist die Konkurrenz, die wir an dieser Stelle von Staatsseite geschaffen haben.

Interessant ist übrigens Folgendes: Mein Team und ich haben damals den Namen „Iteos“ gegoogelt. Zu diesem Zeitpunkt gab es eine russische Firma, die den Namen getragen hat. Gut, das ist in Russland, das ist weit weg. Ich finde es äußerst pikant, dass man das nicht geprüft hat. Es ist übrigens interessant: ITEOS wurde beginnend von 2012 bis 2018, als wir es beschlossen haben, konstruiert. Man sollte schon einmal hinterfragen, warum es in diesem Zeitraum von sechs Jahren nicht möglich war, dies im Rahmen einer markenrechtlichen Prüfung in diesem Umfang festzustellen. Interessant – mehr kann man dazu nicht sagen.

Der ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts wurde jetzt per einstweiliger Verfügung vom Landgericht Hamburg am 8. August 2019 auf Antrag der International Telecom Network Operation Services GmbH, Bonn, die weitere Verwendung der Marke einfach abgesprochen. Die künftige Verwendung des Unternehmenskennzeichens „ITEOS“ wurde untersagt. Bis Ende des Monats darf man es noch nutzen. Es wird also Zeit, dass wir es ändern.

Ich möchte mich der Einschätzung meines Vorredners anschließen: Es ist peinlich, einfach peinlich, wenn einem das passiert, ein markenrechtliches Thema. Aber es kommt vor. Es gibt übrigens Dienstleister, die solche Angelegenheiten weltweit prüfen. Das kann man schon feststellen. Interessant daran ist, wer jetzt eigentlich dafür die Verantwortung trägt. Wenn ich es recht weiß, reden wir über 200 000 €, die diese Sache etwa gekostet hat. Aber das sind – entschuldigen Sie, ich nehme das Wort wieder in den Mund – Erdnüsse gegenüber den 130 Milliarden €, über die wir vorhin gesprochen haben. Aber das Geld ist weg; sagen wir es halt so. Jemand könnte ja einfach einmal die Verantwortung dafür übernehmen. Das ist aber nicht sichergestellt.

Im Gesetzentwurf ist zu lesen:

Der Namenswahl ging eine umfassende markenrechtliche Prüfung des neu gewählten Namens „Komm.ONE“ durch ein Rechtsanwaltsbüro voraus.

Gut, dieses attestiert, dass der Name eintragungsfähig ist und ein Restrisiko bestehen bleibt. Dieses Restrisiko bleibt immer. Das Leben ist immer ein Risiko, auch in diesem Fall; keine Frage.

Der neue Name lässt mich wirklich mit Fragen zurück. Was soll denn das eigentlich aussagen? „Komm-Punkt-ONE“, „Komm-Dot-ONE“, „Kommune eins“,

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das gab es schon mal, Kommune I!)

„Komm-eins“, „Komm-OHNE“ und das H wurde vergessen, oder was auch immer das aussagen soll – mir gibt das eigentlich nichts. Irgendwie konnte man sich nicht wirklich entscheiden, was es ist. Womöglich war es ein Zugeständnis an die Grünen, die mit dem Namen an die damalige Kommune I in Berlin erinnern wollten. Auch das kann ich mir an dieser Stelle vorstellen.

Aber andersherum: Durch Anglizismen macht man einen Laden nicht automatisch besser und zu einem hypermodernen Start-up. Das gibt es leider nicht her.

Aus der Sicht der AfD – das hatten wir vorher schon gesagt – hätten wir uns eigentlich einen anderen Namen gewünscht, wenn schon umbenannt wird. Das Konstrukt hätte man unserer Meinung nach „BITBW kommunale IT GmbH“ nennen können. Dann verstünde auch jeder, was das Unternehmen eigentlich machen soll und wem es gehört.

Unsere alte Forderung bleibt nach wie vor bestehen. Wir haben es mehrfach angesprochen. Es gehört einfach dazu, hoheitliche Aufgaben bei der BITBW zusammenzufassen. Lokale IT-Dienstleister einzubinden halten wir nach wie vor für den richtigen Weg. Zur Frage, ob wir jetzt dazu kommen, zu überprüfen, wie erfolgreich denn der Business Case war, nachdem er implementiert wurde, erwarte ich noch eine Antwort von der Landesregierung.

Nichtsdestotrotz werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Etwas anderes bleibt uns nicht übrig, und es macht auch keinen besonderen Sinn, noch irgendetwas anderes darüber zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Karrais.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass den Rednern von CDU und Grünen relativ wenig beim Themenkomplex Digitalisierung einfällt, überrascht mich persönlich jetzt sehr wenig.

(Zuruf des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

Ich bin jetzt seit etwa einem Jahr im Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration. In dieser Zeit kann man, wenn man Ihre beiden Fraktionen zusammennimmt, die Zahl der Initiativen im Bereich der Digitalisierung an einer Hand abzählen.

(Zurufe)

Zum Vergleich: Von der FDP/DVP-Fraktion waren es etwa 30 Initiativen in den letzten zwölf Monaten.

(Beifall – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Dies als kleine Vorabbemerkung. Deshalb war ich wenig überrascht. Dabei gibt es doch durchaus etwas zu sagen.

(Daniel Karrais)

Zunächst einmal zur eigentlichen Namensänderung: Gut, das ist ein ärgerlicher Vorfall, dass man da nicht frühzeitig die Markenrechte abgeklopft hat. Das muss man so hinnehmen. Das kostet jetzt halt 200 000 € für die Umfirmierung usw. Das ist ärgerlich, aber leider nicht zu ändern; da können wir nichts machen.

(Zuruf des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

Bei dem Namen Komm.ONE kam mir aber etwas in den Sinn, bei dem ich hoffe, dass es kein schlechtes Omen ist, nämlich das, was der Ministerpräsident von Bayern, Herr Söder, angekündigt hat: das Projekt „Bavaria One“. Dabei geht es um ein Raumfahrtprogramm, das groß angekündigt wurde. Leider wissen wir heute: Da fehlt das Geld. Gut, aus der Sicht der Konkurrenz zu Bayern ist das sicherlich jetzt nicht so schlecht. Aber ich hoffe, dass das jetzt kein Omen dafür ist, dass, wenn man ITEOS jetzt umbenennt, da auch wieder nichts funktioniert. Denn einen Raketenstart brauchen wir tatsächlich für das E-Government und die Digitalisierung in unserem Land.

(Beifall)

Wenn wir uns einmal anschauen, was ITEOS bisher geleistet hat, gibt es da leider auch nicht nur Gutes zu berichten. Zur Bildungsplattform „ella“ zitierte die „Heilbronner Stimme“ am 15. September aus einem Bericht des Rechnungshofs, den die Landesregierung sogar in Auftrag gegeben hatte, dass es da zu erheblichen Verfehlungen – u. a. im Projektmanagement – kam. Das ist natürlich schon bemerkenswert. ITEOS bzw. die Vorläufer davon wurden noch von Grün-Rot beauftragt. Später hat dann das Kultusministerium das Projekt gestoppt und neu aufgesetzt. Es sind noch immer Forderungen offen. Es ist ein großes Problem und eigentlich auch ein Unding, dass so etwas passiert, und es zeigt, dass auch in diesem Unternehmen noch nicht alles in Ordnung ist.

Wir sehen uns da in unserer ursprünglichen Kritik bestätigt, dass manches auch auf der Grundlage von privatwirtschaftlichen Unternehmen sehr gut gelöst werden kann und man nicht immer ein staatliches Unternehmen dafür braucht.

Beim Thema E-Government sollten wir uns unabhängig vom Namen auf jeden Fall ambitioniertere Ziele setzen; denn wir sind nach wie vor sowohl in Deutschland als auch in Baden-Württemberg weit hintendran. Da brauchen wir mehr Einsatz für das Thema, mehr Konsequenz in der Umsetzung. Dafür braucht man aber auch ein konsequentes Projektmanagement. Das war das, was bei „ella“ zum Teil gefehlt hat. Vor allem muss die Umsetzung des Once-Only-Prinzips das klare Ziel sein, damit wir nicht alle möglichen Daten – es geht ja auch um Datenverarbeitung – mehrfach an verschiedensten staatlichen Stellen wieder abgeben müssen.

Ich nenne ein Beispiel: Wenn man eine Ehe beim Standesamt beantragt, dann muss man z. B. eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister besorgen. Wenn man in einer anderen Stadt geboren ist, dann muss man sich da extra hinwenden. Dann bekommt man irgendwann einmal per Post einen Schrieb. Dann muss man diesen wiederum zu seinem Standesamt tragen. Das ist alles nicht besonders geschickt, denn eigentlich würde es ja reichen, anzugeben, was da wahrscheinlich drinsteht. Denn ich weiß ja, wann und wo ich geboren bin. Dann erfolgt nur eine Abfrage von dem Standesamt an die Behör-

de, die dieses Original hat: Ist das richtig, was der angegeben hat? Dann wäre das erledigt. Das wäre alles ganz einfach und bürokratiearm. Das könnte man digital machen, das könnte sogar automatisiert erfolgen. Automatisierte Datenverarbeitung ist da das Stichwort, worum es ja auch bei ADV geht.

An diesem kleinen Beispiel sieht man, wie viel Luft nach oben wir da noch haben. Als Grundlage dafür brauchen wir natürlich auch ein solides Breitband- und Mobilfunknetz. Da gibt es auch noch viel zu tun.

Abschließend nenne ich unsere Forderung nach einem Digitalministerium, die wir regelmäßig immer wieder erheben und zu der wir auch nach wie vor stehen. Vor dem Hintergrund von Corona haben wir gesehen, wie wichtig digitale Möglichkeiten sind, sowohl im Bildungsbereich als auch im öffentlichen Bereich als auch bei der Wirtschaft.

Darum brauchen wir nicht „Bavaria One“, aber wir brauchen ein Projekt „Baden-Württemberg One“. Bei diesem Programm soll es nicht darum gehen, in die Lüfte zu steigen, sondern in den Boden, nämlich für die digitale Infrastruktur.

Wir stimmen aber dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Klenk.

Staatssekretär Wilfried Klenk: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Tagesordnung steht heute die Zweite und damit auch abschließende Beratung des Gesetzes zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitengesetzes und anderer Vorschriften, und dazu – und zu nichts anderem – rede ich jetzt auch.

(Zurufe, u. a.: Sehr gut! – Abg. Thomas Blenke CDU:
Es fängt schon mal gut an!)

Ziel und Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, der ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts eine neue gesetzliche Bezeichnung zu geben. Die Anstalt soll künftig Komm.ONE heißen.

Die Anstalt ITEOS beschafft, entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften, deren Zusammenschlüsse und deren Unternehmen im Land. Die Anstalt wird überwiegend vom Zweckverband 4IT sowie mit einem geringen Anteil von 12 % am Stammkapital vom Land getragen.

Ich gebe den Kolleginnen und Kollegen recht: Der Gesetzentwurf ist in der Tat nicht spektakulär. Der Gesetzentwurf mit der Namensänderung ist aber eine notwendige Konsequenz einer Entscheidung des Landgerichts Hamburg, das der ITEOS aus markenrechtlichen Gründen untersagt hat, diesen Namen im Geschäftsverkehr weiter zu führen. In einem im Herbst 2019 geschlossenen Vergleich wurde der ITEOS von der erfolgreichen Antragstellerin – vorhin wurde es schon einmal zitiert, ich sage es noch einmal; sie heißt nicht ITEOS, sie heißt I.T.E.N.O.S. International Telecom Network Operation Services – zugestanden – das kann man im Vorfeld nicht unbedingt ahnen, will ich anfügen, weil das angesprochen wurde –, den bisherigen Namen bis längstens zum 30. Juni 2020 zu

(Staatssekretär Wilfried Klenk)

verwenden. Die Zwischenzeit sollte genutzt werden, um einen neuen Namen zu finden und die erforderlichen weiteren Schritte umzusetzen.

Für die jetzt anstehende Änderung des Namens ITEOS in Komm.ONE ist sowohl eine Gesetzesänderung als auch die Änderung der Anstaltssatzung erforderlich.

Die Suche der ITEOS nach einem neuen Namen, die durch ein Rechtsanwaltsbüro eng begleitet wurde, hat gezeigt, dass es sehr schwierig ist, im Sektor der IT-Unternehmen einen eingängigen Namen zu finden, an dem zweifelsfrei keine Markenrechte Dritter bestehen. Wir haben deshalb vorsorglich eine Regelung in den Gesetzentwurf aufgenommen, die etwaige zukünftige Namensänderungen durch eine Änderung der Anstaltssatzung erlaubt, ohne dass zugleich auch das ADV-Zusammenarbeitsgesetz geändert werden muss.

Die Anstaltsträger, der Zweckverband 4IT und die Landesregierung, haben angesichts des engen Zeitrahmens die Satzungsänderung bereits beschlossen. Diese wird nach Inkrafttreten des geänderten ADV-Zusammenarbeitsgesetzes in Kraft gesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die ITEOS steht bereits in den Startlöchern, ihren neuen Anstaltsnamen Komm.ONE bekannt zu machen und als neue Anstaltsbezeichnung am Markt zu etablieren. Ein rechtzeitiges Inkrafttreten des Gesetzes vor Ablauf des im Vergleich vereinbarten Zeitfensters bis 30. Juni 2020 führt dazu, dass mögliche weitere Verhandlungen und Streitigkeiten mit der I.T.E.N.O.S. aus dem Weg geräumt werden und ein Neustart der ITEOS unter dem Namen Komm.ONE erfolgt. Wenn es Ihnen gefällt, dann dürfen Sie auch, wenn Sie andere Themen haben, sagen: der Anstalt „come on“.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf und danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut! – Zuruf: Come on!)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde gibt es noch eine Wortmeldung. Wir warten noch, bis der Tisch desinfiziert ist. – Vielen Dank.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stickelberger das Wort.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Hockenberger schafft es in einer Runde!)

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! „Komm.ONE“ – das war Sinn und Zweck meines Redebeitrags. Mir geht es nicht um den Namen, ich verliere mich auch nicht über 200 000 €, sondern es geht um die Peinlichkeit des Vorgangs an sich, und es geht um die inhaltliche Struktur unserer IT-Architektur im Land. Wenn die Hauptakteure jetzt die neue Anstalt des öffentlichen Rechts einerseits und BITBW andererseits sind, dann stellt sich schon die Frage, wie sich die Zusammenarbeit in Zukunft gestaltet.

Zu „ella“ gibt es Vergleichsverhandlungen; der Herr Minister hat es angekündigt. Mich würde interessieren, wie diese Ver-

gleichsverhandlungen ausgehen, ob sie zum Abschluss kommen. Wir reden über einen zweistelligen Millionenbetrag. Das ist spannender als die 200 000 €, die bei dem Gesetzentwurf eine Rolle spielen.

Dann stellt sich schon die Frage: Sind die beiden Partner, die die IT im Land tragen, überhaupt in der Lage, weiterhin zu kooperieren und das zu leisten, was man von ihnen erwartet? Ich meine, das ist über dieses Gesetz hinaus die entscheidende Frage; der Kollege Karrais hat auch in diese Richtung argumentiert. Wir haben da nach wie vor Zweifel und hätten schon gern gewusst, was konkret geschieht, damit für die Zukunft „ella II“ oder „ella III“ verhindert wird.

Vielen Dank.

(Abg. Thomas Blenke CDU: SPD, das war einer von euch! Rauschender Applaus der eigenen Fraktion! Herr Hockenberger kriegt immer Applaus von seiner Fraktion!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8011. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/8159. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit einer Änderung in Artikel 7 zuzustimmen.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich die Artikel 1 bis 6 gemeinsam zur Abstimmung stelle. – Das ist der Fall. Vielen Dank.

Artikel 1 bis Artikel 6

Wer den Artikeln 1 bis 6 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Artikeln 1 bis 6 ist damit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 7

Änderung der Gemeindeordnung

in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer Artikel 7 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 7 ist damit einstimmig zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Artikel 8 bis 12 ebenfalls gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Vielen Dank.

Artikel 8 bis Artikel 12

Wer den Artikeln 8 bis 12 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Artikeln 8 bis 12 ist ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Juni 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit einstimmig zugestimmt.

(Zuruf: Das gibt es selten!)

Punkt 2 unserer Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung – Drucksache 16/8012

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8160

Berichtersteller: Abg. Rainer Stickelberger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Dr. Leidig.

Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Gesetzentwurf geht es um Anpassungen und Weiterentwicklungen, wie sie immer wieder einmal nötig sind. Es ist sozusagen ein Stück Normalität in dieser fortwährenden Krisenzeit. Das zeichnet die Politik in Baden-Württemberg aus. Neben den großen Herausforderungen durch die Coronapandemie arbeiten wir auch an unseren alltäglichen Aufgaben weiter, so wie hier an verbesserten Rahmenbedingungen für die Kommunen.

Wir schaffen mit dieser Gesetzesänderung eine bessere wirtschaftliche und finanzielle Steuerung der Eigenbetriebe und erhöhen die Verständlichkeit und Transparenz der Regelungen.

Außerdem erreichen wir eine rechtliche Anpassung an die kommunale Praxis sowie einen dringend benötigten Bürokratieabbau. Diese Ziele der grün geführten Landesregierung teilt die grüne Fraktion. Transparenz, Steuerung, Bürokratieabbau: Dafür stehen wir mit unserer Politik.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 ist in den Kernhaushalten der Gemeinden die Doppik verbindlich anzuwenden. An die Doppik sollen sich nun auch die finanziellen Strukturen der Eigenbetriebe anlehnen. Das ist eine sinnvolle Anpassung.

Die wesentliche Neuerung liegt in der Umstellung des Vermögensplans auf einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm sowie der Einführung einer Liquiditätsrechnung im Jahresabschluss. Das verursacht zwar einmalige Umstellungs-

kosten – immerhin werden hier insgesamt knapp 4 Millionen € veranschlagt –, aber es verbessert die Transparenz und die Steuerung. Daher sehen wir die Investition als sinnvoll an.

Mit dem Gesetz erhalten die Kommunen bzw. die kommunalen Eigenbetriebe Klarheit über Verfahrensweisen. Die kommunale Praxis wird auf rechtlich sichere Füße gestellt. Entsprechend haben sich die kommunalen Landesverbände, weitere Verbände und die Gemeindeprüfungsanstalt in die Weiterentwicklung eingebracht und sich zum Gesetzentwurf zustimmend geäußert.

Positiv wurde auch aufgenommen, dass mit dem Gesetz die Gemeindeordnung in Bezug auf kommunale Unternehmen in privater Rechtsform angepasst wird, und zwar an vergaberechtliche Entwicklungen. Vor allem in der Möglichkeit zur Digitalisierung des Vergabeverfahrens und der Erhöhung der Bagatellgrenzen liegen Chancen zur Kostenersparnis. Das gilt sowohl für die auftragnehmenden Unternehmen als auch für die Kommunen als Auftraggeber.

Wichtig erscheint uns der Hinweis, dass die kommunalen Unternehmen auch bei Anwendung der neuen, höheren Bagatellgrenzen ihrer Verpflichtung zu wirtschaftlichem Handeln nicht enthoben sind. Vergaben werden auch weiterhin einem Kostenvergleich bzw. einem Wettbewerb unterliegen.

Insgesamt sind die Anpassungen schlüssig und zeitgemäß. Sie führen zu Vereinheitlichung und Bürokratieabbau und werden daher von der grünen Fraktion sehr gern mitgetragen.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Herrn Kollegen Hockenberger für die CDU-Fraktion das Wort geben.

(Zurufe, u. a.: Guter Mann! – Sehr bewährt! – Unsere Geheimwaffe!)

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Jahresende 2019 – wir haben es gehört – endete die vierjährige Übergangsfrist für die Anwendung des kameraleen Haushaltsrechts. Ab dem Haushaltsjahr 2020 haben alle Kommunen in ihrer Haushaltswirtschaft die Regeln der kommunalen Doppik anzuwenden. Die Grundlagen dazu haben wir bereits im Jahr 2009 geschaffen.

Mit der seinerzeitigen Einführung der kommunalen Doppik für die Kernhaushalte wurde auch für die Eigenbetriebe die Möglichkeit eingeführt, die Rechnung – neben der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung – nach den Regeln der kommunalen Doppik zu führen.

Alle Gemeinden, Städte und Landkreise planen nun nicht mehr mit einem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sondern mit einem Ergebnis- und Finanzhaushalt. Sie haben damit eine doppelte Sicht auf ihr Finanzgeschehen: Auf der einen Seite haben sie den Blick auf die Aufwendungen und Erträge, das heißt den Ressourcenverbrauch und dessen Erwirtschaftung mit den neuen Regeln des Haushaltsausgleichs. Auf der anderen Seite haben sie im Rahmen der Liquiditätsrechnung – wir haben es von Frau Kollegin Dr. Leidig gehört – den Blick auf die Liquidität: Wirft der Haushalt ausreichend

(Ulli Hockenberger)

Liquidität ab, um daraus den laufenden Schuldendienst zu bestreiten? Bleiben freie Mittel für Investitionen? Welche Auszahlungen verursachen Investitionen, und welche Einzahlungen stehen dafür zur Verfügung? Diese Liquiditätsübersicht ist notwendig und nähert das Eigenbetriebsrecht dem kommunalen Recht an.

Für nicht wenige Kommunen – wir wissen das aus der Diskussion in der Vergangenheit – war die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik eine echte Herausforderung. Deswegen haben auch viele bis zum Schluss mit der Umstellung gezögert, bis sie sozusagen unumkehrbar war. Manche kritisieren das noch immer. Insbesondere in den aktuellen Zeiten ist uns das nicht verborgen geblieben. Aber dieses Kapitel ist für uns abgeschlossen.

Bei der großen Reform 2009 – ich hatte es gesagt – lag das Hauptaugenmerk auf den Kernhaushalten. Mit dem jetzt vorgesehenen Gesetzentwurf ändern wir das in Richtung Eigenbetriebsrecht. Wir ändern darüber hinaus das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und die Gemeindeordnung.

Die kommunalen Landesverbände, die Gemeindeprüfungsanstalt und insbesondere der Verband kommunaler Unternehmen – wir haben es gehört – begrüßen die Änderungen ausnahmslos und haben Anregungen eingebracht, die im Gesetzentwurf berücksichtigt bzw. in der Gesetzesbegründung aufgenommen wurden. Der Normenkontrollrat hat keine Einwendungen.

Den Zweckverbänden wird mit dieser Umstellung die Möglichkeit gegeben, insbesondere was ihre Umlagefinanzierung angeht, auch in Zukunft verursachergerechte Kosten zwischen den Verbandsgemeinden zu verteilen.

Ich denke, dass das ein richtiger Weg ist, zumal unser Ziel ist, die Angleichungen der Haushalte der Eigenbetriebe an die Kernhaushalte nach gleichen Instrumentarien zu gestalten. Um diese Steuerungsmöglichkeit zu verbessern, werden eben die notwendigen kommunalen Elemente jetzt in das Eigenbetriebsrecht übernommen.

Wesentliche Voraussetzung bzw. entscheidende Änderung ist § 12 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes. Er übernimmt nämlich jetzt für Eigenbetriebe die Möglichkeit der Umstellung der Rechnungslegung und gleicht so die Rechnungslegung in den Eigenbetrieben an die Rechnungslegung der Kernhaushalte an. Es besteht ein Wahlrecht, keine Verpflichtung. Dieses Wahlrecht wird vom VKU, dem maßgeblichen Verband kommunaler Unternehmen, ausdrücklich begrüßt.

In Artikel 3 der Gemeindeordnung vollziehen wir die Dinge nach, die mit dem Vergaberecht zu tun haben. Frau Dr. Leidig hat darauf hingewiesen. Im Wesentlichen geht es darum, dass im Vergaberecht bei den Eigenbetrieben künftig keine anderen Bestimmungen mehr angewandt werden als für den Haushalt der Gemeinde selbst.

Der Verband kommunaler Unternehmen begrüßt auch diese Regelungen im Interesse einer möglichst weitgehenden Gleichbehandlung von privaten und kommunalen Energieversorgungsunternehmen, die miteinander im Wettbewerb stehen.

Nachdem aus allem, was von den Verbänden, von den Institutionen vorgetragen worden ist, keinerlei streitiger Rege-

lungsbedarf mehr übrig bleibt, begrüßen wir diese Änderungen in den genannten Gesetzen und stimmen zu.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Hinderer, Sie haben jetzt das Wort für die SPD.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben drei Gesetzesänderungen vorliegen – eher für Feinschmecker – mit Relevanz für die kommunale Selbstverwaltung. Weniger Beachtung werden diese Änderungen in der breiten Öffentlichkeit finden, und auch der Streitwert ist wie beim vorherigen Gesetzesvorhaben eher gering. Der Normenkontrollrat hat keine Einwände. Für uns, die SPD, ist wichtig: Die kommunalen Landesverbände, der Verband kommunaler Unternehmen und insbesondere das Handwerk begrüßen die beabsichtigten Änderungen.

Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes: Die Schlachten – Kollege Hockenberger hat es gesagt – um die Anwendung der kommunalen Doppik sind geschlagen. Darum geht es heute nicht mehr. Dass für die Kernhaushalte der Städte und Gemeinden die betriebswirtschaftliche Rechnungslegung seit diesem Jahr verbindlich gilt, gewinnt aus unserer Sicht hoffentlich auch immer mehr Sympathisanten.

Mit dieser Gesetzesänderung soll die kommunale Doppik zum Teil etwas modifiziert in das Eigenbetriebsrecht einfließen. Diese Harmonisierung der Kernhaushalte und der Rechnungslegung der Eigenbetriebe macht Sinn.

Für uns ist es wichtig, dass die kommunalen Eigenbetriebe in unserem Land leistungsfähig aufgestellt sind. Dazu gehört die Anwendung eines zeitgemäßen und auch in der freien Wirtschaft verständlichen und nachvollziehbaren Rechnungswesens.

Im Wesentlichen geht es bei der Gesetzesänderung um Fragen der Darstellung der Finanzinstrumente der Eigenbetriebe, um sprachliche Anpassungen und – das ist mir aufgefallen – um die Berücksichtigung der Erfordernisse dauerdefizitär geführter Eigenbetriebe. „Dauerdefizitär“ klingt betriebswirtschaftlich nicht sexy – das wissen wir –, entspricht aber durchaus der Notwendigkeit, bestimmte Leistungen der Bevölkerung zu einem annehmbaren Preis anzubieten und auch steuernd einzugreifen, beispielsweise bei einem leistungsfähigen ÖPNV.

Leistungsfähige, moderne Eigenbetriebe gleichermaßen wie starke kommunale Beteiligungsunternehmen sind wichtige Säulen der kommunalen Selbstverwaltung und der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wie wichtig sie sind und wie gut es in der Vergangenheit war, immer wieder vorgetragenen Privatisierungsbestrebungen zu widerstehen, zeigt sich jetzt gerade auch in der Krise. Die Sehnsucht vieler Menschen nach einer starken, leistungsfähigen öffentlichen Hand und einer möglichst umfassenden Sorge zur Sicherstellung der Dienste ist gerade in diesen Zeiten spürbar. Viele Rufer, die immer alles Staatliche infrage gestellt und häufig auch diskreditiert haben, sind auffallend schweigsam geworden.

(Rainer Hinderer)

Ausnahmen bestätigen die Regel; ich habe vorhin dem Kollegen Karrais zugehört. Ja, wir haben eine leistungsfähige kommunale Selbstverwaltung, prima Eigenbetriebe und öffentliche Unternehmen, und wir wollen, dass das auch nach der Krise so bleibt.

Noch ein paar Sätze zum Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung. Es geht hier um die Aktualisierung der vergaberechtlichen Regelungen für kommunale Beteiligungsunternehmen. Die Anhebung der seit 20 Jahren nicht mehr erhöhten Bagatellgrenze von 30 000 auf 50 000 € für die Vergabe an kommunale Beteiligungsunternehmen ist aus unserer Sicht mit Blick auf die Baupreisentwicklung in diesem Zeitraum angemessen.

Im Hinblick auf die mit dieser Gesetzesänderung ausgelösten und erwarteten Kostenersparnisse wird uns in der Gesetzesbegründung – manchmal lohnt es sich, auch diese zu lesen – eine spannende Berechnung bezüglich Zeitaufwand und Kosten im Vergabeverfahren präsentiert, eine Rechnung mit vielen Annahmen. Wie wasserdicht die errechneten Zahlen in Höhe von 500 000 € für die Wirtschaft oder 1,36 Millionen € für die Verwaltung oder gar, man höre, 472 520 € durch die Anhebung der Bagatellgrenze sind, das wird sich noch erweisen. Wir sind gespannt. Jedenfalls sind keine Kostensteigerungen absehbar, die durch diese Gesetzesänderung ausgelöst werden, weder für die Wirtschaft noch für die öffentliche Hand. Das ist gut so. Deshalb stimmen wir auch zu.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Abg. Dr. Podeswa für die AfD das Wort.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die AfD-Fraktion setzt sich auf allen Ebenen der Landesverwaltung für die doppelte Buchführung ein. Das Land schreibt den Kommunen die Umsetzung der kommunalen Doppik vor. Ab diesem Jahr, ab 2020, ist die Umsetzung der kommunalen Doppik verpflichtend, und zwar auf der Basis eines Gesetzes, das dieser Landtag im Jahr 2009 verabschiedet hat.

Umso verwunderlicher erscheint es, dass die Landesfinanzverwaltung diesen als richtig anerkannten Standard nicht selbst umsetzt, sich dagegen sogar wehrt.

Die Regierung modifiziert mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf die Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der kommunalen Eigenbetriebe. Der Ausbau der kommunalen Doppik auch bei den Eigenbetrieben ist konsequent. Deshalb ist die Einführung eines Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm für die kommunalen Unternehmen richtig. Mit dem vorliegenden Gesetz führt die Regierung bei dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit Klarstellungen und Folgeänderungen ein. Die Gemeindeordnung wird an vergaberechtliche Neuerungen angepasst. Das alles ist folgerichtig und ist zu begrüßen.

Laut der Stellungnahme des Normenkontrollrats Baden-Württemberg führt dieser Gesetzentwurf zu Entlastungen in Höhe von rund – die Modellrechnungen können durchaus kritisch gesehen werden, aber sie ergeben diesen Wert – 661 000 €.

Zumindest können wir vermuten, dass es keine Kostensteigerungen geben wird. Das ist sehr erfreulich.

Für die Verwaltung entsteht durch das Gesetz ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 4 Millionen €, jedoch steht hier auf der anderen Seite laut Normenkontrollrat gleichzeitig eine jährliche Einsparung von rund 2 Millionen € entgegen. In wirtschaftlich und steuerlich so anspruchsvollen Zeiten wie aktuell ist auch das eine gute Nachricht.

(Vereinzelt Beifall)

Wir, die AfD-Fraktion, setzen uns für die Entlastung unserer Wirtschaft und der Verwaltung von Bürokratie ein und werden dem hier vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Die Kommunalverbände haben in ihrem Kommentar zum Gesetzentwurf einige Verbesserungsvorschläge eingebracht, die berücksichtigt wurden.

Einige andere Verbesserungsvorschläge wurden in diesen hier vorliegenden, abschließenden Entwurf nicht aufgenommen. Die Vorschläge der kommunalen Landesverbände zu § 14 Absatz 1 und Absatz 1 a des Eigenbetriebsgesetzes sind in ihren Vorschriften zur Aufstellung des Wirtschaftsplans detaillierter. Das würde kommunalübergreifend die Vergleichbarkeit der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sichern und wäre eine deutliche Verbesserung gegenüber dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf. Die Landesregierung hat diese Empfehlung der kommunalen Landesverbände leider nicht berücksichtigt. Vielleicht kann das Ministerium die Gründe dafür gleich noch ausführen.

Insgesamt sind die hier vorliegenden Gesetzesänderungen zu begrüßen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Professor Dr. Goll, Sie sprechen für die FDP/DVP.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich den Vorrednern meine aufrichtige Bewunderung aussprechen, soweit sie es geschafft haben, zu diesem Gesetzentwurf länger als zwei Minuten zu sprechen. Ich selbst werde das keinesfalls schaffen, zumal Sie jetzt schon vier Mal gehört haben, was drinsteht.

(Heiterkeit)

Das heißt nicht, dass dieser Gesetzentwurf für uns bedeutungslos wäre. Das ist er nicht, ganz klar; aber er ist selbstverständlich. Deswegen werden auch wir zustimmen.

Danke schön.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich glaube, da müssen wir das Redepult jetzt nicht desinfizieren. Herr Staatssekretär, wenn Sie einverstanden sind, darf ich Ihnen das Wort geben, lieber Herr Klenk.

Staatssekretär Wilfried Klenk: Da haben Sie recht, Frau Präsidentin. Zu dem Kollegen Goll habe ich vollstes Vertrauen. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und

(Staatssekretär Wilfried Klenk)

Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist gerade für die kommunale Praxis von Bedeutung. Deshalb freue ich mich auch über die Unterstützung des Hauses.

Lassen Sie mich nochmals kurz auf die wichtigsten Änderungen des Gesetzentwurfs eingehen. Kernpunkt ist die Weiterentwicklung der Vorschriften zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen der Eigenbetriebe. Das Eigenbetriebsgesetz ist seit dem Jahr 1992 nur punktuell geändert worden. Das Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinden hingegen hat sich seitdem grundlegend gewandelt – wir haben es schon gehört: von der Kameralistik zur kommunalen Doppik.

Hier knüpfen wir an. Nun sollen bestimmte Elemente der kommunalen Doppik in das Eigenbetriebsrecht übernommen werden. Damit wollen wir insbesondere zwei Punkte erreichen: Erstens wollen wir die Steuerungsmöglichkeiten verbessern, und zweitens wollen wir hinsichtlich des Wirtschaftsplans der Eigenbetriebe die Verständlichkeit auch für die Gemeinderäte erhöhen.

Vorgesehen sind vor allem folgende Änderungen: Im Kernhaushalt wurde der Vermögenshaushalt durch einen Finanzhaushalt ersetzt. Bei den Eigenbetrieben soll der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt werden. Ergänzend hierzu soll der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung erweitert werden. Das Äquivalent hierzu ist im Kernhaushalt die Finanzrechnung.

Hinweisen möchte ich darauf, dass die für die Eigenbetriebe seit dem Jahr 2009 bestehende Wahlmöglichkeit für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestehen bleibt. Diese kann entweder auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft für Gemeinden geltenden Vorschriften der kommunalen Doppik erfolgen. Dies entspricht auch dem Wunsch der kommunalen Landesverbände.

Die Details der Ausgestaltung dieser beiden Varianten wird unser Haus im Nachgang zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes in zwei Rechtsverordnungen regeln. Ziel ist eine erleichterte und gute Anwendbarkeit.

In diesem Zusammenhang, Herr Dr. Podeswa: Wir haben das nicht übernommen, weil wir keine Dopplung wollten. Ich kann Ihnen aber noch im Detail erklären, warum das so nicht vorgesehen war.

Mit dem Gesetzentwurf gehen wir zwei weitere Punkte an. Zum einen soll mit der Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit die Regelung über die Wirtschaftsführung der haushaltsrechtlich geführten Zweckverbände an die Bedürfnisse der kommunalen Praxis angepasst werden. Zum anderen ist vorgesehen, in der Gemeindeordnung die vergaberechtliche Regelung für die kommunalen Unternehmen zu aktualisieren; u. a. wird Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen durch die Unterschwellenvergabeordnung ersetzt, und die Bagatellgrenzen werden erhöht. Dies stellt auch einen Beitrag zum Bürokratieabbau dar.

Eines ist mir und unserem Haus sehr wichtig: Es geht um Änderungen für die Praxis, und deshalb sind diese auch der Praxis – meine Kolleginnen und Kollegen Vorredner haben hierfür bereits Beispiele genannt – gefolgt. Das heißt, sowohl mit der Änderung des Eigenbetriebsgesetzes wie auch mit der Än-

derung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit haben wir Wünsche der kommunalen Landesverbände aufgegriffen.

Vertreter der kommunalen Landesverbände und der Gemeindeprüfungsanstalt sowie Praktiker aus verschiedenen Städten und Landkreisen haben die Sicht der Praxis und die Bedürfnisse der Praxis eingebracht. Ich darf an dieser Stelle allen Beteiligten ausdrücklich für ihre Mitarbeit danken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie deshalb, dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, der bedeutsame Änderungen für die kommunale Praxis enthält, zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache abgeschlossen.

Wir kommen in der Zweiten Beratung nun zur *A b s t i m m u n g* über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8012. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/8160. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Unruhe)

– Ich darf Sie bitten, die Gespräche einzustellen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Eigenbetriebsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 8 und schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit

mit den Nummern 1 bis 4. Auch diesen Artikel würde ich gern insgesamt zur Abstimmung stellen. – Damit sind Sie einverstanden. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung der Gemeindeordnung

mit den Nummern 1 und 2. Darf ich auch diesen Artikel insgesamt zur Abstimmung stellen? – Sie sind damit einverstanden. Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch Artikel 3 ist einstimmig angenommen.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Artikel 4 ist ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Juni 2020 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland – Drucksache 16/8173

Das Präsidium hat beschlossen, dass bei der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs auf die Aussprache verzichtet wird. Die Regierung verzichtet ebenfalls auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8173 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie sind damit einverstanden.

Damit können wir auch Punkt 4 der Tagesordnung als erledigt betrachten.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Studierendenwerkesgesetzes – Drucksache 16/8151

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat hierzu folgende Redezeiten festgelegt: fünf Minuten für die Begründung und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zuerst hat für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Seemann das Wort. – Bitte.

Abg. Stefanie Seemann GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Corona hat auch die Hochschulen vor große Herausforderungen gestellt. Mit diesem Gesetz treffen wir eine gute Entscheidung für die Hochschulen, die Studierendenwerke und die Studierenden im Land,

um, so weit es möglich ist, Erschwernisse aufzufangen. Einen herzlichen Dank an Ministerin Theresia Bauer, das Wissenschaftsministerium und nicht zuletzt die Hochschulen, die sich den vielfältigen Herausforderungen gestellt haben.

Es ist erstaunlich, wie schnell wir alle zu einem digitalen Austausch gelangt sind. Zeiten wie diese machen den Austausch und eine strukturierte und demokratische Entscheidungsfindung wichtiger denn je.

Mit der Möglichkeit, Gremien rechtssicher digital tagen zu lassen, sichern wir die Handlungsfähigkeit der Hochschulen, der Studierendenwerke und ihrer Gremien. Wir gewährleisten damit die Entscheidungsfähigkeit und Demokratie in den Hochschulen.

Die Videokonferenzen, die mein Kollege Alexander Salomon und ich mit den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden seit der Coronakrise hatten, haben den Bedarf an digitalen Entscheidungsmöglichkeiten wie auch viele andere Probleme deutlich gemacht.

Auf zwei weitere dieser Probleme bezieht sich dieses Gesetz. Erstens: Wir geben das Sommersemester nicht verloren. Unsere Hochschulen stemmen seit Ende April mit großer Kraft und viel Engagement ein vorrangig digitales Semester. Doch durch die anfängliche Schließung von Bibliotheken und den verspäteten Vorlesungsbeginn ergeben sich unvermeidliche Verzögerungen im Studienbetrieb. Die Studierenden fordern daher zu Recht eine landeseinheitliche Regelung, nach der ihnen dadurch kein prüfungsrechtlicher Nachteil entsteht. Dieser Forderung nach einer Verlängerung der fachsemestergebundenen Fristen für Studien- und Prüfungsleistungen kommen wir mit dem Gesetz nach.

(Beifall)

Zweitens: Wir kümmern uns um die DHBW-Studierenden, deren Studienplatz an ein Unternehmen gebunden ist. Sollte ein solches Unternehmen aufgrund der Pandemie in eine wirtschaftliche Notlage geraten, sodass es den Ausbildungsvertrag kündigen muss, verschaffen wir den DHBW-Studierenden eine deutlich längere Übergangszeit von bis zu sechs statt bisher zwei Monaten, um eine neue Ausbildungsstätte zu finden.

Der Gesetzentwurf, den wir heute beraten, fügt sich als Puzzleteil in unsere Strategie ein, mit der wir den coronabedingten Herausforderungen im Hochschulbereich begegnen. Unsere Hochschulen haben auf ein Digitalsemester umgestellt. Einen herzlichen Dank noch einmal an die Studierenden sowie an das wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Personal.

Klar ist aber auch: Viele Studierende sind finanziell aktuell besonders stark belastet, weil sie auf den zusätzlichen Verdienst aus Nebenjobs – etwa in der Gastronomie – angewiesen sind. Laut Umfragen haben zwischen 40 und 60 % der Studierenden ihre Nebenjobs in der Krise verloren. Es war daher richtig, dass wir den landesseitigen Notfallfonds für Studierende aufgesetzt haben.

Auf Bundesebene kann seit gestern endlich der mittlerweile lange geforderte, nicht rückzahlbare Zuschuss für Studierende, die sich durch die Coronapandemie in einer besonders akuten Notlage befinden, beantragt werden. Das ist wichtig, auch

(Stefanie Seemann)

wenn ich mir durchaus mehr hätte vorstellen können, z. B. das BAföG für all diejenigen zu öffnen, die bisher nicht anspruchsberechtigt waren, denen aber durch die Pandemie das Einkommen weggebrochen ist, oder die zeitweise Aufhebung von Altersgrenzen beim Kindergeld oder der Krankenversicherung.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetz ergänzen wir unsere anderen landesseitigen Maßnahmen. Es ist ein Mehr an Sicherheit für die Studierenden. Wir müssen uns aber auch klar darüber sein, dass die Hochschulen und die Studierenden perspektivisch weitere Unterstützung brauchen werden. Das ist bei sinkenden Einnahmen im Landeshaushalt sicher kein leichtes Unterfangen.

(Zuruf: Aha!)

Ich möchte, dass wir heute mit diesem Gesetz und ganz grundsätzlich den Hochschulen und den Studierenden im Land versprechen: Wir lassen euch nicht allein!

(Beifall – Zurufe, u. a. der Abg. Gabi Rolland SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun wird wieder am Mikrofon gesprochen. Frau Kollegin Gentges hat das Wort für die CDU-Fraktion.

(Unruhe)

Abg. Marion Gentges CDU: Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Baden-Württemberg studieren zurzeit mehr als 350 000 Menschen, viele von ihnen, ohne im Sommersemester 2020 eine Hochschule von innen zu sehen. Das liegt nicht daran, dass das Bemühen der Studierenden zu wünschen übrig ließe, sondern das liegt an der Aussetzung des Präsenzstudienbetriebs. Der Beginn des Sommersemesters wurde verschoben, Prüfungen – nicht zuletzt das Zweite Staatsexamen der Medizinstudierenden – wurden ausgesetzt, Bibliotheken und Archive waren bis in den April hinein geschlossen, Praktika und Praxissemester fallen aus. Viele Studierende müssen auf ihren Nebenjob, häufig in der Gastronomie, verzichten. Optimale Studienbedingungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehen in der Tat anders aus.

Die Gemeinschaft der Lehrenden und Studierenden, die „universitas magistrorum et scholarium“,

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

von der sich der Begriff „Universität“ ableitet, stellt sich großen Herausforderungen. Unter dem Primat des Digitalen mussten Homeoffice-Plätze eingerichtet, die technischen Voraussetzungen für den Homeoffice-Betrieb geschaffen sowie digitale Lehrformate in Eigenverantwortung und eigener Entscheidung entwickelt werden.

Gleichzeitig liegt in dieser Zeit ein besonderes Augenmerk auf Forschung und Entwicklung, gerade im medizinischen Bereich. In dieser Situation erklären sich 5 000 Studentinnen und Studenten bereit, in Krankenhäusern, in Gesundheitsämtern oder in Laboren zu helfen. Allen, die sich so besonders einsetzen, von dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

(Beifall)

Persönlich fände ich es schön, wenn es nicht bei dem rein verbalen Dankeschön bliebe, sondern für diese Studierenden im Grunde auch ein erkennbarer Mehrwert damit verbunden wäre, dass sie sich in dieser Situation über Gebühr einsetzen.

Der Gesetzentwurf, den die Regierungsfractionen heute einbringen, hilft in dieser Situation mit drei Regelungen, die die Hochschulen und die Studierendenwerke handlungsfähig erhalten und die Nachteile für Studierende vermeiden. Das ist sachgerecht, das ist sinnvoll, und das ist unkompliziert.

Wir schaffen eine verbindliche Grundlage für digitale Sitzungsformate von Hochschulgremien und den Gremien der Studierendenwerke – sachgerecht, sinnvoll, unkompliziert.

Wir verlängern die Fristen fachsemestergebundener Studien- und Prüfungsleistungen. Bei den Prüfungsleistungen, die bis spätestens zu einem bestimmten Fachsemester erbracht werden müssen, soll die Frist um jeweils ein Semester verlängert werden – sachgerecht, sinnvoll, unkompliziert.

Und wir schauen auf die DHBW, in der die Studierenden immer auch ein Ausbildungsverhältnis brauchen. Mit den Ausbildungsverhältnissen gestaltet es sich schwierig; das ist schon jetzt absehbar. Ausbildungsverhältnisse können unverschuldet wegfallen, beispielsweise durch die Insolvenz des Ausbildungsbetriebs. Nach den bisherigen Regelungen droht die Exmatrikulation des Studierenden, wenn er nicht binnen acht Wochen einen neuen Ausbildungsbetrieb findet. Dies gestaltet sich in der aktuellen wirtschaftlichen Situation einfach schwieriger als sonst. Deshalb ist es sinnvoll, sachgerecht und unkompliziert, diese Frist auf insgesamt bis zu sechs Monate zu verlängern.

Um es zusammenzufassen: Es ist sachgerecht, es ist sinnvoll, und es ist unkompliziert, was wir hier zur Regelung vorschlagen. Deshalb lade ich Sie alle herzlich ein, diesen Gesetzentwurf der Regierungsfractionen mitzutragen.

Besten Dank.

(Beifall – Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat das Wort für die SPD Frau Kollegin Gabi Rolland. Bitte.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank, Frau Kollegin Gentges, für die Einladung, diesem Gesetzentwurf zu folgen. Ich kann es vorwegnehmen: Die SPD-Landtagsfraktion wird Ihrer Einladung gern folgen. Sie haben auch die Situation richtig beschrieben, der die gesamte Hochschulgemeinschaft seit Mitte März ausgesetzt ist.

Ich meine, wir sollten hier im Haus dann aber auch über die Auswirkungen dieses digitalen Studiums des Sommersemesters 2020 diskutieren. Bei mir kommen viele Ansprachen an, die deutlich machen: Digitale Sprachausbildung ist doch sehr schwierig. Junge Wissenschaftlerinnen haben große Probleme. Die Zahlen von Publikationen haben zugenommen, ja – von den männlichen Kollegen. Kinderbetreuung ist schwierig; Notbetreuung gibt es für die Forscherinnen und Forscher nicht, weil sie nicht systemrelevant sind. Da haben wir also viel zu tun.

(Gabi Rolland)

Wir haben auch im Hinblick auf die Fragen zu tun: Wie stellen wir uns denn eigentlich Fort- und Weiterbildung im Bereich der digitalen Lehre vor? Wo kommen die Ressourcen her, sowohl im Softwarebereich als auch im Hardwarebereich, aber auch im persönlichen Bereich? Da müssen wir wirklich noch genau hinschauen. Ich glaube, wir müssen sehr viel darüber diskutieren, wie in Baden-Württemberg die digitale Unterstützung in der Lehre, aber auch in der Forschung zukünftig aussehen kann. Ich lade Sie dazu ein, dies mit uns zu diskutieren.

(Beifall)

Sie haben die drei Punkte deutlich beschrieben, die digitalen Formen von Entscheidungen in Gremien in den Hochschulen wie auch den Studierendenwerken zu organisieren. Das ist richtig. Es sollte aber auch nicht die Regel werden. Denn wir merken ja auch, dass Videokonferenzen nicht wirklich gut sind für eine politische Entscheidungsfindung und Auseinandersetzung.

Es ist selbstverständlich richtig, die Fristen beim Erbringen von Prüfungsleistungen und Studienleistungen jetzt zu verlängern. Ich würde gern auch noch im Ausschuss mit Ihnen darüber diskutieren, was dazu noch notwendig ist. Denn die Landes-ASTen-Konferenz, die Studierenden, mit denen Sie offensichtlich gesprochen haben, haben noch andere Anregungen gebracht. Natürlich müssen wir den Azubis der DHBW eine Fristverlängerung zum Finden eines Ausbildungsplatzes gewähren. – So weit, so gut.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen Grün und Schwarz und liebe Landesregierung, Sie haben in den vergangenen Wochen – und tun es bis heute – dem Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg wie auch den Studentinnen und Studenten in vieler Hinsicht einen Bärendienst erwiesen. Ich will daran erinnern: das Gezerre um die mündliche Staatsexamensprüfung für das Lehramt – die Grünen sind dagegen, dass sie gemacht werden soll; die Schwarzen sind dafür, dass sie gemacht werden soll. Das Gezerre um die zweite Medizinerprüfung, die vom grünen Sozialminister ausgesetzt worden ist, obwohl 14 andere Bundesländer bei der bundesweiten Prüfung die Option erhalten, dass sie gemacht oder verschoben werden kann. Die grüne Wissenschaftsministerin hält dagegen und sagt: „Kann man anders machen.“ Das Gezerre um die Landarztquote: Die Schwarzen sind dafür, dass sie eingeführt wird, obwohl sämtliche Fakultäten der Medizin in Baden-Württemberg sich dagegen aussprechen, auch die Studentinnen und Studenten, mit denen Sie so viel videokonferiert haben. Die grüne Ministerin ist dagegen und sieht diese Quote sehr skeptisch. Das sagt sie auch öffentlich – zu Recht.

(Beifall)

Ich war dankbar, dass die Kollegin Seemann die Nothilfe für die Studierenden angesprochen hat und Ihnen da auch ins Handbuch schreibt: Das haben Sie im Bund schlecht gemacht. Wir hätten uns als SPD sowohl hier im Land wie auch im Bund gewünscht, dass die Frau Ministerin der Schwarzen im Bund ein bisschen mehr bringt als das, was sie über die BAföG-Nothilfe jetzt zur Verfügung stellt. Dass das notwendig ist, erkennen Sie an den überlaufenden Downloads bei den Studierendenwerken. Die Studentinnen und Studenten hier in Baden-Württemberg brauchen das Geld, damit sie ihren Lebensun-

terhalt sichern können. Also, bitte tun Sie da noch ein bisschen mehr!

Ja, Frau Seemann, last, but not least: Gern dürfen Sie Taten folgen lassen. Es gibt einen Bereich der Studentinnen und Studenten, dem es noch schlechter geht als allen anderen. Das sind die internationalen Studierenden.

(Zuruf)

Liebe Grünen, jetzt haben Sie die Möglichkeit, diese ungerechte, unsoziale, unwirtschaftliche Studiengebühr für die internationalen Studierenden abzuschaffen. Nehmen Sie die Chance wahr. Machen Sie es jetzt, schaffen Sie diese Studiengebühr ab.

(Beifall – Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Weinmann, Sie haben das Wort für die FDP/DVP.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

– Was habe ich jetzt übersehen? – Ach, Entschuldigung. Tut mir leid.

Frau Abg. Senger, Sie haben das Wort.

Abg. Doris Senger AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Können Sie sich heute Ihr Leben oder Ihren Alltag ohne Smartphone vorstellen? Die meisten vermutlich nicht, nehme ich an. Das Smartphone ist das beste Beispiel dafür, wie moderne Gesellschaft von heute funktioniert. Denn das Smartphone ist nicht nur ein Telefon, sondern auch Musik- und Videoplayer und vieles andere mehr. Die Digitalisierung, dieser Megatrend, ist längst in vielen Lebensbereichen angekommen und zum praktischen Beispiel strategischer Planungen geworden, ob auf Unternehmerebene, bei der Forschung oder Hochschulen.

Dies hat Konsequenzen. Im Betreff der Hochschulen wirkt die Digitalisierung nicht nur auf bestimmte Teilbereiche, sondern auf die Hochschulen insgesamt, auf Lehre, Forschung und Verwaltung. Alle genannten Bereiche könnten in erheblichem Maß von der Digitalisierung profitieren, wenn die Veränderungsprozesse flächendeckend und vor allem strategisch stattfinden.

Seit Jahren wird über Digitalisierung an den Hochschulen gesprochen, und sie ist ja auch zu einem Teil des Hochschulalltags geworden, aber sie ist noch immer nicht Teil einer umfassenden Hochschulstrategie. Insofern bleibt die Digitalisierung an unseren Hochschulen aktuell begrenzt, und viele Potenziale bleiben leider ungenutzt.

Das belegt auch die Schwerpunktstudie des Instituts für Hochschulentwicklung aus dem Jahr 2019. Demnach haben nur 13,6 % der Hochschulen eine Strategie bzw. ein Konzept für die Digitalisierung der Hochschule als Gesamteinstitution bereits erarbeitet. 40,9 % gaben an, derzeit daran zu arbeiten, also noch nichts erarbeitet zu haben.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

– Eben. – Nur sehr wenige Hochschulen haben für die Bereiche Forschung sowie Lehren und Lernen schon vor 2016 Digitalisierungsstrategien erarbeitet. Kein Wunder, dass man zu

(Doris Senger)

diesen Ergebnissen gekommen ist. Denn eine intensive Förderung fand erst in den letzten Jahren statt.

Auch hinsichtlich der Verankerung der Digitalisierung in Zielvereinbarungen mit den Landesministerien sieht es nicht besser aus. Betrachten wir die einzelnen Bundesländer: 73,3% der staatlichen Hochschulen in Bayern geben an, eine solche Zielvereinbarung zu haben, in Baden-Württemberg dagegen nur 16,7 %.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Hört, hört!)

Kann sich ein Land wie Baden-Württemberg das leisten?

Sehr geehrte Frau Ministerin, ist Ihnen bewusst, dass Sie sehr viele Hochschulen damit alleingelassen haben oder dass diese sich alleingelassen fühlen? Sie haben zwar viel über Digitalisierung gesprochen, Ihren Worten folgten jedoch wenig Taten. So ist insbesondere im Rechtlichen vieles immer noch unklar. Dies betrifft insbesondere die Themen Datenschutz und Datensicherheit, aber auch Urheberrecht, Steuerrecht bzw. Umsatzsteuerrecht bei Kooperationen.

Schauen wir uns doch das Kernstück der Hochschulen an, nämlich die Lehre. E-teaching.org hat hierzu Daten erhoben und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Ein Großteil der Hochschullehrenden zeigt sich nach wie vor eher zurückhaltend beim Einsatz digitaler Medien. Warum? Können Sie sich das erklären?

Große Mängel gibt es auch in der Hochschulverwaltung. Zum Stand der Digitalisierung im Bereich der Verwaltung ihrer Hochschule gaben die Befragten eine ernüchternde Einschätzung. Hier werden zur Beschreibung nicht selten Begriffe wie „Mittelalter“ oder „Papierflut“ gewählt – so die Autoren der Studie.

Die Implementierung der elektronischen Prozesse erfordert Zeit und stetige Begleitung. Eine erfolgreiche Digitalisierung braucht aber auch eine ausreichende Ressourcenausstattung in Form von finanziellen Mitteln und Stellen.

(Beifall)

Digitalisierung ist die zentrale Zukunftsherausforderung und eine Daueraufgabe für die Hochschulen. Packen wir es an, und seien wir bereit für Veränderungen! Denn, wie Louis Pasteur sagte:

Veränderungen begünstigen nur den, der darauf vorbereitet ist.

Und im Übrigen: Wir befinden die Vorschläge zur Änderung des Landeshochschulgesetzes für sinnvoll und befürworten sie.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Senger, jetzt habe ich mich mit 45 Sekunden bei Ihnen für den falschen Aufruf eben entschuldigt.

Nun darf ich das Wort dem Kollegen Weinmann geben.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserer grundsätzlichen Zustimmung zur vorliegenden Änderung des Landeshochschulgesetz-

zes tragen wir dazu bei, in wenigen, wenngleich sinnvollen organisatorischen und formalen Punkten Erkenntnissen aus der gegenwärtigen Situation mit Covid-19 Rechnung zu tragen: organisatorisch, indem wir den Gremien der Hochschulen und der Studierendenwerke die Möglichkeit eröffnen, auch digital zu tagen; formal, indem wir in Fällen eines Verlusts des Ausbildungsplatzes die Frist zur Vorlage einer neuen Ausbildungsstelle zur Vermeidung der Exmatrikulation verlängern und indem wir Fristen für das Einreichen von semestergebundenen Studien- und Prüfungsleistungen um ein Semester verlängern.

Diese Regelungen – Kollegin Gentges hat es angesprochen – sind sinnvoll und pragmatisch und sollen dazu beitragen, dass das Sommersemester 2020 kein verlorenes Semester wird. Und doch bleiben losgelöst von dem vorliegenden Gesetzentwurf diesbezüglich viele Fragen offen.

Deutlich wird dieses Dilemma für die Betroffenen: ein Trauerspiel bei den vorhin noch so stark gelobten Medizinstudierenden, die bis heute nicht wissen, unter welchen Bedingungen sie ihr Examen werden ablegen können. Das ähnelt der Situation der Studierenden im Lehramt, deren Prüfungen ab Mitte März hätten stattfinden sollen, die vom Kultusministerium fünf Wochen in der Ungewissheit, ob sie ihren Abschluss machen können – und wenn ja, wie –, alleingelassen wurden.

Insgesamt ist es gerade das Thema, ob und wie Prüfungen im Sommersemester abgeleistet werden können, das praktisch alle Studierenden umtreibt und bei dem das Ministerium viele Antworten schuldig bleibt.

Das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ermöglichte spätere Ablegen der Prüfung darf eben nicht als Ausrede herangezogen werden, sich den drängenden Fragen, wie Prüfungen rechtssicher durchgeführt werden können, zu entziehen. In der Stellungnahme zu unserem Antrag zur rechtssicheren Durchführung von Prüfungen aufgrund der Coronapandemie wird deutlich: Präsenzprüfungen sollen die absolute Ausnahme bleiben.

Gleichzeitig negiert das Ministerium, dass digitale Prüfungsformate noch in den Kinderschuhen stecken. Hier kann sich das Ministerium nicht mit Verweis auf 40 Millionen € aus den Rücklagen für Haushaltsrisiken, die nun zur Digitalisierung der Lehre mobilisiert werden sollen – überdies zu spät und meines Erachtens auch zu wenig –, aus der Verantwortung ziehen. Es steht der Hochschulautonomie eben nicht entgegen, den Hochschulen mit einer Handreichung, technischer Hilfestellung und einem klaren Rechtsrahmen zur Seite zu stehen. Denn Fragen der Chancengleichheit, der Betrugssicherheit und der technischen Voraussetzungen sind hierfür virulent.

Die Hochschulen müssen für sich das Rad bei den Prüfungen neu erfinden, bekommen aber kein geeignetes Werkzeug vom Ministerium. Wenn dabei kein Feuerstein-Mobil, sondern ein Fahrzeug aus der Zuffenhausener Sportwagenschmiede herauskommt, dann ist das nicht das Verdienst des Ministeriums, sondern des Engagements der jeweiligen Hochschule.

(Beifall)

Es bleibt also abseits dieses Gesetzentwurfs noch viel zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Ministerin Bauer, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete! Ich möchte mich bei den Regierungsfractionen für die Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Studierendenwerksgesetzes herzlich bedanken. Das ist das Ergebnis der aktuellen Situation, mit der wir alle – unsere Hochschulen, die Studierendenwerke und auch die Studierenden selbst – konfrontiert sind, in der wir im permanenten Austausch, lernend aus den konkreten Problemen, die sich ergeben, Handlungsbedarfe entdecken.

So ist dieses Gesetz zustande gekommen – als Ergebnis genau dieses engen Kontakts, den wir miteinander haben, des Kontakts, der zwischen der Landesregierung und den Fraktionen hier besteht, aber auch des engen Kontakts, den wir mit den Einrichtungen, den Hochschulen, haben. Diese leisten in diesen Tagen Enormes, ebenso wie die Studierendenwerke und die Studierenden, die auch damit konfrontiert sind, sich mit diesen Veränderungen anzufreunden und damit klarzukommen. Das ist bestimmt auch eine Zumutung, da ruckelt es und wackelt es, aber ich höre im engen Austausch mit den Hochschulen, dass es im Großen und Ganzen verblüffend gut klappt. Dennoch ist klar und eindeutig erkennbar, dass es da auch Handlungsbedarfe gibt – auch gesetzlicher Art.

Ich glaube, wir können uns schon heute darauf einstellen, dass wir coronabedingt nicht das letzte Mal am Weiterdenken und am Nachsteuern sein werden. Denn on the way werden weitere Probleme und weitere Handlungsbedarfe erkennbar sein. Daher freue ich mich sehr, dass Sie so flexibel und tatkräftig sinnvolle, pragmatische, handhabbare Vorschläge und Formulierungen vorgelegt haben, über die wir im Vorfeld ja auch miteinander geredet haben und die den Hochschulen ganz konkret helfen.

Wenn ich die Aussprache hier richtig verstehe – auch die Ausführungen der Oppositionsfractionen –, habe ich den Eindruck: An diesem Gesetzentwurf gibt es eigentlich nichts auszusetzen. Deswegen redet man bei dieser Gelegenheit auch einmal über andere Dinge. Das ist legitim. Aber der Gesetzentwurf selbst scheint auf breite Zustimmung zu stoßen. Das freut mich. Das ist gut für die Studierenden, gut für die Studierendenwerke, gut für die Hochschulen. Denn es geht jetzt darum, ganz konkret deren Handlungsfähigkeit sicherzustellen, ihnen den nötigen Rechtsrahmen, die Rechtssicherheit zu geben, damit sie agieren können, und auch für die Studierenden in der jetzigen – auch unübersichtlichen – Lage so etwas wie einen Nachteilsausgleich zu sichern.

Deswegen freue ich mich. Die drei Punkte, die Sie benannt haben – Frau Abg. Seemann und Frau Abg. Gentges haben das Ganze eigentlich schon sehr präzise und sehr gut sowie verständlich erläutert. Ich muss jetzt nicht wiederholen, worum es geht. Die Dinge sind, glaube ich, klar, und sie scheinen auch Konsens zu sein.

Deswegen noch einmal ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit an diesem Punkt.

Ich würde gern noch etwas zur Philosophie sagen, die uns da auch gemeinsam getragen hat. Wir versuchen, in einer unüber-

sichtlichen Situation die nötige Sicherheit zu geben. Und wir tun dies in dem Bewusstsein, dass wir eine vielfältige, facettenreiche Hochschullandschaft haben, in der zum jetzigen Zeitpunkt Lösungen gefunden werden müssen, die am Standort A anders ausfallen können als am Standort B.

Wir haben eine vielfältige Hochschullandschaft. Das ist eine Stärke Baden-Württembergs. Deswegen ist es wichtig, dass wir nicht 08/15-Lösungen über das ganze Land ziehen, sondern die Hochschulautonomie nach wie vor respektieren und einen Rechtsrahmen schaffen, der unterschiedliche Wege ermöglicht. So ist es geregelt.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Bei der Frage, wie das Thema „Virtuelle Elemente“ in den Gremiensitzungen abgebildet wird, geben wir nicht vor, wie es zu machen ist. Vielmehr ermöglichen wir – das ist schon bislang Kompetenz der Hochschulleitungen – jetzt auch explizit – um die digitale Komponente erweitert, wiederum in Verantwortung der Hochschulen – eigene Verfahrensregelungen, eigene Lösungen, eine eigene Kultur der Gremienarbeit.

Ziel ist, in diesen Zeiten Handlungsfähigkeit zu sichern – auch mit anderen Instrumenten. Das zweite Ziel ist aber, es auch in ihrer Kompetenz und ihrer Verantwortung zu belassen. Ich finde, das ist mit diesem pragmatischen, klaren und einfachen Gesetzentwurf sehr schön gelungen.

(Vereinzelt Beifall)

Wir werden da weiter voranschreiten, wir werden weitere Handlungsbedarfe entdecken. Ich will Ihnen heute schon einmal ein Beispiel nennen, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf steht für die DHBW eine passgenaue und notwendige Präzisierung mit der vorgesehenen Regelung. Hintergrund ist: Ein Student, eine Studentin verliert den dualen Ausbildungsvertrag, weil das entsprechende Unternehmen krisenbedingt nicht weiter agieren kann. Jetzt ist eine längere Übergangsfrist vorgesehen, damit Lösungen gefunden werden können, damit die entsprechenden Studierenden einen neuen dualen Partner, ein Unternehmen finden können und ihr Studium abschließen können. Das ist sinnvoll und notwendig.

Aktuell hören wir jetzt: Die Bundesregierung hat eine Maßnahme am Start, Unternehmen beim Abschließen von Ausbildungsverträgen zu unterstützen. Ich glaube, das ist vor wenigen Tagen in die Öffentlichkeit gekommen. Es ist eine sinnvolle Maßnahme, Unternehmen in der jetzigen Situation zu unterstützen, damit nicht weniger junge Menschen in Ausbildung kommen, und den Unternehmen eine finanzielle Anerkennung zu geben, wenn sie das Ausbildungsniveau, die Ausbildungsverträge in derselben Zahl halten, oder, wenn sie gar steigern, eine höhere Prämie zu geben.

Ich glaube, wir brauchen eine solche Regelung auch für die Duale Hochschule. Denn auch da gibt es Ausbildungsverträge, auch wenn es Ausbildungsverträge für dual Studierende sind. Auch da ist Voraussetzung, dass man ein Unternehmen hat, das sich da engagiert. Wir sehen schon jetzt, dass die Zahlen der Anmeldungen für das kommende Wintersemester an der Dualen Hochschule zurückgehen.

(Ministerin Theresia Bauer)

Deswegen bitte ich bei dieser Gelegenheit: Bleiben Sie aktiv am Ball, um zu sehen, welche Möglichkeiten, welche Handlungsbedarfe sich weiterhin ergeben, und helfen Sie mit, dass wir für Baden-Württemberg, für unsere Hochschullandschaft optimal vorankommen.

Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung zu den Themen, um die es am Rande geht. Ich kann jetzt das Thema Digitalisierung – ein weites Handlungsfeld, das uns sicher erhalten bleibt – nicht vertiefen. Ich würde jedoch gern zu dem Stichwort Medizinerprüfung deutlich klarstellen: Es gibt keine Differenz zwischen dem Gesundheitsminister und mir. Wir sind in enger Abstimmung gewesen.

(Zuruf)

Dass die M2-Prüfung nicht abgesagt und durch Teilleistungen ersetzt wurde, hat Minister Lucha nicht zu verantworten. Deswegen bitte ich Sie um ein bisschen Sorgfalt. Das hat Bundesminister Spahn so entschieden. Dort war die Grundsatzentscheidung zu treffen.

Dann ging es nur noch um die Frage, welche Spielräume genutzt werden. Da haben sich der Gesundheitsminister Baden-Württembergs sowie der Gesundheitsminister von Bayern, übrigens in Abstimmung mit unseren medizinischen Fakultäten, angesichts des konkreten Infektionsgeschehens in unseren Bundesländern entschieden, zu sagen: Wir können diese Prüfungen unter diesen Bedingungen zu diesem Zeitpunkt nicht durchführen.

Ja, das ist eine andere Antwort bei Baden-Württemberg und Bayern gewesen als in Schleswig-Holstein. Es könnte sein, dass das etwas mit dem Infektionsgeschehen zu tun hat. Es ist eine Zumutung für die Studierenden. Es war richtig hart, aber ich glaube, es war auch geboten. Wir hatten überhaupt keine Differenz. Ich glaube vielmehr, wir haben bei der Umsetzung der beschränkten Spielräume, die wir hatten, das Richtige getan. Wir kämpfen nach wie vor dafür, dass die M2-Prüfung, die nachgeholt wird, zu adäquaten, den konkreten Gegebenheiten angepassten Bedingungen stattfinden kann.

Ich finde es bemerkenswert: Wir bekamen zu M2 sehr viele Rückmeldungen, haben auch tatkräftig versucht, den Schaden, die Belastung zu begrenzen. Bis heute bekommen wir viele Rückmeldungen kritischer Art zum Thema Lehramt. Nicht weniger Rückmeldungen gibt es im Bereich Jura. Ansonsten gibt es auch ein paar Rückmeldungen, aber das Gros der Kritik, der fehlenden Antworten und der Unsicherheiten ist in den Bereichen – ich sage es jetzt auf den Punkt gebracht –, in denen wir Staatsexamen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an alle, die Hochschulpolitik machen: I am sorry, die Wissenschaftsministerin ist für Staatsexamensprüfungen nicht zuständig. Deswegen richten Sie bitte, damit die Lösungen schneller gefunden werden, Ihre Kritik an die zuständigen Ministerien. Denn für die Probleme im Zusammenhang mit dem Staatsexamen Jura ist der Justizminister zuständig, beim Lehramt ist es die Kultusministerin und bei der Medizinerprüfung ist es der Gesundheitsminister.

(Zuruf)

Dazu habe ich eben schon die nötigen Ausführungen gemacht.

Es könnte auch sein, dass es ein systematisches Problem gibt, dass man in einer solchen Krisensituation, in der man angesichts von Problemen, die man vorher nicht auf dem Plan hatte, womöglich sehr agil Anpassungen vornehmen muss, da, wo infolge von Bologna – Bachelor und Master – die Zuständigkeit für solche Fragen bei den Hochschulen liegt, dann schneller agieren kann. Dann kann man seine Studienprüfungsordnung schneller anpassen und kann vielleicht leichter mit den Studierenden kommunizieren.

Es ist aufwendiger, eine M2- oder M3-Prüfung in der Medizin anzupassen, wo der Bundesminister mitredet und dann in der zweiten Stufe der Landesminister auch noch etwas sagen kann. In den anderen Bereichen ist es ähnlich kompliziert. Das bringt auch eine Verlangsamung ins System.

Die Schwierigkeiten hatten häufig auch etwas damit zu tun, dass die Studierenden einfach nicht wussten, wie es weitergeht. Die zuständigen Fachminister konnten auch nicht einfach schalten und walten, wie sie wollten, sondern sind in ein komplexes, starres Regelwerk eingebunden. Deswegen kam es auch zu Verdruss und Verzögerungen.

Vertiefen wir das nicht weiter, aber ich glaube, Agilität ist eine Stärke in unüberschaubaren Situationen, und Bologna – Bachelor und Master – ist sicher ein System, das Verantwortung nach unten in die Hochschulen verlagert und sich an diesen Stellen dann auch als handlungsfähiger erweist als starre Regelungen, die bundeseinheitlich einen Rahmen vorgeben.

Ich möchte aber noch einmal zurückkommen auf das eigentliche Gesetz, um das es heute geht. Ich bin den Regierungsfractionen dankbar, dass wir so schnell, so pragmatisch, so sinnvoll und so sachgerecht Lösungen gefunden haben. Ich freue mich auf eine schnelle Verabschiedung und kündigt schon einmal an: Das wird nicht das letzte coronabedingte Problem im Zusammenhang mit Hochschulen gewesen sein, das wir miteinander lösen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Dann haben wir die Aussprache beendet.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8151 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen. – Sie sind damit einverstanden. Dann ist es so beschlossen.

Wir haben Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle der Freiheitsbeschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie – Drucksache 16/8152

Das Präsidium hat hierzu folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten pro Fraktion.

Zuerst hat Kollege Weinmann für die FDP/DVP das Wort.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit annähernd vier Monaten erleben wir infolge der Covid-19-Pandemie die schwerwiegendsten Einschränkungen der Grundrechte in der Geschichte der Bundesrepublik. Auch wenn mittlerweile zahlreiche dieser Einschränkungen gelockert oder aufgehoben wurden, steht außer Frage, dass bis zur Normalität noch viel Zeit vergehen wird. Dabei geht es nicht darum, dass die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck haben, für jede weitere Lockerung der Landesregierung Dank für die Wiedererteilung von Freiheiten zu schulden, sollte doch nicht die Aufhebung der Beschränkungen, sondern sollten die Beschränkungen selbst hinterfragt werden müssen und einer Rechtfertigung bedürfen.

Vielfach zeigt sich, dass die Einschränkungen und Beschränkungen, die Auflagen nicht stimmig, oftmals in sich widersprüchlich und vielfach – durch zwischenzeitlich zahlreiche verwaltungsgerichtliche Urteile bestätigt – schlichtweg rechtswidrig sind. So leuchtete es von vornherein nicht ein, warum ein größeres Ladengeschäft über 800 m² ein größeres Ansteckungsrisiko bergen sollte als ein kleines, warum die Menschen zu Recht im Biergarten oder bei privaten Feiern zusammenkommen dürfen, aber nicht eine geführte Wanderung im Stadtwald erleben dürfen, warum die Menschen erfreulicherweise wieder einkaufen, aber keine Gottesdienste besuchen dürfen oder warum bei einer Hochzeit mit bis zu 99 Gästen das Brautpaar den Eröffnungswalzer tanzen, die Gäste jedoch das Tanzbein nicht schwingen dürfen. Vielfach hätte die Einholung einer Antwort auf eine Rückfrage bei den Praktikern vor Ort oder eben auch aus dem Parlament geholfen, diese Kuriositäten, dieses Chaos und die Verwirrung zu verhindern.

(Beifall)

Was jetzt vielfach vielleicht als Bagatelle, als Lappalie dargestellt wird – ich bitte Sie, sich zu erinnern –, bedeutet für andere ihre Existenz. Diese mitunter groben handwerklichen Schnitzer lassen sich nicht einfach mit dem Verweis auf eine möglicherweise zu Beginn der Pandemie berechnete Eilbedürftigkeit erklären. Zwischenzeitlich liegen Wochen zwischen den einzelnen Verordnungen, und doch wurden zahlreiche, selbst die krassesten Missstände weder kassiert noch zumindest geheilt.

Gleichzeitig erleben wir – mittlerweile weniger bei öffentlichen Demonstrationen, aber nach wie vor stark in den sozialen Medien –, dass auch mangels hinreichender Transparenz der Entscheidungen oder schlichtweg wegen schlechter Kommunikation Verschwörungstheorien Platz greifen.

Hier ist das Parlament insgesamt, der Landtag von Baden-Württemberg gefordert, bei künftigen Entscheidungen noch stärker darauf zu achten, dass mit Transparenz und mit Augenmaß agiert wird und nicht weiter unverhältnismäßige oder gar rechtswidrige Eingriffe in die Freiheitsrechte stattfinden. Während vom Ministerpräsidenten bis hin zu den Fraktionsvorsitzenden wohlfeil dem Parlamentarismus das Wort geredet wird, Pandemiegesetze angekündigt und dann doch nicht vorgelegt werden, hat die FDP/DVP-Fraktion geliefert.

(Beifall)

Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD haben zwischenzeitlich nachgelegt, wengleich nicht weitgehend genug. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtig muss uns allen die Stoßrichtung unseres Gesetzentwurfs sein. Diese Stoßrichtung

unseres Gesetzentwurfs ist es, zukünftige und noch bestehende Freiheitsbeschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 unter den Zustimmungsvorbehalt des Parlaments zu stellen.

Dieser Gesetzentwurf ist so simpel wie überzeugend. Der Gesetzentwurf steht in Einklang mit unserem Grundgesetz. Schließlich wird mit Artikel 80 des Grundgesetzes die Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Landesparlamente als Sinn und Zweck formuliert. In dieser Konsequenz führt hierzu auch der Anwaltsverband Baden-Württemberg in seiner Stellungnahme zu Recht aus, dass Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes verordnungsersetzende Gesetze erlaube, das heißt, dass der Landtag in dem durch die Ermächtigungsgrundlage vorgegebenen Rahmen die gesamte Regelungsmaterie an sich ziehen könne und daher die Normierung des Zustimmungsvorbehalts als Minus gegenüber einer Vollregelung zulässig sei.

(Zuruf: Hört, hört!)

Ja, dieses Gesetz ist längst überfällig, da angesichts der immensen Einschränkungen und der voraussichtlichen Dauer das Parlament als höchstes Verfassungsorgan stärker eingebunden werden muss.

Mit diesem Gesetzentwurf stellen wir sicher, dass der Landtag einen substanziellen Beitrag bei Fragen der konkreten Maßnahmen, bei der Anwendung der relevanten Kriterien in angewandten Bewertungsgrundlagen sowie insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Verhältnismäßigkeit und mithin für die Qualität und Rechtssicherheit der Verordnungen leisten kann, dass die demokratische Legitimation der Maßnahmen erhöht wird und gleichwohl die notwendige Flexibilität und Schnelligkeit gewahrt bleibt und schließlich dass der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten und geprägten Wesentlichkeitstheorie Rechnung getragen wird, wonach der parlamentarische Gesetzgeber verpflichtet ist, in grundlegenden normativen Bereichen alle wesentlichen Regelungen selbst zu treffen. Das heißt, das Parlament kann und darf Fragen wesentlicher Grundrechtseingriffe nicht einfach an die Verwaltung übertragen.

(Beifall)

Der Landtag kann infolge des Gesetzentwurfs entweder selbst über das Für und Wider der einzelnen Maßnahmen beraten oder dies aus prozessökonomischen Erwägungen heraus z. B. an einen Sonderausschuss gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg übertragen. Dieser ist durch die Möglichkeit der Präsenz-, Video- oder Hybridsitzungen flexibel und könnte mit einer Ladungsfrist von zwölf Stunden effektiv und schnell agieren.

Sollte gleichwohl aufgrund der Dringlichkeit, beispielsweise bei Gefahr im Verzug, ein unverzügliches Handeln notwendig werden, steht der Landesregierung die Möglichkeit offen, mit einer Eilentscheidung zu reagieren. Diese müsste dann binnen sieben Tagen nach der Verkündung noch durch das Parlament bzw. durch den Sonderausschuss bestätigt werden, andernfalls tritt die Verordnung mit sofortiger Wirkung wieder außer Kraft.

Bestehende Beschränkungen zu lockern oder aufzuheben bedarf indes nicht der Zustimmung des Landtags, denn nicht die Lockerung, sondern die Fortdauer der Beschränkungen muss begründet werden.

(Nico Weinmann)

Mit der Herstellung der Öffentlichkeit und der Videoübertragung schaffen wir zudem Transparenz, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und Verschwörungstheorien im Keim zu begegnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „zulässig“, „von der verfassungsrechtlich normierten Organisationsautonomie des Landtags gedeckt“, „sinnvoll“ und „notwendig“ – das sind nur wenige der ausnahmslos positiven Reaktionen aus der Anhörung. Ja, selbstverständlich werden wir mit einem Änderungsantrag die Anregung des Anwaltsverbands aufgreifen, das vom Bundesverfassungsgericht geforderte Zitiergebot zu berücksichtigen.

Insgesamt sprechen also gewichtige Gründe für, jedoch keiner gegen den vorliegenden Gesetzentwurf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt können Sie also beweisen, dass das Hohelied auf den Parlamentarismus nicht nur in Sonntagsreden, sondern auch hier im Landtag von Baden-Württemberg gespielt wird.

Selbstverständlich sind wir bei Detailfragen diskussions- und durchaus auch kompromissbereit. Wichtig ist für uns der Grundsatz, dass künftige Freiheitsbeschränkungen nicht am Parlament vorbei erfolgen dürfen. In diesem Sinn freue ich mich auf gute, angeregte Diskussionen und Beratungen hier und im Ständigen Ausschuss.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt spricht Herr Abg. Sckerl für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Machen wir uns nichts vor: Wir leben in einer Situation, die es in der Geschichte dieser Bundesrepublik bislang nicht gegeben hat. Die Coronapandemie ist ein derart tiefer Eingriff; dafür gibt es keine Blaupause, dafür gibt es kein Vorbild. Da kann man nicht irgendwo nachschlagen, was man hätte tun können oder was man hätte anders machen können. Über Nacht musste gehandelt werden.

Jetzt sagt man so leicht, Herr Kollege Weinmann, drei Monate später: „Das und das hätte man doch möglicherweise anders machen können.“ Selbstverständlich! Diese Regierung wird ihre Ordnungsgebung auch kritisch hinterfragen. Das hat sie zu jedem Zeitpunkt gemacht, und sie korrigiert diese auch. Wir werden in den nächsten 14 Tagen noch weitere Korrekturen und Anpassungen erleben; das ist überhaupt kein Thema.

Aber vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Besonderheit der Situation vor drei Monaten: Über Nacht brach die Pandemie aus, und es musste unverzüglich gehandelt werden. Die Regierung war und ist – das ist verfassungsrechtlich von niemandem auch nur ansatzweise infrage gestellt worden; die Gerichte haben dies mit Blick auf § 32 des Infektionsschutzgesetzes des Bundes auch klar entschieden – zu dieser Ordnungsgebung berechtigt. Es gab aus unserer Sicht zu diesem Zeitpunkt sowie auch für die ganze Zeit der Entwicklung der Pandemie keine Alternative. Der Landtag hätte das nicht leisten können. Machen wir uns da nichts vor!

(Zuruf)

Der Landtag wäre aber nach Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes in jeder Phase berechtigt gewesen – da haben Sie recht; das sehen wir genauso –, Angelegenheiten wie eine Verordnung an sich zu ziehen.

(Zurufe)

Ich glaube jedoch, wir waren in der Hochphase der Pandemie gut beraten, das nicht zu tun. Es wurde auch hier im Haus kein entsprechender Antrag gestellt.

(Zuruf)

Gleichwohl war der Landtag in vollem Umfang beteiligt. Wir wehren uns auch gegen dieses Ammenmärchen, der Landtag sei sozusagen vor die Tür oder auf die Zuschauertribüne verbannt worden. Der Landtag hat in Haushaltsfragen Entscheidendes beschlossen; der Landtag wurde umfassend informiert. Wie viele Ministerbefragungen, wie viele Runden gab es in Ausschüssen und auch hier im Plenum? Wie viele Aktuelle Debatten, wie viele Regierungsinformationen haben wir erlebt, um über die Pandemie, über das Geschehen an sich und über die Tätigkeiten der Regierung zu informieren? Ich glaube, daran hat es nicht gemangelt.

Es war zu diesem Zeitpunkt die Stunde der Exekutive, und der Landtag war gut beraten, da ein Stück weit zur Seite zu treten und nicht zu sagen: „Nein, nein, nein, Verordnungen sind unsere Angelegenheiten; da habt ihr als Regierung nicht zu entscheiden.“ Das hätte nach allem, was wir wissen und was wir mitgemacht haben, nicht funktioniert.

Jetzt haben wir eine andere Lage. Aber bevor wir die andere Lage beurteilen, nenne ich noch einen Aspekt – weil es immer heißt, die Verordnungen seien schlecht, sie widersprächen sich,

(Zurufe, u. a.: Das ist doch so!)

wir würden die Verschwörungstheoretiker befeuern. Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege: Dass die Lage so ist, wie sie ist, und dass wir die Pandemie so in den Griff bekommen haben, ist ein Verdienst dieser Landesregierung –

(Beifall)

ein Verdienst dieser Landesregierung! Es ist ebenso ein Verdienst aller, die daran mitgewirkt haben; das ist ebenfalls selbstverständlich.

Wir könnten auch eine andere Lage haben. Schauen Sie in andere Länder. Wir könnten eine ganz andere Lage haben, mit ganz anderen Zahlen, und dann würden Sie hier nicht so reden. Dann hätten wir eine andere Diskussion. Wenn man jetzt die nächsten Schritte plant, muss man einmal feststellen, was durch diese Politik erreicht worden ist. Ich finde, das kann sich sehen lassen.

(Zuruf)

Wir bedanken uns ausdrücklich bei allen, die daran mitgewirkt haben – bis hin zu den Menschen, über die oft nicht geredet wird, nämlich den Beamtinnen und Beamten, den Leuten in den Stäben, die sich Tage und Nächte um die Ohren geschlagen haben, um mit diesen Verordnungen die Pandemie zu bekämpfen, und die dabei auch ein gutes Stück vorangekommen sind. Danke schön dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Jetzt haben wir eine andere Situation. Wir haben eine Entspannung der Lage – zum Glück, auch durch richtige Maßnahmen.

Jetzt unterhalten wir uns – Herr Kollege, völlig zu Recht –

(Zuruf)

über die Beteiligung des Parlaments. Dazu haben Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt. Aber er ist damit nicht der Anlass für eine solche Debatte. Das wäre etwas vermessen. Ich habe noch einmal in unseren Kalender geschaut: Wir haben im Arbeitskreis „Recht und Verfassung“ am 10. Mai die erste Debatte über ein Pandemiegesetz des Landtags geführt.

(Zuruf: Ja, und jetzt?)

Das war lange bevor Ihr Gesetzentwurf hier im Landtag angekommen ist. Das haben wir in Auftrag gegeben.

(Zurufe)

Es wird in der nächsten Woche einen Gesetzentwurf der Regierungsfractionen dazu geben; darauf können Sie sich verlassen. Dieser Gesetzentwurf kommt, und dann laden wir Sie ein, zu diskutieren.

Ich mache Ihnen noch einen Vorschlag. Ich will auf die Einzelheiten Ihres Gesetzentwurfs gar nicht eingehen; dazu fehlt mir auch die Zeit. Er beinhaltet einige Pferdefüße, und einige Regelungen, die Ihr Gesetzentwurf vorsieht, sind nicht umsetzbar. Darüber können wir diskutieren.

Aber es gibt jetzt Initiativen aus der demokratischen Mitte des Parlaments, von den Fraktionen. Es sollte möglich sein, dass wir am Ende der Beratungen aus der Mitte des Landtags ein gemeinsames Pandemiegesetz Baden-Württemberg verabschieden. Dazu ist meine Fraktion bereit. Es ist ein ehrliches Angebot. Lassen Sie uns offen darüber diskutieren; vielleicht schaffen wir das.

Vielen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege von Eyb hat das Wort für die CDU-Fraktion.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und geehrte Kollegen! Wenn man sich den Gesetzentwurf der FDP/DVP anschaut, könnte man meinen, dass sich Baden-Württemberg in einer bedenklichen Schiefelage befinde,

(Zuruf)

dass nun rasches Handeln erforderlich sei, um Baden-Württemberg wieder ins Lot zu bringen.

(Zuruf: Genau!)

Diese Schiefelage kann ich in dieser Dramatik nicht erkennen.

(Zuruf: Sie sind CDUler!)

– Da haben Sie recht. – Lassen Sie uns festhalten, dass wir in Baden-Württemberg diese Krise bisher erstaunlich gut gemeistert haben.

(Beifall)

Hierbei hat das Land auf das Instrumentarium zurückgegriffen, welches für solche Fälle vorgesehen ist. Das Land hat diese epidemische Lage mit Rechtsverordnungen bewältigt. Vielleicht noch einmal zur Klarstellung: Das Grundgesetz gibt dem Bund nach den Regeln der konkurrierenden Gesetzgebung das Recht zur Abwehr von Gefahren, die durch gemeingefährliche oder übertragbare Krankheiten erforderlich ist.

Daher hat der Bund bereits im Jahr 2000 das Infektionsschutzgesetz erlassen. Den Ländern bleibt hier nur ein geringer Spielraum, wenn davon auszugehen ist, dass der Bund diese Materie tatsächlich abschließend regeln wollte. Die Landesregierungen werden in dem Gesetz ermächtigt, die entsprechenden Rechtsverordnungen zu erlassen, die notwendig sind, um der Lage durch entsprechende Gebote und Verbote Herr zu werden. Das entspricht dem Grundsatz – der ergibt sich ebenfalls aus dem Grundgesetz –, dass Bundesgesetze durch die Länder als eigene Angelegenheit ausgeführt werden.

Weil wir bisher sehr gut durch diese Krise gekommen sind: Vielen Dank an die zahlreichen Akteure, gerade auch in den Ministerien, an die Beschäftigten auch in den Städten und Landkreisen, an die Mitarbeiter der Gesundheitsämter und an die Polizei, für die es sicherlich nicht einfach war und ist in dieser Zeit.

Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass wir jetzt, da wir nicht mehr im Dauerkrisenmodus sind, darüber nachdenken können, wie wir Parlamentarier mehr als bisher in das Geschehen eingebunden werden können. Wegen der Eilbedürftigkeit der Regelungen wäre es töricht gewesen, so etwas zu früh zu verlangen. Ich mag mir gar nicht vorstellen, was geschehen wäre, wenn wir dringende Handlungen nur deshalb unterlassen hätten, weil wir uns hier nicht einig geworden wären.

Meine Fraktion und unser Koalitionspartner – Kollege Sckerl hat gerade schon darauf hingewiesen – werden in Kürze einen gemeinsamen Gesetzentwurf einbringen. Dieser wird abgewogen und durchdacht sein, aber auch das Ende solcher Überlegungen berücksichtigen. Wir laden Sie herzlich ein, uns hier zu unterstützen.

Den Gesetzentwurf der FDP/DVP lehnen wir ab. Er ist nicht eindeutig bei der Frage, wer welche Verantwortung trägt. Er ist kompliziert und strapaziert unsere Verfassung. Die FDP/DVP versucht der Regierung dadurch Handschellen anzulegen, dass sie von der Befugnis nach Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes Gebrauch machen möchte, statt des Erlasses einer Rechtsverordnung eine Regelung auch durch ein Gesetz zu treffen. Das, was die FDP/DVP vorsieht, ist jedoch nicht konsequent, denn nach ihrem Willen sollte die Landesregierung in diesem Bereich dann doch durch Rechtsverordnung handeln dürfen, die jedoch unter einem Zustimmungsvorbehalt des Parlaments steht. Wir halten dies für rechtlich gewagt.

Und zu dem Gutachten des Anwaltsverbands: Professor Kothe ist ein guter Mann, keine Frage, aber auch Ronaldo hat schon einen Elfmeter verschossen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun spricht Herr Abg. Dr. Weirauch für die SPD.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein bisschen verwundert: Der Kollege von Eyb hat gerade gesagt, man hätte sich Sorgen gemacht, dass man sich bei etwaigen Regelungen durch ein Gesetz im Rahmen der Pandemiebekämpfung im Landtag nicht hätte einig werden können. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass die Landesregierung von zwei Fraktionen gemeinsam getragen wird und auch eine Mehrheit im Parlament hat. Vielleicht irre ich mich; ich möchte es nur noch einmal erwähnen.

(Beifall)

Auf der Seite „www.baden-wuerttemberg.de“, die in der Verantwortung der Landesregierung steht, ist unter der Überschrift „Was ist dran an Mythen zum Coronavirus?“ die Entscheidungsfindung auf der Ebene der Landesregierung erklärt. Da steht u. a. Folgendes:

Die Bundesregierung und die Landesregierung stehen in engem Austausch mit dem Robert Koch-Institut sowie Virologinnen und Virologen. Die derzeit verfügbare Evidenz fließt in die Entscheidungen zu notwendigen Maßnahmen ein.

So weit, so gut. Dann folgt:

Bundestag und

– festhalten –

Landtage beschließen über die Maßnahmen, die durch Gerichte jederzeit überprüft werden können. Somit bleibt eine demokratische Kontrolle ... gewahrt.

Da dachte ich mir: Okay, hört, hört. Man reibt sich verwundert die Augen. Mir als Mitglied dieses Hauses ist auch nach über zwölf Wochen nicht eine einzige der vielen grundrechtsbeschränkenden, wenngleich – da sind wir uns einig – durchaus nachvollziehbaren Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung der Coronapandemie bekannt, die wir hier im Landtag vorab debattiert oder gar beschlossen hätten. Vielleicht ist es auch im grün-schwarzen Koalitionswirrwarr etwas untergegangen. Aber das ist nicht der Fall, das stimmt einfach nicht. Der Landtag hat keine einzige Maßnahme zur Pandemiebekämpfung beschlossen.

(Beifall – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wo steht das denn?)

– Zeige ich Ihnen nachher. Das steht auf der Homepage des Landes.

Selbst Justizminister Guido Wolf stimmt in der Fehleranalyse mit uns, der SPD-Fraktion, überein, indem er sagt – „Ludwigsburger Kreiszeitung“ vom 28. Mai –:

Es ist in den vergangenen Wochen ein unübersichtliches Dickicht an Regelungen entstanden, das Bürgerinnen und Bürger, aber auch viele Fachleute nicht mehr überblicken.

Ich würde sagen, das ist eine klare Ansage auch vom Justizminister, der ja doch auch eine gewisse Sachkenntnis in diesem Bereich aufweist.

Die Landesregierung regiert dieses Land seit mehr als drei Monaten ausschließlich auf dem Verordnungsweg durch die

Coronakrise, in weiten Teilen auch im Überbietungswettbewerb mit anderen Landesregierungen, oftmals leider auch begleitet durch grün-schwarzes Vorwahlgetöse und – seien wir einmal ehrlich – erwartbare Niederlagen vor dem Verwaltungsgericht.

Für die SPD-Fraktion ist klar: Unsere Verfassungsordnung kennt keinen normalisierten Ausnahmezustand. Unsere Verfassungsordnung sieht nicht vor, dass eine Landesregierung dauerhaft per Verordnung und ohne parlamentarische Kontrolle regiert, zumal wenn damit, wie vorliegend, erhebliche grundrechtseinschränkende Maßnahmen verbunden sind.

Der vorliegende Entwurf der FDP/DVP-Fraktion ist dahingehend ein wichtiges Signal aus der Mitte des Landtags. Wir sind uns mit der FDP/DVP einig, dass spätestens jetzt die Zeit ist, die gewählten Abgeordneten wieder stärker, aber mindestens angemessen in die Maßnahmen mit einzubeziehen. In der Zielsetzung sind wir uns mit der FDP/DVP einig, aber bezüglich der Herangehensweise haben auch wir berechtigte Zweifel – Herr von Eyb hat ein paar Punkte schon angesprochen.

Nach unserer Auffassung widerspricht der Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion dem Sinn von Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes. Wenn dem Landesgesetzgeber die ausdrückliche Kompetenz eingeräumt wird, anstelle einer Rechtsverordnung ein Gesetz zu erlassen, sollte er diese Kompetenz auch nicht nur mit einer Subdelegation der Verordnungsmächtigung ausüben, sondern zumindest wesentliche Grundrechtseingriffe ausdrücklich unter den Gesetzesvorbehalt stellen.

(Beifall)

Wir sind darüber hinaus der Auffassung, dass wir keinen Sonderausschuss benötigen, sondern ein praktikables Verfahren auch innerhalb der tradierten Strukturen unseres Parlaments stattfinden kann. Zudem verkennt der Entwurf, dass im Rahmen der Lockerungen wesentliche Eingriffe in Grundrechte stattfinden können, etwa durch die Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Das adaptiert dieser Gesetzentwurf leider nicht.

In Abgrenzung zu dem berechtigten Anliegen der FDP/DVP haben wir, die SPD, diese Kritikpunkte zum Anlass genommen, in der vergangenen Woche einen eigenständigen Gesetzentwurf einzubringen, der einen etwas anderen Weg einschlägt. Er richtet eine Beteiligung des Parlaments stärker an der Intensität der Grundrechtseinschränkung aus und fordert zudem der Landesregierung im Rahmen der Entscheidungsfindung eine Rechenschaftspflicht ab. Wir werden diesen Gesetzentwurf – wir haben es eben schon erwähnt – noch gesondert hier im Haus diskutieren.

Ein Appell zum Schluss. Bei allen Unterschieden in der Herangehensweise sollten wir im Parlament eine Stärkung des Landtags im Rahmen der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung anstreben. Leider ist die grün-schwarze Landesregierung diesbezüglich wieder einmal hinter ihren großen Ankündigungen zurückgeblieben und hat in den vergangenen drei Monaten – bis heute – einfach nichts vorgelegt. Offenbar ist die vollmundige Aussage der Landesregierung auf ihrer Homepage tatsächlich eher in dem Reich der Mythen zu verorten als in der politischen Praxis.

(Dr. Boris Weirauch)

Wir würden uns freuen, wenn sich die Regierungsfractionen konstruktiv mit dem befassen würden, was bislang vorgelegt wurde, und die Bürgerinnen und Bürger nicht länger verärgert würden. So hätten wir die Möglichkeit, zeitnah das Ziel einer parlamentarischen Beteiligung – was, wenn ich die Presse richtig verfolgt habe, allen demokratischen Fractionen in diesem Haus bereits ein Anliegen ist – gemeinsam umzusetzen. Darum bitten wir Sie als SPD-Fraktion.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Abg. Klos für die AfD das Wort.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann mir jetzt einige Bemerkungen nicht verkneifen, insbesondere in Richtung der Grünen.

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: „Frau Präsidentin“!)

– Ich habe die Frau Präsidentin bereits direkt begrüßt, Herr von Eyb.

1945 lag unser Land in Trümmern, 55 Millionen Tote. Kein einziger Stein stand mehr auf dem anderen in unseren Großstädten. Stuttgart, Mannheim, Kassel, Hamburg – alles vernichtet und zerstört. Sich hinzustellen und zu erklären, dieses Land sei noch nie in einer solchen Situation wie der jetzigen gewesen, ist schlicht und ergreifend absurd, meine Damen und Herren. Wir wollen jetzt einmal die Kirche im Dorf lassen.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Nicole Razavi CDU: Einfach ein bisschen zuhören, Herr Kollege!)

Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Sie haben hier vorgetragen, der Landtag könne eventuell gar nicht zusammenkommen oder sei nicht leistungsfähig. Der Landtag ist ein Vollzeitparlament, und wir von der AfD sagen klipp und klar: Wenn nachts um zwei Uhr hier eine Sitzung angesetzt wird und wir vorher per Telefon informiert werden, dann haben wir als Abgeordnete da zu sein. Wo gibt es denn so etwas, dass ich höre: „Der ist auf einem Geburtstag oder sonst wo“?

(Zuruf: Was?)

Hier ist unser Job, dafür werden wir bezahlt, und hier haben wir zu sein, meine Damen und Herren – damit das völlig klar ist.

(Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Klos, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Razavi zu?

Abg. Rüdiger Klos AfD: Selbstverständlich.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Kollege, sagen Sie uns doch bitte einmal den Namen des Kollegen oder der Kollegin, der oder die wegen einer Geburtstagsfeier nicht an einer Plenarsitzung teilnehmen konnte oder wollte. Nennen Sie einfach einmal Ross und Reiter, damit wir wissen, um wen es geht, bevor Sie hier Märchen verbreiten.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Vielleicht in der eigenen Fraktion! – Abg. Reinhold Gall SPD: Sagen Sie uns doch mal, wo Ihre Abgeordneten sind!)

Abg. Rüdiger Klos AfD: Ich habe jetzt Stellung zu dem genommen, was meine Vorredner hier gesagt haben.

(Zurufe, u. a. Abg. Nicole Razavi CDU: Namen!)

Da ging es um die Leistungsfähigkeit dieses Parlaments.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Namen! – Weitere Zurufe, u. a.: Ross und Reiter!)

Herr Sckerl hat hier gesagt, manche Regelungen wären gar nicht umsetzbar gewesen. Das ist einfach Unsinn. Die Parlamentarier dieses Landtags haben jederzeit hier zu Sitzungen zusammenzukommen und jederzeit hier ihren Job zu machen.

(Zurufe, u. a.: Wer war auf dem Geburtstag?)

Jetzt wenden wir uns dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP zu. Die FDP/DVP-Fraktion versucht sich hier mit ihrem Gesetzentwurf zu profilieren. Aber dieser Versuch scheitert schon im Ansatz kläglich, denn als Garant für die Wahrung der parlamentarischen Ordnung werden Sie ja schon lange nicht mehr wahrgenommen. Spätestens durch Ihre Zustimmung zur Änderung der Geschäftsordnung unseres Landtags und zu der damit verbundenen Einschränkung der Rederechte der Abgeordneten, die absurderweise mit Covid-19 begründet wurde, haben Sie leider Ihr wahres Gesicht gezeigt.

Ihr Vorsitzender sagte es doch: Anbiederung und Konturlosigkeit, um jeden Preis an die Macht; er koalitiert mit jedem, seien es die roten oder die grünen Chefideologen, seien es die von einer kadtreuen Altkommunistin geführten Schwarzen. Hauptsache, es winken Ministerämter, Staatssekretärsposten und die dazugehörigen Dienstwagen. Alles andere, speziell die Bewahrung von Recht und Gesetz, verkommt bei Ihnen leider zur Belanglosigkeit.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was haben Sie eigentlich geraucht? – Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Und der Gesetzentwurf?)

Meine Damen und Herren, wo waren Sie denn, als meine Fraktion im Rahmen der Corona-Verordnungen die Beteiligung des Landtags vehement eingefordert hat? Wir mussten Sie doch aufwecken, als es darum ging, dass die Indemnität der Abgeordneten beschränkt werden sollte. Sie hatten ja nicht einmal auf dem Radar, welche Gefahr das für die freiheitlich-demokratische Grundordnung darstellt. Von Ihnen war auf diesem Sektor nichts zu sehen. Erst als die AfD-Fraktion darauf hingewiesen hat,

(Zurufe)

dass dies eine Gefahr für den Parlamentarismus sei, sind Sie aufgewacht und haben sich dem Ganzen angeschlossen. Aber eine führende Funktion haben Sie nicht wahrgenommen.

(Beifall – Zurufe)

Um das Ganze zu belegen, muss man nur einmal Revue passieren lassen, was Ihr sogenanntes Spitzenpersonal sich hier in diesem Hohen Haus schon alles geleistet hat. In einer der

(Rüdiger Klos)

ersten Sitzungen des Landtags in dieser Legislaturperiode wurde hier ein Stofftier präsentiert. Dann gab der Vorsitzende der FDP/DVP-Fraktion Wikipedia-Wissen über Kiwis zum Besten. Später gab es dann etwas über braune Krawatten. Dann haben wir etwas über Asterix und Obelix und Hinkelsteinchen gehört.

(Zurufe)

Zudem hat er im Wahlkampf Bernd Gögel verleumdet, aber bis heute hat er sich dafür nicht entschuldigt.

(Zuruf)

Wer diesen Landtag missbraucht

(Lachen)

und dann noch in einer zweitklassigen Möchtegern-Satiresendung anrufen lässt, damit er ja ins Fernsehen kommt, der hat sein wahres Gesicht hier offen gezeigt.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Meine Damen und Herren, Ihr Gesetzentwurf vermag nicht von den Fehlern abzulenken. Die Erforderlichkeit der Beteiligung des Landtags beim Erlass von Rechtsverordnungen durch die Landesregierung zur Regelung von Geboten und Verboten zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach § 32 Satz 1 IfSG besteht nicht nur im Rahmen der Covid-19-Pandemie in der ersten Jahreshälfte 2020, sondern auch in der Zukunft. Dem tragen Sie überhaupt nicht Rechnung. Sie kommen mit einem Einzelfallgesetz, das für kommende Pandemien keine Geltung haben soll. Das ist nicht sachgerecht.

Daher wird meine Fraktion einen entsprechenden Änderungsantrag vorlegen. Die Änderung dient der Anpassung des Gesetzentwurfs an eine allgemeine Fassung. Außerdem muss Ziffer 2 geändert werden, um der verfassungsrechtlich gebotenen Zitierung der Vorschrift des Artikels 80 Absatz 4 des Grundgesetzes gerecht zu werden.

(Zuruf: Nein!)

Diese Regelung erlaubt es den Ländern, im Wege eines ordnungsvertretenden Landesgesetzes Regelungen auch durch Gesetz zu schaffen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abgeordneter, jetzt haben Sie aber nicht mehr die Zeit, so ins Detail zu gehen. Sie haben die Zeit anders verbraucht.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Ich habe noch einen Satz. –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, ich glaube, die Zeit ist abgelaufen!)

Hier greifen wir die vom Anwaltsverband vorgeschlagenen Regelungen auf, wie bereits erwähnt.

Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ich würde sagen: Das war bemerkenswert nichtssagend! – Abg. Reinhold Gall SPD: Ist Herr Räßle heute eigentlich auch auf einem Geburtstag? – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster spricht Herr Abg. Pfeiffer.

Abg. Harald Pfeiffer (fraktionslos): Werte Frau Präsidentin, werte Kollegen! Es ist zweifellos richtig, wie es der FDP/DVP-Gesetzentwurf vorsieht, die parlamentarische Kontrolle weiter zu stärken. Allerdings – ich sage es gleich vorweg – ist mir das noch nicht konsequent genug.

Die Einschränkungen der Grundrechte im Rahmen der Covid-19-Krise sind seit Bestehen der Bundesrepublik einmalig. Das wirft berechnete Fragen auf: Sind alle Maßnahmen zwingend notwendig, angemessen und verhältnismäßig?

Virologen und Wissenschaftler sind sich uneins, Landesregierungen sowieso, die Bürgerschaft ist gespalten; das wissen Sie. Das verleitet Regierungen dazu, sich einen besonders großen Spielraum zu verschaffen.

Auch unser Föderalismus macht diesen Spielraum sichtbar. Das mag man beklagen, aber Föderalismus ist auch gut so.

Zur Politik gehört ein Gestaltungsspielraum; das ist klar. Nur geht es hier ans Eingemachte, an Einschränkungen der Freiheitsrechte der Menschen. Gott sei Dank, die Gewaltenteilung funktioniert. Gerichte haben schon die eine oder andere freiheitseinschränkende Maßnahme wieder aufgehoben.

Allein zur Gewaltenteilung gehört unverzichtbar auch die parlamentarische Kontrolle. Das Parlament in Corona-Urlaub zu schicken geht gar nicht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Für die Regierung ist das zwar bequem, aber unser Grundgesetz gibt Regierungen keinen Freibrief, Grundrechte auf Eis zu legen, auch nicht zeitweise.

(Zurufe)

Daher ist im Gegenteil das Parlament in dieser Situation noch enger einzubinden, um dem autoritären Durchregieren des Ministerpräsidenten – der das offenbar gern tut – einen Riegel vorzuschieben. Wir brauchen hier einen Systemwechsel, einen Systemwechsel weg von der beliebten Praxis des Durchregierens hin zur Praxis gelebter Kontrolle und Gewaltenteilung.

Ich möchte deshalb in Ergänzung des Gesetzentwurfs – § 2 Absatz 2 – vorschlagen, dass eine Zustimmung mit Zweidrittelmehrheit zu erfolgen hat, sobald die in Absatz 1 erwähnten Grundrechte beschnitten werden.

Ich halte einen weiteren Absatz für erforderlich:

Rechtsverordnungen, die Grundrechtseinschränkungen beinhalten, sind für eine eventuelle Verlängerung alle zwei Wochen dem Parlament vorzulegen.

Auch dafür soll die Zweidrittelmehrheit gelten.

Das mag unbequem sein, aber das Parlament repräsentiert die Bürger und nicht die Bequemlichkeit. Das dürfen wir nie vergessen. Schränken wir ihre Grundrechte temporär ein, verlangt dies ein hohes Maß an demokratischer Kontrolle und parlamentarischer Repräsentation. Dafür sind wir gewählt.

(Harald Pfeiffer)

Ich möchte schließen mit einem Bibelwort:

Ihr wisst, die als Herrscher gelten, halten ihre Völker nieder, und ihre Mächtigen tun ihnen Gewalt an. Aber so ist es unter euch nicht; sondern wer groß sein will unter euch, der soll euer Diener sein; ...

(Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Abg. Dr. Gedeon das Wort.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist Fiechter schon heimgegangen?)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich begrüße den Gesetzentwurf der FDP/DVP nachdrücklich. Allerdings kommt er ziemlich spät. Ich habe schon wesentlich früher, u. a. am 19. März, von einer Stunde des Landesparlaments gesprochen. Das Parlament ist darauf nicht eingegangen. Für mich war das eine Autokastration des Parlaments. Es hat seine Chancen nicht wahrgenommen, die es gehabt hätte.

In einer Zeit, in der die schwerwiegendsten Eingriffe in die Grundrechte der Menschen vorgenommen worden sind, hat man das Parlament de facto in Urlaub geschickt. Zwischen dem 19. März und dem 26. April – das war die Hochzeit – fand keine einzige Parlamentssitzung statt. Am 19. März habe ich die Rede von der Unverhältnismäßigkeit der Maßnahmen gehalten. Die AfD hat leider auch am 20. März noch – daran muss ich euch erinnern – über ihren Bundessprecher Meuthen den Lockdown verkünden lassen, als schon absehbar war, dass die Spitze der Pandemie erreicht war.

Das ist die Situation insgesamt. Sie glauben, dass alles so harmlos verlaufen ist, weil Sie alles so gut gemacht hätten. Das ist eine Meinung, deren Richtigkeit Sie durch nichts beweisen können. Letztlich ist eine maßlose Übertherapie, würde man medizinisch sagen, erfolgt. Übertherapie ist genauso schlimm wie gar keine Therapie. Die Rechnung werden wir erst noch bekommen. Die ganzen Kollateralschäden, die ganzen Nebenwirkungen der Therapie werden in den nächsten Monaten über uns hereinbrechen. Dann wird die Freude über den angeblichen Erfolg sehr schnell zusammenschmelzen.

Meine Damen und Herren, nutzen wir jetzt wenigstens die Situation, dass wir von diesen nicht wissenschaftlich begründeten, sondern letztlich vom Bauchgefühl von Herrn Drosten und anderen bestimmten politischen Maßnahmen ablassen, dass wir nicht kleckern, sondern klotzen, dass wir wirklich die totale Rückkehr, wie ich es immer wieder sage, zur Normalität durchführen, so wie es nun in Thüringen bzw. in anderen Ländern schon früher gemacht worden ist. Wir brauchen jetzt wirklich einen Befreiungsschlag, auch psychologisch. Die Leute sind sehr eingeschüchtert. Wenn Sie in ein Restaurant gehen, hat der Wirt nur Angst, dass er 5 000 € zahlen muss, falls er etwas falsch macht.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Mit dieser Psychologie werden Sie keinen konjunkturellen Impuls geben. Wenn Sie einen psychologischen und einen konjunkturellen

Impuls wollen, dann müssen Sie jetzt die totale Rückkehr zur Normalität durchziehen. Das muss der Landtag hier beschließen.

Danke schön.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Die Regierung hat um das Wort gebeten. – Herr Minister Lucha, das Redepult steht für Sie bereit.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab müssen wir noch einmal betonen, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg dieses Land mehr als nur anständig durch die Coronakrise gebracht hat. Es ist uns im Übrigen gemeinsam – ich komme noch darauf – gelungen, in hohem Tempo die richtigen Entscheidungen zu treffen, um das Virus in den Griff zu bekommen und Kommunen und Wirtschaft dabei zu stützen.

(Vereinzel Beifall)

Es ist uns gelungen, das Gesundheitssystem innerhalb kurzer Zeit hochzufahren und eine Überlastung zu vermeiden. Es ist uns gelungen, Menschen, die besonders gefährdet sind, zu schützen. Und es ist uns schlicht und einfach gelungen, Menschenleben zu retten.

Schauen Sie in den Ticker von vor einer Stunde: Corona-Ausbruch in einem Fleischwerk in Nordrhein-Westfalen, 350 Infektionen. Schauen Sie nach China, schauen Sie in den Iran. Das, was hier zuletzt gesagt wurde, ist einfach nicht mehr erträglich.

Meine Damen und Herren, eine vergleichbare Situation, wie sie jetzt durch die Covid-19-Pandemie besteht, gab es seit der Spanischen Grippe Ende des Ersten Weltkriegs nicht mehr. Behörden, Stellen und Institutionen, die für den Schutz der Bevölkerung vor einer unkontrollierten Ausbreitung des neuartigen Covid-19-Erregers zuständig sind, konnten auf nahezu keine gesicherten Erkenntnisse und Erfahrungen zurückgreifen. Auch bestehende gesetzliche Regelungen – darauf haben Sie alle dankenswerterweise hingewiesen – waren in dieser Situation, bei dieser plötzlich auftretenden, weltumspannenden Ausbreitung eines bislang unbekanntem Krankheitserregers nicht passend zugeschnitten.

Dennoch, meine Damen und Herren, ist es uns in Deutschland gelungen – gerade uns in Baden-Württemberg als dem Hauptinzidenzland neben Bayern –, die Ausbreitung des Covid-19-Erregers und, was noch viel wichtiger ist, die Letalitätsrate um ein Vielfaches stärker zu begrenzen, als dies in zahlreichen anderen westlichen Ländern der Fall war.

(Beifall)

Zu diesem Zweck hat die Landesregierung von Baden-Württemberg eine Rechtsverordnung erlassen und sie in insgesamt 13 Fassungen an die jeweils vorherrschenden und sich schnell ändernden Gegebenheiten angepasst. Darüber hinaus hat die Landesregierung in insgesamt 57 Ressortverordnungen und entsprechenden Veränderungsverordnungen eine Vielzahl von Normen und Regelungen zu speziellen bzw. besonders komplexen Bereichen wie Veranstaltungen, Gastronomie und Freizeitaktivitäten erlassen.

(Minister Manfred Lucha)

Einen Großteil dieser Verantwortung trägt das Ministerium für Soziales und Integration, auch in alleiniger Zuständigkeit. Es ist und war vor allem eine Mammutaufgabe. Aber, meine Damen und Herren, mit diesem Kraftakt ist es der Landesregierung gelungen, die Zahl der Neuinfektionen, der schweren Verläufe und der Sterbefälle in Baden-Württemberg stärker zu begrenzen, als dies anderswo gelungen ist. Dies ist ein großer und beträchtlicher Erfolg, und das Ganze wird und wurde von der Bevölkerung weitestgehend begrüßt und mitgetragen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Bürgerinnen und Bürgern bedanken, aber auch bei Ihnen, meine Damen und Herren. Sie haben uns in den ganzen – – Vor zwei Tagen lag der erste Fall in Baden-Württemberg 100 Tage zurück. 100 Tage sind nach dem Amtsantritt einer neuen Regierung oft die erste Frist. Es ist der Hammer, was in dieser Zeit alles passiert ist. Sie selbst haben uns ja permanent auch auf dem Laufenden gehalten und uns immer wieder informiert.

Es gilt, Ansteckungen zu verhindern, eine Überlastung des Gesundheitssystems und die damit verbundenen Gefahren zu vermeiden sowie Gesundheit und Leben der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Das Leben und die Gesundheit jeder Bürgerin und jedes Bürgers sind höchste Werte in unserer Verfassung. Sie sind die vitale Basis für die Verwirklichung aller anderen Grundrechte.

Um das Leben und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger schnell und wirksam schützen zu können, musste die Exekutive in andere Grundrechte eingreifen. Dazu gehören Regelungen wie Kontaktbeschränkungen, Beschränkungen für Versammlungen, Feiern, Freizeitaktivitäten sowie Einschränkungen für Einzelhandel, Gastronomie, Konzerne, kleine und mittlere Betriebe.

Meine Damen und Herren, niemand hat es gern gemacht, aber es war notwendig, um Leben zu retten. Sie kennen die Formel AHA – Abstand, Hygiene, Atemschutz. Das war einfach das Gebot der Stunde. Genau durch diese Regelungen haben wir es geschafft, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Heute ist das Virus zwar da, aber nicht flächendeckend. Damit haben wir Leben gerettet.

Bei der Bewältigung dieser Pandemie hat die Landesregierung den Schutz von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger mit anderen privaten, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen bestmöglich in Balance gebracht. Wir haben zu keinem Zeitpunkt eine Ausgangssperre verhängt, wir haben die Wirtschaft nicht stillgelegt. Man könnte sagen: Vielmehr sind manche Rechte lediglich für kurze Zeit in den Hintergrund getreten,

(Vereinzelt Lachen – Zurufe)

weil das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit im Vordergrund stand.

Dabei haben wir auch nie die Folgen der Pandemie aus den Augen verloren – ich verweise auf die ganzen Debatten in den letzten Wochen. Um beispielsweise wirtschaftliche Nachteile so weit wie möglich abzumildern, wurden enorme Summen investiert, Sofortprogramme aufgelegt, die überall hohen Anklang fanden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, Frau Abg. Wolle möchte eine Zwischenfrage stellen.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Nein, ich mache jetzt weiter.

(Zuruf)

Ich möchte betonen, meine Damen und Herren: Wir haben zu keinem Zeitpunkt eine „Basta“-Politik gemacht. Wir haben immer mit den Menschen geredet, denen wir so viel zugemutet hatten wie nie zuvor. Wir haben auch mit den Eltern – – Wir schaffen Transparenz, wie allein die Bürgerreferenten-Hotline meines Ministeriums erkennen lässt – über 12 000 individuelle Antworten zu allen Fragen rund um diesen Prozess. Wir gehen wirklich jeder Frage nach, auch wenn sie noch so schwierig ist. Wir schaffen diese Transparenz. Natürlich war es uns immer wichtig, das Parlament einzubeziehen.

Über die Entscheidungen der Landesregierung habe auch ich in mehreren Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Integration umfassend berichtet,

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

habe zusätzlich den Mitgliedern angeboten, in Telefonschaltkonferenzen im April, in einem Informationsgespräch im Mai – – Ich habe immer berichtet, was wir tun. Ich habe aus Ihrer Mitte immer wieder auch Hinweise, Anregungen, Störhinweise – wenn es wieder kein Schutzmaterial, wenn es wieder Sorgen gab – sofort aufgenommen und auch immer gesagt, dass wir das einspeisen.

Am 19. März hat der Landtag der Landesregierung zur Bewältigung der Pandemie eine Kreditermächtigung erteilt. Wir, meine Kolleginnen und Kollegen und ich sowie der Ministerpräsident, haben uns im Rahmen von Aktuellen Debatten, Fragestunden und Regierungsbefragungen am 29. April und am 6. Mai umfassend zur Verfügung gestellt.

Es ist richtig: Es war immer wichtig, dass die Einbeziehung des Parlaments zu jedem Zeitpunkt möglich ist. Ich glaube, das Parlament haben wir auch nicht ausgegrenzt. In der Tat sollen insbesondere Entscheidungen, die tief in Grundrechte und in besonders hochrangige Grundrechte eingreifen, dem Parlament vorbehalten sein. Dabei müssen aber einige wesentliche Voraussetzungen eingehalten werden können.

Zum einen ist die Landesregierung gemäß § 32 des Infektionsschutzgesetzes ermächtigt,

... unter den Voraussetzungen, die für Maßnahmen nach den §§ 28 bis 31 maßgebend sind, auch durch Rechtsverordnungen entsprechende Gebote und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen.

Gemäß Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes – Sie haben es zitiert – kann die Landesregierung entsprechende Regelungen auch durch Gesetz erlassen.

(Zuruf: Aber nicht gegen das Parlament!)

Geht man von den Vorgaben von Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes aus, darf die Wirksamkeit geltender und zu-

(Minister Manfred Lucha)

künftiger Rechtsverordnungen der Landesregierung aber nicht von der Zustimmung des Landtags abhängig gemacht werden. Damit würde übersehen, dass Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes die Ermächtigung der Landesregierung zum Erlass von Rechtsverordnungen gerade keinen weiteren Bedingungen unterstellt.

Weiter ist unabdingbar, dass die Exekutive imstande ist, möglichst unverzüglich auf das aktuelle Infektionsgeschehen zu reagieren, ein Geschehen, das sich sehr schnell ändern kann. Die Möglichkeit einer nachträglichen Genehmigung von Rechtsverordnungen durch den Landtag in Fällen von Gefahr im Verzug erweist sich somit als wenig praktikabel. Die Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie haben gezeigt, dass im Zuge eines Infektionsgeschehens nahezu immer Gefahr im Verzug vorliegt.

Nicht zuletzt – das wird auch bei dem dann vorzulegenden Gesetzentwurf der Regierungsfractionen so sein; auch die SPD hat einen angekündigt –

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Wir haben ihn vorgelegt!)

muss im Sinne der Rechtssicherheit sichergestellt sein, dass keine regelungsfreien Schwebezustände entstehen. Derartige Schwebezustände nämlich wären die Folge, wenn der Landtag ermächtigt würde, geltende Rechtsverordnungen mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu setzen. Die bisherigen Erfahrungen mit der Covid-19-Pandemie haben gezeigt, dass die Ermächtigung der Landesregierung, mit sachgerecht zugeschnittenen Rechtsverordnungen auf die jeweils aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens zu reagieren, ein wichtiges und ein wirksames Instrument ist. Diese Handlungsoption ist zwingend erforderlich.

Der von der FDP/DVP vorgelegte Entwurf ist zur Einhaltung der Maßgabe, Handlungsschnelle und Beteiligung abzuschließen, aus unserer Sicht nicht geeignet. Wir sind gespannt und werden gemeinsam beurteilen, was jetzt kommt. Das erfolgt auch in enger Absprache.

Ich darf ganz zum Schluss aus der „Süddeutschen Zeitung“ – Frau Präsidentin, Sie erlauben – vom 14. Juni 2020 aus dem Leitartikel von Frau Henzler zitieren:

Mit seinem sachorientierten Regierungsstil ist Kretschmann gut gefahren. Auch das Coronavirus, das sich in Baden-Württemberg mit der zweithöchsten Infektionsrate in der Republik ausgebreitet hatte, konnte seine Regierung erfolgreich eindämmen. ...

Dass die Landesregierung oft bis zur letzten Minute an Verordnungen feilte, hat ihr auch Kritik eingebracht. Doch insgesamt hat die Koalition gerade in den ersten Wochen in hohem Tempo die richtigen Entscheidungen getroffen, um das Virus in den Griff zu bekommen und Kommunen und Wirtschaft zu stützen.

Meine Damen und Herren, genau das ist der Maßstab für das gute Miteinander, das auch ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Soziales und Integration immer gepflegt habe. Sie haben mich immer auf dem Laufenden gehalten, und ich habe es im Gegenzug ebenso gemacht. Auf dieser Basis werden Sie uns, denke ich, einen guten Gesetzentwurf vorlegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine Wortmeldungen von den Parlamentariern mehr vor. Damit ist diese Aussprache beendet.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Gesetzentwurf Drucksache 16/8152 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist es so beschlossen.

Wir haben somit Punkt 6 der Tagesordnung und die heutige Tagesordnung überhaupt erledigt.

Unsere nächste Sitzung findet am 24. Juni um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 13:18 Uhr